

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die allgemeine Geschäftsbeziehung zwischen dir und der Multitude Bank p.l.c. (im Folgenden „SweepBank“ oder die „Bank“ genannt). Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln auch die folgenden Anhänge und das Preis- und Leistungsverzeichnis die Geschäftsbeziehung zwischen dir und der Bank, jedoch nur insoweit, als du dich für die entsprechenden Dienstleistungen registriert hast:

- Anhang A - Bedingungen für die Eröffnung des Girokontos und des Sparkontos.
- Anhang B - Bedingungen für die Ferratum Mastercard
- Anhang B.1 - Bedingungen für die Verwendung der Ferratum Mastercard mit Apple Pay
- Anhang B.2 - Bedingungen für die Verwendung der Ferratum Mastercard mit Google Pay
- Anhang C - Bedingungen für Zahlungstransaktionen
- Anhang D - Bedingungen für Mobiles Banking
- Anhang E - Bedingungen für das Termingeld
- Anhang F - Definitionen
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Informationsblatt für Einleger

GRUNDREGELN FÜR DEINE BEZIEHUNG MIT DER BANK

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Bedingungen für besondere Geschäftsbeziehungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Um den Vertrag anzunehmen, erklärst du, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Anhänge, das Preis- und Leistungsverzeichnis und das dir zur Verfügung stehende Informationsblatt für Einleger gelesen und verstanden zu haben.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für von dir registrierten Dienstleistungen geltenden Anhänge und das Preis- und Leistungsverzeichnis regeln zusammen die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dir und werden zusammen als „Vertrag“ bezeichnet. Die Eröffnung eines Sparkontos (siehe Anhang A), die Eröffnung eines Termingeldes (Anhang E) und die Nutzung der Ferratum Mastercard mit Apple Pay (Anhang B.1), mit Google Pay (Anhang B.2) unterliegen deiner Registrierung der entsprechenden Dienstleistungen nach Abschluss des Vertrags.
- 1.3. Um den Vertrag abzuschließen, musst du einen Antrag mit allen erforderlichen Angaben und Unterlagen im dafür vorgesehenen Bereich der Webseite oder in der Ferratum App oder über den von der Bank eingerichteten manuellen Anmeldungsprozess einreichen. Die Bank hat das freie Ermessen, ob dir eine solche Möglichkeit angeboten wird oder nicht und ob dein Antrag angenommen wird oder nicht.
- 1.4. Du erhältst vor der Antragstellung ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammen mit den entsprechenden Anhängen, dem Preis- und Leistungsverzeichnis, dem Informationsblatt für Einleger und den vorvertraglichen Informationen.
 - 1.4.1. Wenn dir die Möglichkeit angeboten wird und du dich für das Termingeld bewirbst, erhältst du auch die Anlage zum Termingeld. Durch Ankreuzen der entsprechenden Kästchen erklärst du, den Vertrag, das Informationsblatt für Einleger und ggf. die Anlage zum Termingeld gelesen und verstanden zu haben und zu akzeptieren.
- 1.5. Zu jeder Zeit während der Geschäftsbeziehung mit der Bank wird dir eine aktualisierte Kopie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf einem dauerhaften Medium (z. B. PDF) auf dem dafür vorgesehenen Bereich der Webseite oder in der Ferratum App zur Verfügung gestellt. Du hast auch das Recht, eine solche Kopie auf Anfrage zu erhalten,

indem du dich per E-Mail an die Kundenbetreuung der Bank unter **service.de@ferratumbank.com** oder über dein Mobilkonto wendest.

- 1.6. Durch das Einreichen des Antrags bestätigst und erkennst du an , dass du
 - 1.6.1. der Bank wahrheitsgemäße, korrekte und vollständige Informationen zur Verfügung gestellt hast und dass du die Bank so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb eines Arbeitstags, informieren wirst, wenn es eine Änderung dieser Informationen gibt oder wenn du feststellst, dass eine eingereichte Information fehlerhaft oder anderweitig unwahr, unrichtig oder unvollständig war; die Bank geht davon aus, dass die Informationen in der Regel innerhalb eines (1) Arbeitstages bereitgestellt werden können.
 - 1.6.2. du der Inhaber des Bankkontos in der Europäischen Union bist, über das das Girokonto gutgeschrieben wird;
 - 1.6.3. den Vertrag rechtzeitig gelesen hast, bevor du durch den Vertrag gebunden wurdest, den Inhalt verstehst und mit den darin enthaltenen Bestimmungen einverstanden bist;
 - 1.6.4. dir die Vereinbarung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt wurde;
 - 1.6.5. diesen Vertrag aus freiem Willen abgeschlossen hast und den Vertrag nicht unter Drohung, Nötigung oder in Not oder unter auffallend ungünstigen Bedingungen in Bezug auf deine persönlichen und finanziellen Verhältnisse abgeschlossen hast;
 - 1.6.6. keine politisch exponierte Person bist und dass du die Bank innerhalb von 24 Stunden, nachdem du eine politisch exponierte Person geworden bist, informieren musst;
 - 1.6.7. die Dienstleistungen nicht zu Gunsten oder im Namen einer anderen Person beziehst. Wenn du die Dienstleistungen für eine andere Person in Anspruch nimmst oder anderweitig im Namen einer anderen Person handelst, hast du die Bank unverzüglich zu informieren. In diesem Fall verstehst du, dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, und akzeptierst, dass die Bank den Abschluss des Vertrags oder die Inanspruchnahme der Dienstleistungen verweigern oder sowohl dem Vertreter als auch seinem Auftraggeber zusätzliche Bedingungen auferlegen kann;
 - 1.6.8. jeden Schaden, der durch eine schuldhafte Verletzung einer der in dieser Klausel enthaltenen Bestätigung oder einer seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag durch dich verursacht wurde, gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ersetzen wirst.
- 1.7. Die Bank hat das Recht, jederzeit während der Laufzeit des Vertrages deine Identität zu identifizieren und zu überprüfen sowie andere Informationen von dir anzufordern, die für die Bank relevant sein könnten, um eine Entscheidung darüber zu treffen, ob dir Dienstleistungen gewährt werden sollen oder nicht. Du verpflichtest dich durch den Abschluss des Vertrags, alle Forderungen von der Bank im Sinne dieser Klausel zu erfüllen.
- 1.8. Die Bank informiert dich per E-Mail über die Entscheidung, den Vertrag abzuschließen oder nicht. Der Vertrag gilt zu dem Zeitpunkt als abgeschlossen, zu dem du per E-Mail darüber informiert wirst, dass die Bank dem Vertragsabschluss zugestimmt hat.

2. Produkte und Dienstleistungen

- 2.1. Girokonto
Das Girokonto ist ein kostenfreies mobiles Zahlungskonto. Die Zinsen richten sich nach dem aktuellen Preis-Leistungsverzeichnis. Das Konto kann ausschließlich über die Ferratum App (mobiles Banking) verwaltet werden. Du kannst Geld von anderen Banken auf dein Girokonto einzahlen sowie Geld auf deine eigenen Konten bei der Bank oder auf Konten bei anderen Banken überweisen. Der Girokontovertrag umfasst die Ausgabe der Ferratum Mastercard, die Nutzung des mobilen Bankings sowie Zahlungstransaktionen und Überweisungen. Für weitere Informationen über das Girokonto wird auf die Anhänge A, B, C und D verwiesen. Du kannst jeweils nur ein Girokonto bei der Bank haben.
- 2.2. Sparkonto
Du kannst zudem die Möglichkeit erhalten, maximal fünf (5) Sparkonten zu beantragen. Du kannst nur dann ein Sparkonto eröffnen, wenn du ein Girokonto hast. Das Sparkonto ist ein Online-Sparkonto, auf das du Geld von deinem

Girokonto überweisen kannst. Darüber hinaus kannst du Überweisungen von deinem Sparkonto auf dein Girokonto vornehmen. Das Sparkonto wird zu einem Zinssatz verzinst, der jeweils von der Bank festgelegt wird. Die jeweils gültigen Zinssätze können im Preisverzeichnis, auf der Webseite der Bankder Bank, in der Ferratum App eingesehen oder beim Kundenbetreuungs-Center der Bank erfragt werden. Weitere Informationen zum Sparkonto findest du in Anhang A.

2.3. Ferratum Mastercard

Die Ferratum Mastercard wird von der Bank nach erfolgreichem Abschluss der Eröffnung des Girokontos zur Verfügung gestellt.

Sobald die Ferratum Mastercard aktiviert ist, ermöglicht sie dir:

- i) Near Field Communication (im Folgenden NFC) Zahlungen entweder über deine Ferratum Mastercard im kontaktlosen Modus, oder dein Smartphone (iPhone oder Android);
- ii) physische Zahlungen;
- iii) Online-Zahlungen; und
- iv) Bargeldabhebungen.

Für weitere Informationen über die Ferratum Mastercard verweisen wir auf die Anhänge B, B. 1., B. 2. und B. 3.

2.4. Termingeld

Die Bank kann es dir ermöglichen, Termingeld zu beantragen. Das Termingeld ist ein festverzinsliches Online-Festgeldkonto mit fester Laufzeit. Um ein Termingeld eröffnen zu können, musst du zunächst über ein Girokonto verfügen.

Informationen zum Termingeld werden im Anhang E zur Verfügung gestellt, sobald die Möglichkeit, ein Termingeld zu beantragen, besteht.

3. Änderungen

- 3.1. Jede Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Anhangs A, des Anhangs B, des Anhangs C, des Anhangs D, des Anhangs E, des Anhangs F und des Preis- und Leistungsverzeichnisses werden dir spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Datum ihres Inkrafttretens auf einem dauerhaften Datenträger angeboten. Hast du mit der Bankder Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. mobiles Banking, Nachrichtenzentrum), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Bank wird dich über die oben genannten Änderungen über das Nachrichtenzentrum auf Ihrem Mobilkonto oder per E-Mail informieren. Du kannst deine Zustimmung oder Ablehnung der Änderungen vor dem voraussichtlichen Datum ihres Inkrafttretens mitteilen. Du hast diese innerhalb der zweimonatigen Frist in Textform zu akzeptieren. Die Bank wird dich in ihrem Angebot zur Änderung ausdrücklich auf diese Folge der Zustimmung hinweisen.

Dein Schweigen gilt nur dann als Zustimmung zu dem Änderungsangebot der Bank (stillschweigende Zustimmung), wenn:

- a) das Änderungsangebot der Bank dazu dient, die vertraglichen Bestimmungen an eine geänderte Rechtslage anzupassen, weil
 - die betreffende Vertragsbestimmung aufgrund einer Gesetzesänderung, einschließlich unmittelbar geltenden Rechts der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
 - die Vertragsbestimmung durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein erstinstanzliches Gericht, für unwirksam erklärt oder deren weitere Verwendung untersagt wurde oder
 - die Bestimmung aufgrund einer verbindlichen Entscheidung einer nationalen oder internationalen für die Bank zuständigen Behörde nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank vereinbar ist, und
- b) du das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen abgelehnt hast.

Die Bank wird dich in ihrem Änderungsangebot über die Folgen deines Schweigens informieren.

Die Fiktion der Zustimmung findet keine Anwendung (a) im Falle von Änderungen dieser Klausel 1.3, (b) bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages sowie die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, (c) bei Änderungen von Entgelten, die eine Zahlung durch dich über die vereinbarte Vergütung der Hauptleistung hinaus bezwecken, (d) bei Änderungen, die einer Neuvereinbarung des Vertrags gleichkommen, oder (e) bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung wesentlich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank sich bemühen, deine Zustimmung zu den Änderungen auf anderem Wege einzuholen.

Macht die Bank von der Fiktion der Zustimmung Gebrauch, hast du das Recht, den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung fristlos und kostenfrei zu kündigen. Die Bank wird dich in ihrem Änderungsangebot auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die typischerweise im Rahmen der Geschäftsbeziehung dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Kontoführung oder Depotverwaltung), werden dir in Textform spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Hast du mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung eine elektronische Kommunikationsform (z. B. Online-Banking) vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

Die von der Bank angebotenen Änderungen treten nur in Kraft, wenn du ihnen zustimmst. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das eine Zahlung durch einen Verbraucher über die Hauptleistung hinaus vorsieht, kann von der Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich getroffen werden.

Bist du mit den vorgeschlagenen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Anhangs A hinsichtlich des Girokontos, des Anhangs B, des Anhangs C, des Anhangs D, des Anhangs E, des Anhangs F und des Preis- und Leistungsverzeichnisses nicht einverstanden, kannst du den gesamten Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der betreffenden Änderungen unverzüglich und kostenlos und ohne Verhängung von Sanktionen kündigen. In dem besonderen Fall, dass die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen nur den Anhang A in Bezug auf das Sparkonto betreffen und du mit diesen Änderungen nicht einverstanden bist, kannst du unverzüglich und kostenlos, ohne Verhängung von Sanktionen, nur den Anhang A in Bezug auf das Sparkonto kündigen. Die Bank weist dich beim Angebot solcher Änderungen ausdrücklich auf dieses Kündigungsrecht hin.

Solltest du die von der Bank vorgeschlagene Änderung nicht annehmen, kann die Bank den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß §§ 313, 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kündigen, wenn die Bank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

- 3.2. Jegliche Änderungen der Bestimmungen in Bezug auf die Dienstleistungen in Anhang B.1 - Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard mit Apple Pay; Anhang B.2 - Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard mit Google Pay unterliegen den Bestimmungen des entsprechenden Anhangs.

Änderungen der Wechselkurse können sofort und ohne vorherige Ankündigung angewendet werden, sofern diese Änderungen auf den Mastercard Wechselkursen für die Nutzung der Ferratum Mastercard beruhen oder für dich günstiger sind als die vorherigen Kurse. Die Bank wird dir die Änderungen des Wechselkurses oder des Referenzkurses zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf einem dauerhaften Medium mitteilen.

2. Bankgeheimnis und Offenlegung

1. Bankgeheimnis

Die Bank ist verpflichtet, über kundenbezogene Tatsachen und Bewertungen, von denen sie Kenntnis hat, Stillschweigen zu bewahren (Bankgeheimnis).

2. Offenlegungen

Gemäß Artikel 34, Absatz 2 des Kapitels 371 - Maltesisches Bankengesetz (Maltese Banking Act) dürfen ehemalige oder gegenwärtige Mitarbeiter der Bank keine Informationen über dich preisgeben, die sie in Ausübung ihrer Pflichten oder in

Ausübung ihrer Funktionen erhalten haben, mit Ausnahme (i) wenn sie gemäß den Bestimmungen und/oder Vorschriften, die von der zuständigen Behörde gemäß Kapitel 371 - Maltesisches Bankengesetz (Maltese Banking Act) erlassen wurden, dazu befugt sind; (ii) zum Zwecke der Erfüllung ihrer Pflichten oder der Ausübung ihrer Funktionen; (iii) wenn sie rechtmäßig von einem Gericht oder aufgrund einer Bestimmung eines Gesetzes dazu aufgefordert werden; (iv) um es der Maltesischen Zentralbank oder der Maltesischen Finanzaufsichtsbehörde zu ermöglichen, ihren jeweiligen Verpflichtungen aus den internationalen Verpflichtungen Maltas nachzukommen; oder (v) wenn du der Offenlegung von Informationen, die deine Angelegenheiten betreffen, ausdrücklich und schriftlich zustimmst und es von dir genehmigt hast.

3. Datenschutz

Du nimmst zur Kenntnis, dass die Bank deine persönlichen Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie, die auf der Webseite und/oder in der Ferratum App veröffentlicht ist, erfasst und verarbeitet. In diesen Datenschutzbestimmungen informiert die Bank umfassend, u. a. über die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung der Ferratum App, bei der Nutzung der Webseite der Bank und/oder über die Ferratum App angebotenen Bankdienstleistung(en) und beim Zugriff auf die Webseite der Bank.

Deine Rechte auf Widerspruch und Löschung der Daten, wie sie in den Datenschutzbestimmungen festgelegt sind, können nicht als Entlastungsmechanismus oder Schuldenerlass verwendet werden; die Ausübung dieser Rechte steht der Verwendung der personenbezogenen Daten zur Geltendmachung der der Bank geschuldeten Beträge nicht entgegen. Das Einspruchs- und Löschungsrecht wirkt nur für die Zukunft sowohl für die Beendigung der Geschäftsbeziehung, die Bank mit dir verbindet, als auch für die zukünftige Zusendung von Werbematerial oder andere zukünftige Datenverarbeitungen; deine Daten können jedoch weiterhin zur Einforderung fälliger und zahlbarer Schulden für den Zeitraum, in dem die Geschäftsbeziehung zwischen den beiden Parteien bestand, verwendet werden.

3. Verbindlichkeiten, Verzicht und Abtretung

1. Betriebsstörung und Höhere Gewalt

Die Verpflichtungen einer Partei im Rahmen dieses Abkommens werden für den Zeitraum ausgesetzt, in dem die Partei aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung dieser Verpflichtungen gehindert ist, wenn die Partei:

1. die andere Partei über das Bestehen der höheren Gewalt informiert hat,
2. alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, um die Verpflichtungen aus der Vereinbarung ungeachtet des Vorliegens von höherer Gewalt zu erfüllen, und
3. seine/ihre Verpflichtungen innerhalb der festgelegten Frist erfüllt, sobald das Ereignis Höherer Gewalt weggefallen ist.

Zur Klarstellung: Höhere Gewalt setzt die Verpflichtungen einer Partei nur insoweit aus, als es der Partei unmöglich ist, sie zu erfüllen, und entbindet sie in keinem Fall von der Verpflichtung, andere Verpflichtungen aus der Vereinbarung zu erfüllen. Unter höherer Gewalt ist ein Ereignis zu verstehen, das unvorhersehbar ist und außerhalb der Kontrolle der Parteien liegt, z. B. Streik, gesetzliche Beschränkungen durch die Regierung oder eine EU-Behörde, Sabotage, Aufstände, Naturkatastrophen oder ähnliche Umstände, die die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Abkommen unmöglich machen.

2. Verzicht

Die Bank kann zu Werbezwecken einige oder alle deiner im Vertrag enthaltenen Verpflichtungen nur für einen begrenzten Zeitraum erlassen oder reduzieren, vorausgesetzt, dass ein solcher Verzicht oder eine solche Reduzierung nur gilt, wenn du die Bedingungen der Werbeaktion erfüllst.

Die Bank hat das Recht, sich jederzeit dafür zu entscheiden, eine der Bestimmungen des Vertrags nicht durchzusetzen. Dies ist nicht als Verzicht auf eine solche Bestimmung auszulegen und beeinträchtigt weder die Gültigkeit des Vertrags oder eines Teils davon noch das Recht der Bank, eine Bestimmung gemäß ihren Bedingungen durchzusetzen.

3. Abtretung

Die Bank hat das Recht, ihre Rechte und/oder Pflichten in Bezug auf die Vereinbarung an einen Dritten abzutreten, ohne deine Zustimmung einholen zu müssen, vorausgesetzt, du wirst über eine solche Abtretung informiert. Du darfst die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne Zustimmung der Bank nicht abtreten.

4. Aufrechnungsbeschränkungen

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in einem der Anhänge oder zusätzlicher Bedingungen kannst du nur dann gegen Forderungen der Bank aufrechnen, wenn deine Forderungen unbestritten sind oder die Forderungen durch ein rechtskräftiges Gerichtsurteil bestätigt wurden.

5. Verfügungsrecht nach deinem Tod

Nach deinem Tod ist jede Person, die sich an die Bank wendet und sich als dein Rechtsnachfolger ausgibt, verpflichtet, die Bank die erbrechtlichen Ansprüche in geeigneter Weise nachzuweisen.

Wird die Bank eine amtliche oder beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament oder Erbvertrag) zusammen mit der dazugehörigen Eröffnungsniederschrift vorgelegt, so darf die Bank jede darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnete Person als Berechtigten ansehen, ihr die Verfügung über Vermögenswerte gestatten und insbesondere mit befreiender Wirkung an sie leisten. Dies gilt nicht, wenn die Bank bekannt ist, dass die darin bezeichnete Person nicht verfügungsberechtigt ist (z. B. nach Anfechtung oder Ungültigkeit des Testaments) oder wenn ihr dies infolge eigener Fahrlässigkeit nicht zur Kenntnis gelangt ist.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

6. Rechnungsabschlüsse für das Girokonto und Kontoauszüge für das Sparkonto

1. Ausgabe von periodischen elektronischen Kontoauszügen

Du bist damit einverstanden, dass dir die Bank einen monatlichen elektronischen Kontoauszug für die Konten kostenlos und in englischer Sprache auf deinem Mobilkonto zur Verfügung stellt. Du kannst von der Bank jederzeit verlangen, dass sie dir nach der Abbuchung einer einzelnen Überweisung vom Konto der Bank unverzüglich Auskunft über diese Überweisung erteilt.

Die Bank stellt dir zusätzlich eine jährliche Gebührenaufstellung zum Girokonto kostenlos und in englischer Sprache auf deinem mobilen Konto zur Verfügung.

Du kannst bei der Bank jederzeit eine ausgedruckte Kopie dieser Aufstellung anfragen. Dabei wird die im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebene Gebühr fällig.

Für die Zwecke deiner Kontoauszüge und Überweisungsinformationen läuft ein Geschäftstag von 8:00 Uhr morgens bis 15:00 Uhr MEZ, und Instruktionen, die später als 15:00 Uhr MEZ eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Jeder monatliche elektronische Kontoauszug wird auf deinem mobilen Konto für einen Zeitraum von maximal 12 (zwölf) Monaten zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf dieses maximalen Zeitraums kannst du jeden zuvor ausgestellten, aber nicht mehr in der App verfügbaren Kontoauszug anfordern, indem du dich an das Kundenbetreuungs-Center der Bank wendest.

2. Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses musst du spätestens sechs Wochen nach deren Zugang erheben; werden die Einwendungen in Textform erhoben, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Versäumnis, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, gilt als Genehmigung. Die Bank wird dich bei Erteilung eines solchen Rechnungsabschlusses ausdrücklich auf diese Folge hinweisen. Du kannst auch nach Ablauf dieser Frist eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, musst dann aber nachweisen, dass das Konto entweder zu Unrecht belastet oder zu Unrecht nicht gutgeschrieben wurde.

7. Kommunikation

Du musst der Bank spezifische Anweisungen oder Informationen zu seinem Profil und/oder Mobilkonto über die Ferratum App oder durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice der Bank zukommen lassen.

Die Bank wird dich über das Nachrichtenzentrum in deinem Mobilkonto, per E-Mail, per Post oder per Telefon kontaktieren. Die Bank kann über das Nachrichtenzentrum in deinem Mobilkonto, durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenbetreuungs-Center der Bank oder per Post unter der Adresse der Multitude Bank p.l.c. erreicht werden. Eine Mitteilung ist erst ab dem Zeitpunkt wirksam, an dem die Bank sie erhalten hat. Jede Mitteilung, die die Bank dir über das Mobilkonto der Bank oder über die E-Mail-Adresse sendet, die du der Bank mitgeteilt hast, ist für dich nach Erhalt bindend. Wenn du die Bank nicht über eine Änderung deiner Adresse informierst und infolgedessen Nachrichten an die Bank zurückgeschickt werden, kann die Bank den Zugriff auf dein Mobilkonto der Bank einschränken, bis die Bank einen zufriedenstellenden Nachweis über deine neue E-Mail-Adresse erhält.

8. Über Multitude Bank p.l.c

Multitude Bank p.l.c ist eine nach maltesischem Recht unter der Nummer C56251 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz im ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta. Telefonnummer: +49 30 31197203, E-Mail-Adresse: **service.de@ferratumbank.com**.

Die Multitude Bank p.l.c ist von der maltesischen Finanzaufsichtsbehörde, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta (**mfsa.com.mt**) als Kreditinstitut lizenziert und im Financial Services Register der maltesischen Financial Services Authority mit der Nummer C56251 registriert.

Tätigkeiten, die durch die der Multitude Bank p.l.c erteilte Lizenz abgedeckt sind: Bankgeschäfte, Zahlungsdienstleistungen (wie im Gesetz über Finanzinstitute (Financial Institutions Act) definiert), Ausgabe und Verwaltung anderer Zahlungsmittel (außer Zahlungsdienstleistungen wie oben definiert), Garantien und Verpflichtungen, Handel auf eigene Rechnung mit Geldmarktinstrumenten, Devisen, Finanzterminkontrakten und Optionen, Wechselkurs- und Zinsinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren und alle anderen Tätigkeiten, zu deren Ausübung Multitude Bank p.l.c. gelegentlich ermächtigt werden kann. Einzelheiten darüber, wie Multitude Bank p.l.c von der maltesischen Finanzaufsichtsbehörde reguliert wird, sind auf Anfrage erhältlich.

MITWIRKUNGSPFLICHTEN

9. Deine Mitwirkungspflichten

1. Mitteilungen von Änderungen

Du bist verpflichtet, die Bank unverzüglich über Änderungen deiner persönlichen Daten und deiner Anschrift sowie über das Erlöschen oder die Änderung der einer Person gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) zu informieren. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsbefugnisse in einem öffentlichen Register (z. B. im Handelsregister) eingetragen sind und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Weitere Meldepflichten können sich aus anderen Gesetzen ergeben, insbesondere aus dem maltesischen Geldwäschegesetz (Geldwäschegesetz - Prevention of Money Laundering Act - , Geldwäschepreventions- und Terrorismusfinanzierungsverordnung - the Prevention of Money Laundering and Funding of Terrorism Regulations - , sowie Untertitel IV A des Strafgesetzbuches - Sub-Title IV A of the Criminal Code -).

2. Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Aufträge, die nicht eindeutig formuliert sind, können zu Rückfragen führen, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hast du für die Richtigkeit und Vollständigkeit deiner Aufträge und von dir oder von dir in deinen Aufträgen gemachten Angaben, insbesondere der Kontonummer, der IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

3. Mitwirkungspflichten

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Informationen von dir von dir anzufordern, wenn dies für die Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen gemäss geltendem Recht als notwendig erachtet wird. Du hast die Pflicht, bei solchen begründeten Anfragen mitzuwirken.

4. Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Du hast die Kontoauszüge, die Entgeltinformationen, die Wertpapierabrechnungen, die Ertragnisaufstellungen und alle anderen Abrechnungen, die Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie die Informationen über erwartete Zahlungstransaktionen und Sendungen (Avisé) unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Du musst auch alle diesbezüglichen Einwendungen unverzüglich erheben, sobald du Kenntnis von (i) Widersprüchen in den betreffenden Kontoauszügen, Entgeltinformationen, Wertpapierabrechnungen, Ertragnisaufstellungen und allen anderen Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungstransaktionen und Sendungen oder (ii) nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungstransaktionen erhältst.

5. Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Du musst die Bank unverzüglich benachrichtigen, wenn die Auszüge oder die Entgeltinformationen nicht eingehen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch dann, wenn die Wertpapierabrechnungen, die Ertragnisaufstellungen und alle anderen Mitteilungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen nicht eingegangen sind.

KOSTEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN DER BANK

10. Gebühren für die Dienstleistungen

Die Höhe der Gebühren für die Dienstleistungen ist im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ aufgeführt, das die Bank gelegentlich anpassen kann und die auf der Webseite der Bank oder über die Ferratum App verfügbar ist. Nimmst du eine darin enthaltene Dienstleistung in Anspruch und wurde diesbezüglich mit der Bank nichts anderes vereinbart, gelten die Zinsen und Gebühren, die in dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis angegeben sind. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Gebühren für nicht im Preis- Leistungsverzeichnis enthaltene Dienstleistungen, die auf deine Anweisung erbracht werden und die unter den gegebenen Umständen nur gegen Entgelt erwartet werden können, nach vorheriger Vereinbarung mit dir abgerechnet.

BEENDIGUNG UND WIDERRUF

11. Deine Kündigungsrechte

11.1. Deine Kündigungsrechte

1. Recht zur Kündigung ohne Grund

Du kannst jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat entweder (a) den Vertrag oder (b) eine bestimmte Geschäftsbeziehung kündigen, sofern weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsklausel vereinbart wurde, indem du dich an das Kundenbetreuungs-Center der Bank wendest oder der Bank eine Nachricht über dein Mobilkonto sendest, es sei denn, in dem betreffenden Anhang ist eine andere Kündigungsmethode vorgesehen. Eine solche Kündigung ist kostenlos, es sei denn, sie erfolgt innerhalb der ersten sechs Monate nach Vertragsabschluss. In diesem Fall kann die Bank die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Kündigungsgebühr in Rechnung stellen.

Mit Ausnahme der Beendigung des Anhangs A in Bezug auf das Sparkonto und der Beendigung der Anhänge B.1, B.2 führt die Beendigung einer bestimmten Geschäftsbeziehung zur Beendigung des gesamten Vertrages. Der Anhang A in Bezug auf das Sparkonto und die Anhänge B.1, B.2 können getrennt voneinander gekündigt werden, es sei denn, die anderen Anhänge wurden ebenfalls ausdrücklich gekündigt.

Das Kündigungsrecht des Termingeldes ist in Anhang E festgelegt.

2. Kündigungsrecht aus wichtigem Grund

Du kannst entweder (a) den Vertrag oder (b) eine bestimmte Dienstleistung fristlos kündigen, wenn dafür ein triftiger Grund vorliegt, der es für dich, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

Mit Ausnahme der Beendigung des Anhangs A in Bezug auf das Sparkonto und der Beendigung der Anhänge B.1, B.2 führt die Beendigung einer bestimmten Dienstleistung zur Beendigung des gesamten Vertrages. Anhang A in Bezug auf das Sparkonto und die Anhänge B.1, B.2 können separat aus wichtigem Grund gekündigt werden, es sei denn, die anderen Anhänge wurden ebenfalls ausdrücklich aus wichtigem Grund gekündigt.

Alle anderen gesetzlichen Kündigungsrechte, die dir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zustehen, bleiben davon unberührt.

3. Kündigung wegen Vertragsänderung

3.1. Zusätzlich zu den oben genannten Kündigungsrechten kannst du, wenn du mit den in Abschnitt 1(3.1) oben vorgeschlagenen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Anhangs A in Bezug auf das Girokonto, Anhang B, Anhang C, Anhang D, Anhang E, Anhang F und des Preis- und Leistungsverzeichnisses nicht einverstanden bist, den gesamten Vertrag fristlos und kostenlos und ohne Verhängung von Sanktionen vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens der betreffenden Änderungen kündigen. In dem besonderen Fall, dass die von der Bank gemäß Abschnitt 1 (3.1) vorgeschlagenen Änderungen nur den Anhang A in Bezug auf das Sparkonto betreffen und du mit diesen Änderungen nicht einverstanden bist, kannst du fristlos und kostenlos, ohne Verhängung von Sanktionen, nur den Anhang A in Bezug auf das Sparkonto kündigen.

3.2. Besondere Bestimmungen über die Beendigung gelten für die Dienstleistungen nach Anhang B.1 und/oder Anhang B.2.

4. Folgen der Beendigung

Bei Beendigung entweder des Vertrags oder der Dienstleistungen gemäß den Anhängen A, B, C, D und E überweist die Bank den Saldo und die Zinsen (nach Abzug aller ausstehenden Gebühren, Kosten und/oder Zinsen, die bis zur Schließung fällig werden) auf ein Konto deiner Wahl, das auf deinen Namen geführt wird. Bei Überweisungen auf ein SEPA-Konto zieht die Bank von deinem dir zustehenden Guthaben und den fälligen Zinsen keine zusätzlichen Gebühren für die Bearbeitung der betreffenden Überweisung ab. Bei Überweisungen auf ein Konto außerhalb des SEPA-Raums zieht die Bank von deinem dir zustehenden Saldo und den fälligen Zinsen die zusätzliche Gebühr für die Bearbeitung der betreffenden Überweisung ab, soweit diese anfällt und von der Bank getragen wird. Zusätzliche Gebühren können von der Empfängerbank erhoben werden.

Bei Kündigung des Vertrags oder der Dienstleistungen gemäß den Anhängen A, B, C, D und E erhältst du von der Bank außerdem Kontoauszüge über den Mindestzeitraum der letzten dreizehn (13) Monate.

Regelmäßige Entgelte für Dienstleistungen, die Bank zustehen, sind nur anteilig bis zur Beendigung des Vertrags zu zahlen, wurden diese im Voraus bezahlt, sind diese anteilig zu erstatten. Besondere Bestimmungen über die Beendigung gemäß den entsprechenden Anhängen finden ebenfalls Anwendung.

11.2. Dein Widerrufsrecht

Du hast ein gesetzlich festgelegtes Widerrufsrecht. Weitere Informationen sind in den relevanten Anhängen aufgeführt.

12. Kündigungsrechte der Bank

1. Kündigung ohne Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist entweder (a) den Vertrag oder (b) eine bestimmte Geschäftsbeziehung mit einem Hinweis an dich auf einem langlebigen Medium beenden, es sei denn, es wurde eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart.

2. Sofortige fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

Die Bank hat das Recht, entweder (a) den Vertrag insgesamt oder (b) eine bestimmte Geschäftsbeziehung fristlos zu kündigen, wenn ein triftiger Grund vorliegt, der es der Bank, auch unter Berücksichtigung deiner berechtigten Interessen, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor

- wenn du unrichtige oder falsche Angaben zu deinem finanziellen Status oder zu deiner Person gemacht hast, sofern diese Angaben für die Entscheidung der Bank über Geschäfte, die mit Risiken für die Bank verbunden sind (z. B. die Eröffnung eines Kontos, die Zustellung einer Zahlungskarte), von erheblicher Bedeutung waren; oder
- in einem der Ereignisse, die in einem einschlägigen Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (einschliesslich des Gesetzes zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung) aufgeführt sind, oder
- wenn du für zahlungsunfähig und/oder insolvent erklärt wirst, oder;
- im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung durch dich. Liegt ein wichtiger Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist eine Kündigung erst nach fruchtlosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist für dich oder nach deiner erfolglosen Abmahnung zulässig, es sei denn, diese Regelung ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls entbehrlich.
- Solltest du die von der Bank vorgeschlagene Änderung nicht annehmen, kann die Bank den Vertrag gemäß §§ 313, 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kündigen, wenn die Bank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.
- Andere Fälle, in denen die Bank aufgrund eines wesentlichen Verstoßes Kündigungsrechte ausüben kann, sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den entsprechenden Anhängen wie folgt aufgeführt: Anhang A, Klausel 1.5; Anhang B, Klauseln 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.7, 2.1, 3.1, 3.4, 3.5, 3.6 und 5.5; Anhang C, Klausel 1.9; Anhang D, Klauseln 6.2, 6.3, 6.4.2, 6.4.5 und 7.1.

3. Schließung der Kundenkonten

3.1. Die Bank behält sich das Recht vor, die Bereitstellung einer der Dienstleistungen sofort auszusetzen und/oder deine Konten sofort zu schließen, falls bestimmte Umstände nach Ansicht der Bank zu einer außergewöhnlichen Situation geführt haben. Beispiele für diese Umstände wären wenn:

- Die Bank vernünftigerweise davon ausgeht, dass du nicht mehr berechtigt bist, die Konten zu führen (z. B. wenn du nachweislich betrügerisch handelst, darfst du in der Regel kein Bankkonto haben, oder wenn du die in Punkt 1.5 des Anhangs A - Bedingungen für die Eröffnung des Girokontos und des Sparkontos festgelegten Anforderungen nicht erfüllst); oder
- die Bank vernünftigerweise davon ausgeht, dass dein Verhalten in Bezug auf eines oder mehrere der Konten untragbar ist, weil es gegen die Geschäftsbedingungen nach diesem Vertrag verstößt; oder
- du die Bedingungen der Bank in Bezug auf die Überprüfung deiner Identität gemäß der Anti-Geldwäsche-Gesetzgebung und den Compliance-Anforderungen nicht erfüllst; oder
- dein Name und deine Angaben mit den Angaben in einer der Sanktionslisten übereinstimmen, die von der Bank für die Überprüfung von Sanktionen herangezogen werden, einschließlich der Sanktionslisten der EU, der UN, Großbritanniens (einschließlich des Office of Financial Sanctions implementation, welches das HM Treasury (OFSI) umfasst) und der USA (einschließlich OFAC); oder
- die Bank den begründeten Verdacht hegt, dass du oder eine andere Person das Konto illegal oder betrügerisch nutzt; oder
- du gegenüber der Bank zu irgendeinem Zeitpunkt falsche Angaben gemacht hast; oder
- du dich geweigert oder es versäumt hast, spezifische Informationen bereitzustellen, die nach dem auf diesen Vertrag anwendbaren Recht verlangt werden, oder es versäumt hast, spezifische Bestätigungen oder Erklärungen, die aus Compliance-Gründen erforderlich sind, auszufüllen und an die Bank zu senden; oder
- du von der Bank eine Warnung erhalten hast, dass du gegen die Geschäftsbedingungen nach diesem Vertrag oder gegen andere Bedingungen der Bank verstößt, die für deine Geschäftsbeziehung oder Transaktionen mit der Bank gelten, und du keine Lösung oder Abhilfe im Sinne der Bedingungen der Bank bereitgestellt hast; oder

- die Bank von den zuständigen Behörden ausdrücklich aufgefordert wird, deine Konten oder eine Kategorie von Konten einschließlich deiner Konten zu schließen.

3.2. Die Schliessung deiner Konten führt zur Beendigung der gemäss den Anhängen A, B, B1, B2, C, D und E erbrachten Dienstleistungen. Die Schliessung deiner Konten hat jedoch keine Auswirkungen auf gesetzliche Rechte oder Verpflichtungen, die bereits entstanden sind oder die während der Dauer der Geschäftsbeziehung mit der Bank entstehen können.

3.3. Bei der Schließung deiner Konten gemäß dieser Klausel 12 überweist die Bank den jeweiligen Saldo und die Zinsen, nach Abzug noch zu zahlender Beträge (wo zutreffend) und aller ausstehenden Gebühren, Kosten und/oder Zinsen, die bis zur Schließung der Konten fällig werden, sowie nach Abzug aller Beträge, die an die Bank im Rahmen dieses Vertrags zu entrichten sind, auf ein Konto deiner Wahl, das in deinem Namen geführt wird. Bei Überweisungen auf ein SEPA-Konto, zieht die Bank von deinem Saldo und den fälligen Zinsen keine zusätzlichen Gebühren für die Bearbeitung der betreffenden Überweisung ab. Bei Überweisungen auf ein Konto außerhalb des SEPA-Raums zieht die Bank von deinem Saldo und den fälligen Zinsen die zusätzliche Gebühr für die Bearbeitung der betreffenden Überweisung ab, soweit diese anfällt und von der Bank getragen wird. Zusätzliche Gebühren können von der Empfängerbank erhoben werden.

Bei der Schließung deiner Konten gemäß Absatz (1) dieser Klausel 12 wird die Bank dir Kontoauszüge für einen Mindestzeitraum von dreizehn (13) Monaten zur Verfügung stellen.

4. Ruhende Konten

Ruhende Konten sind Konten, die seit mindestens eineinhalb Kalenderjahren inaktiv sind. Aus Sicherheitsgründen können nach eineinhalb Jahren Inaktivität zusätzliche Überprüfungen verlangt werden, z. B. die Übersendung von Ausweisdokumenten oder die Beantwortung von Sicherheitsfragen (z. B. wann du die letzte Transaktion durchgeführt hast, ob du verheiratet bist, dein Mädchennamen usw.), um die Echtheit der Anfrage zu gewährleisten, wenn du das nächste Mal Geld abhebst oder einzahlst.

SCHUTZ DER EINLAGEN

13. Einlagensicherungsfonds

1. Wichtige Informationen über das Einlagensicherungssystem

Multitude Bank p.l.c. ist Mitglied des maltesischen Einlagensicherungssystems („das System“), das im Rahmen der Verordnung „Depositor Compensation Scheme Regulations, 2015“ („die Verordnung“) eingerichtet wurde. Das System wird von einem Verwaltungsausschuss („Management Committee“) geleitet und verwaltet, der sich gemäß den Bestimmungen 3 und 5 der „Investor Compensation Scheme Regulations, 2015“ zusammensetzt und von diesen geregelt wird. Für den Fall, dass wir nicht in der Lage sind, unseren Verpflichtungen dir gegenüber nachzukommen, oder die Zahlung anderweitig ausgesetzt haben, zahlt das System eine Entschädigung bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag (der derzeit auf maximal 100.000 € oder den Gegenwert der gesamten bei uns gehaltenen Einlagen eines Einlegers in einer beliebigen Währung festgelegt ist), vorbehaltlich der durch das System auferlegten Beschränkungen. In einem solchen Fall ist unsere Nettoverbindlichkeit dir gegenüber die Summe aller auf deinen Namen lautenden Konten in Euro oder einer anderen Währung, abzüglich aller uns geschuldeten Beträge (wie z. B. Darlehen).

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Schutz können Einlagen in einigen Fällen bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € für die Dauer von sechs Monaten nach Gutschrift des Betrags oder ab dem Zeitpunkt, an dem diese Einlagen rechtlich übertragbar werden, geschützt werden. Um sich für einen solchen höheren Schutz zu qualifizieren, muss eine Einlage von mehr als 100.000 € eines der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

(A) sie umfasst: (i) Gelder, die zur Vorbereitung des Kaufs eines privaten Wohneigentums durch den Einleger hinterlegt wurden; oder (ii) Gelder, die den Erlös aus dem Verkauf eines privaten Wohneigentums des Einlegers darstellen; oder

(B) sie umfasst Beträge, die dem Einleger aufgrund der folgenden Szenarien ausgezahlt wurden (i) eine Trennung, Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; oder (ii) bei der Pensionierung zu zahlende Leistungen; oder (iii) einen Anspruch auf Entschädigung für ungerechtfertigte Entlassung; oder (iv) Abfindung bei

Kündigung; oder (v) bei Tod oder Körperverletzung zu zahlende Leistungen; oder (vi) Entschädigung bei ungerechtfertigter Verurteilung.

Für weitere Informationen über das System (einschließlich zu den Deckungsbeträgen und der Anspruchsberechtigung) wende dich bitte an das Kundenbetreuungs-Center der Bank, kontaktiere die Bank über das Nachrichtenzentrum der App oder wende dich an das

Compensation Schemes Management Committee c/o Malta Financial Services Authority, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta.

Die Bank ist berechtigt, dem Einlagensicherungsfonds oder seinen Beauftragten alle relevanten Informationen offenzulegen und ihnen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

OMBUDSMANN-SYSTEM

14. Außergerichtliche Streitbeilegung

Falls du Beschwerden hast, bist du berechtigt, diese direkt bei der Bank einzureichen, indem du die im vorstehenden Absatz 8 angegebenen Kontaktdaten oder die Webseite der Bank verwendest. Beschwerden werden durch Verhandlungen geregelt. Du musst die Beschwerde schriftlich (auch per E-Mail) unter Angabe der folgenden Angaben einreichen: (a) Vorname, Nachname, Adresse des Wohnortes und Kontaktinformationen; (b) einen Nachweis, dass du eine natürliche Person und Nutzer von Zahlungsdienstleistungen bist; (c) Datum der Einreichung des Beschwerdebriefs; (d) die Art des Konflikts, deine Forderung und deren Begründung und (e) dass sich die Beschwerde gegen Multitude Bank p.l.c. richtet, wenn zutreffend. Du hast Kopien von Dokumenten beizufügen, die die Transaktion bestätigen, sowie andere Dokumente, die die Beschwerde begründen (wenn möglich). Für eine elektronisch eingereichte Beschwerde ist keine Unterschrift erforderlich. Die Bank bestätigt den Erhalt der Beschwerde innerhalb von 2 Arbeitstagen und antwortet dir innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Erhalt der Einreichung (entweder per E-Mail oder per Post) und gibt an, dass du, falls du mit der Antwort nicht zufrieden bist, auch die unten aufgeführten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung in Anspruch nehmen kannst. Sollte es der Bank aus objektiven Gründen nicht möglich sein, innerhalb von 15 Geschäftstagen zu antworten, wird die Bank dich unverzüglich darüber informieren und eine angemessene Frist (höchstens 35 Geschäftstage) angeben, innerhalb derer die Antwort zu erteilen ist, sowie den Grund für die Notwendigkeit dieser Verlängerung nennen. Lehnt die Bank deinen Antrag ab, so hat die Bank diese Ablehnung zu begründen. Übermittelt die Bank innerhalb der hier festgelegten Frist keine Antwort, wird davon ausgegangen, dass die Bank deinen Antrag abgelehnt hat.

Du hast auch die folgenden außergerichtlichen Optionen:

(a) wende dich an das Büro des Schlichters für Finanzdienstleistungen (Arbiter for Financial Services), First Floor, Pjazza San Kalcidonuju, Floriana FRN 1530, Malta. Weitere Informationen erhältst du über die offizielle Webseite: financialarbiter.org.mt und per Telefon: +356 2124 9245. Die Bank unterstützt das Büro des Schlichters bei der effektiven Zusammenarbeit mit anderen relevanten Behörden zur Beilegung von grenzüberschreitenden Streitigkeiten bezüglich der Rechte und Pflichten, die aus der EU-Richtlinie 2015/2366 entstehen. Im Falle einer Beschwerde, die beim Schlichter für Finanzdienstleistungen eingereicht wird, musst du die oben aufgeführten Informationen und die von dir angestrebte Abhilfe vorlegen. Du wirst außerdem aufgefordert, das bei der Bank eingereichte Beschwerdeschreiben mit einer Antwortfrist von 15 Arbeitstagen, die Antwort von der Bank, relevante Unterlagen zu dem Produkt, über das du dich beschwerst, und andere Unterlagen zur Begründung der Beschwerde vorzulegen.

(b) Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit den in § 14 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 des Gesetzes über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen (UKlaG) genannten Dienstleistungen:

Anschrift:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank

Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main

Internet: <https://www.bundesbank.de/en/service/dispute-resolution>

(c) c) Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit den in § 14 Abs. 1 Nr. 6 und 7 des UKlaG genannten Dienstleistungen oder bei Verstößen der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c BGB oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB):

Anschrift:

Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Abteilung ZR 3

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Internet: https://www.bafin.de/EN/Consumers/ComplaintsDisputeResolution/ComplainBaFin/complain_bafin_node.html

AUSLEGUNG

15. Auslegung

Sofern der Kontext in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf nichts anderes schließen lässt, gilt Folgendes:

- Die Nichtigkeit, Ungültigkeit, fehlende Verbindlichkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer der Bestimmungen dieses Vertrags hat nicht die Nichtigkeit, Ungültigkeit, fehlende Verbindlichkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen zur Folge, die ihre volle Wirkung behalten.
- Du bist damit einverstanden, dass Informationen und Vertragsbedingungen in deutscher und/oder englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Dieser Vertrag wird in Englisch und Deutsch bereitgestellt, und die englische Version des Vertrags hat im Falle eines Widerspruchs zwischen den beiden Versionen Vorrang. Mit deinem Einverständnis beabsichtigen wir, während der Laufzeit des Vertrags auf Deutsch und/oder Englisch zu kommunizieren.

ANWENDBARES RECHT

16. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

1. Die Geschäftsbeziehung zwischen dir und der Multitude Bank p.l.c. unterliegt dem maltesischen Recht, jedoch gilt für dich jeder nach deutschem Recht zum Zwecke des Verbraucherschutzes gewährte zwingende Schutz.
2. Du kannst die Bank nur in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem du deinen Wohnsitz hast, oder in Malta verklagen. Die Bank kann gegen dich in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union klagen, in dem du deinen Wohnsitz hast. Beide Parteien können eine Widerklage bei dem Gericht erheben, bei dem die ursprüngliche Klage anhängig ist.

Anhang A – BEDINGUNGEN FÜR DIE ERÖFFNUNG DES GIROKONTOS UND DES SPARKONTOS

1. Das Girokonto und das Sparkonto

1.1. Das Girokonto

Das Girokonto ist das Konto, das du täglich ausschließlich über die Ferratum App verwalten kannst.

Das Girokonto ist ein Konto, auf das du Gelder von anderen Banken einzahlen kannst, sowie Geld auf eigene Konten bei der Bank oder bei anderen Banken überweisen kannst. Du musst sicherstellen, dass die Quelle der auf den Konten eingezahlten Gelder legal ist. Wenn du keine Informationen über die Herkunft der auf den Konten hinterlegten Geldmittel hast oder Zweifel über die Herkunft der Geldmittel aufkommen, bist du verpflichtet, die Bank unverzüglich zu informieren.

Du kannst nur ein Girokonto haben.

Die Bank behält sich das Recht vor, den Betrag, den du auf deinem Girokonto halten kannst, sowie den Höchstbetrag der Gelder, die täglich von deinem Girokonto überwiesen werden können, aus Compliance-Gründen und entsprechend den Richtlinien der Bank zu begrenzen; in diesem Fall wirst du von der Bank entsprechend benachrichtigt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Anmeldung kann das Girokonto ausschließlich mit der Währung EUR genutzt werden. Nach Abschluss des Vertrags wird das Girokonto von der Bank automatisch in deinem Namen eröffnet.

Das Girokonto wird nach den Angaben des Preis- und Leistungsverzeichnis verzinst.

1.2. Das Sparkonto

Das Sparkonto ist ein Online-Sparkonto, das du auf deinen Namen eröffnen kannst, nachdem das Verfahren zur Eröffnung des Girokontos erfolgreich abgeschlossen wurde. Auf dein Sparkonto kannst du Geld ausschließlich von deinem Girokonto einzahlen, auch in Form von wiederkehrenden Zahlungen. Gelder können ausschließlich durch Überweisungen auf dein Girokonto von deinem Sparkonto abgehoben werden.

Mit Ausnahme der oben genannten Transaktionen darf das Sparkonto nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs verwendet werden.

Die Bank behält sich das Recht vor, den Betrag der Gelder, die du in deinem Sparkonto halten kannst, sowie den Höchstbetrag der Gelder, die täglich aus deinem Sparkonto überwiesen werden können, zu begrenzen; in diesem Fall wirst du von der Bank entsprechend benachrichtigt.

Das Sparkonto kann nur in EUR genutzt werden. Das Sparkonto wird wie in Abschnitt 1.6 unten angegeben verzinst.

1.3. Preise

Für die Eröffnung und Verwaltung eines Girokontos und/oder eines Sparkontos kann eine Gebühr erhoben werden, die im jeweils gültigen und regelmäßig aktualisierten Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank festgelegt ist. Du trägst deine eigenen Kosten und eventuell anfallende Fremdkosten (z. B. Porto) selbst.

Andere Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Girokonto anfallen, sind im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt, das von der Bank gelegentlich aktualisiert wird und das auf der Bank Webseite oder über die Ferratum App verfügbar ist. Wenn du eine darin enthaltene Dienstleistung in Anspruch nimmst, gelten, sofern mit der Bank nichts anderes vereinbart wurde, die Zinsen und Gebühren, die in dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung gültigen Preisverzeichnis angegeben sind. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Gebühren für nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis enthaltene Dienstleistungen, die auf deine Anweisung erbracht werden und die unter den gegebenen Umständen nur gegen Entgelt erwartet werden können, nach vorheriger Vereinbarung mit dir abgerechnet.

Preisänderungen werden gemäß Abschnitt 1. (3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen, soweit anwendbar.

1.4. Hinweis zu den Steuern, die du zahlen muss

Die Bank behält keine Steuern für dich oder in deinem Auftrag ein. Du bist verpflichtet, Steuern an deine jeweilige Steuerbehörde abzuführen. Wenn sich die Umstände deines Steuerwohnsitzes ändern, musst du die Bank unverzüglich informieren, indem du das Kundenbetreuungs-Center der Bank anrufst oder über das Nachrichtenzentrum auf deinem Mobilkonto. Die Bank bietet keine Steuerberatung an. Für alle steuerbezogenen Fragen solltest du dich an die jeweils zuständige Steuerbehörde oder deinen Steuerberater wenden.

1.5. Einschränkung der Dienstleistung

Die Konten werden von der Bank nur für Verbraucher geführt, d. h. nur für natürliche Personen, die ein Konto zu einem Zweck eröffnen, der weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit, sondern ausschließlich persönlichen Zwecken dient (nachfolgend „Kontoinhaber“ genannt). Kontoinhaber ist der/die namentlich genannte Inhaber/in des Kontos, nicht aber die Person, die eine Vollmacht über das Konto besitzt. Die Konten stehen nicht für Treuhandgesellschaften, Unternehmen und andere Körperschaften oder Wohltätigkeitsorganisationen zur Verfügung.

Ein Antragsteller wird Kontoinhaber, sobald die Bank das erste Konto des Antragstellers aktiviert hat (siehe Abschnitt 6.4, „Sicherheit und Zugang“ in Anhang D – Bedingungen für Mobiles Banking).

Der/die Kontoinhaberin muss mindestens achtzehn (18) Jahre alt sein, seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und im Besitz eines gültigen Ausweises sein, der innerhalb der Europäischen Union ausgestellt oder amtlich anerkannt ist. Der/die Kontoinhaberin darf keinen ständigen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben, die Staatsbürgerschaft der Vereinigten Staaten (einschließlich der doppelten Staatsbürgerschaft) besitzen oder eine Green Card für die Vereinigten Staaten besitzen.

Die Konten werden auf deinen Namen geführt. Die Bank eröffnet keine Konten im Namen Dritter.

Wenn du mit einer politisch exponierten Person verwandt oder eng verbunden bist oder selbst eine politisch exponierte Person bist, die eine herausragende öffentliche Funktion erfüllt, musst du dies vor der Aktivierung des Kontos im Rahmen des Antrags angeben.

Die Bank wird nur Konten im Namen ihrer Kunden/innen eröffnen, die in ihrem eigenen Namen handeln. Du verstehst dementsprechend, dass die Konten nur für Zahlungstransaktionen verwendet werden können, die du in deinem eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchführen, und dass du dich gleichzeitig verpflichtest, die Konten nicht zum Vorteil einer anderen Person zu verwenden. Die Überlassung des Zugangs oder der Nutzung der Konten an Dritte ist verboten und führt zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Bank.

1.6. Zinsen für das Gironkonto und Sparkonto

Die Bank zahlt auf Guthaben des Girokontos und des Sparkontos Zinsen gemäß des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Bank ist berechtigt, diesen Zinssatz, der nicht negativ werden kann, nach eigenem Ermessen zu ändern.

Der aktuell gültige Zinssatz kann jederzeit auf der Bank Webseite, auf Ihrem Mobilkonto oder beim Kundenbetreuungs-Center der Bank in Erfahrung gebracht werden.

Die Bank berechnet täglich am Ende des Tages die für Sie anfallenden Zinsen für das verfügbare Guthaben auf Ihrem Girokonto und -Sparkonto.

Die Bank zahlt die anfallenden Zinsen des Girokontos als Bruttozinsen (ohne Abzug von Steuern): am ersten Tag des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Zinsen angefallen sind.

Die Bank zahlt die anfallenden Zinsen des Sparkontos als Bruttozinsen (ohne Abzug von Steuern): (i) auf das Sparkonto am ersten Tag des Kalenderjahres, das dem Jahr folgt, in dem die Zinsen angefallen sind, oder alternativ (ii) bei Auflösung des Sparkontos auf das Girokonto am selben Tag der Kontoauflösung.

1.6.1 Dauer der Vereinbarung

Dieser Anhang A – Bedingungen für die Eröffnung des Girokontos und des Sparkontos – wird auf unbestimmte Zeit vereinbart und unterliegt keiner Mindestlaufzeit. Für die Kündigung verweisen wir auf Klausel 11 und Klausel 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.7. Mindestlaufzeit des Vertrags

Es gibt keine Mindestlaufzeit für die Eröffnung eines Girokontos und des Sparkontos.

1.8. Ausgabenlimite

Du kannst auf deinem Mobilkonto die Ausgabenlimits für Zahlungstransaktionen (Tageslimits), die über das Girokonto über die Ferratum App durchgeführt werden, einrichten. Als Betrugsverhinderungsmaßnahme und/oder falls dein Konto erst kürzlich eröffnet wurde oder falls Umstände eintreten, die nach Ansicht der Bank eine Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch dich verursachen oder verursachen können, können die täglichen Zahlungstransaktionslimits von der Bank so geändert werden, wie es den Umständen entsprechend für angemessen erachtet wird. Informationen über diese Limits können auf der Webseite der Bank, im Preis- und Leistungsverzeichnis, in der Ferratum App oder beim Kundenbetreuungs-Center der Bank abgerufen werden.

2. Eröffnung eines Kontos

- 2.1.** Voraussetzung für die Eröffnung und den Betrieb eines Kontos über die Ferratum App ist ein Smartphone (iPhone oder Android), das mit deinem Konto verknüpft ist und die jeweiligen technischen Mindestanforderungen erfüllt. Für weitere Informationen wende dich bitte an das Hilfe-Center.
- 2.2.** Um ein Bank Konto zu eröffnen, musst du den Antrag mobil ausfüllen sowie die vorliegenden Bedingungen und Konditionen lesen und akzeptieren.
- 2.3.** Der Kontoeröffnungsprozess der Bank wird erst abgeschlossen, wenn alle Kontoeröffnungsprüfungen von der Bank zufriedenstellend durchgeführt worden sind. In einigen Fällen, z. B. bei Zweifeln an der Identität des Antragstellers, kann die Bank deinen Antrag auf Eröffnung eines Kontos ablehnen. Unter diesen Umständen wirst du nicht so behandelt, als hättest du ein Konto eröffnet.
- 2.4.** Sobald der Eröffnungsprozess für das Konto erfolgreich abgeschlossen ist, kannst du ein Girokonto und ein Sparkonto aktivieren.

3. Zahlungen auf dein Konto

- 3.1.** Nach erfolgreichem Abschluss des Kontoeröffnungsvorgangs erhältst du eine Bestätigungsnachricht von der Bank, woraufhin die erste Überweisung auf dein Girokonto vorgenommen werden kann.
- 3.2.** Das Girokonto kann ferner mit Hilfe der Kontoaufladefunktion („Top-up-Funktion“) aufgeladen werden.

Die Aufladefunktion ermöglicht es dir, dein Girokonto sofort mit der Karte aufzuladen, die du im entsprechenden Abschnitt der Ferratum App als diejenige ausgewählt hast, mit der das Girokonto aufgeladen werden soll. Weder die Debitkarte der Bank noch die Kreditkarte der Bank können für die Aufladefunktion verwendet werden.

Die über die Aufladefunktion durchgeführten Zahlungsvorgänge sind eingehende Überweisungen. Dementsprechend unterliegen diese eingehenden Überweisungen den Bestimmungen in Anhang C – Bedingungen für Zahlungstransaktionen – nur insoweit, als sie auf eingehende Überweisungen anwendbar sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ablehnung von eingehenden Überweisungen und die Gutschrift von Geldern.

4. Bestätigung von Zahlungstransaktionen auf dein Konto

- 4.1.** Falls du Ferratum telefonisch Anweisungen zu deinen Konten geben möchtest, wird die Bank vor der Annahme deiner Anweisungen eine Reihe von Fragen stellen, die auf den ihr bekannten Informationen über dich und/oder deine Zahlungstransaktionen auf den Konten basieren. Die Bank kann weitere Fragen stellen, um deine Identität zu überprüfen.
- 4.2.** Wenn aufgrund aussergewöhnlicher Umstände der Zugang zur Ferratum App ausgesetzt wird, kann die Bank alternative Mittel zur zufriedenstellenden Identifizierung verlangen, damit sie Ihre Anweisungen entsprechend ausführen kann, wie z. B. das Stellen von Sicherheitsfragen an dich (z. B. wann du die letzte Überweisung durchgeführt hast, wenn du verheiratet bist, was dein Mädchenname ist, etc.).
- 4.3.** Die Bank wird dir keine separate schriftliche Bestätigung ausstellen, wenn du Geldmittel auf dein/e Konto/Konten erhältst. Diese Beträge erscheinen auf deinem Mobilkonto, wie in Abschnitt 5.1 unten angegeben.

5. Zahlungstransaktionsübersicht

- 5.1.** Eine Transaktionsübersicht mit Details zu den auf deinem/n Konto/Konten getätigten Transaktionen (einschließlich Abhebungen, Einzahlungen, ausgehende und eingehende Überweisungen, Zinszahlungen und andere Kontoaktivitäten, soweit zutreffend) steht dir jederzeit über dein Mobilkonto zur Verfügung. Diese zeigt die Transaktionen so an, wie sie verarbeitet wurden und wird auf den Systemen der Bank gespeichert.

6. Widerrufsrecht für das Girokonto

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Du kannst deine Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem du die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten hast. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Multitude Bank p.l.c., ST Business Center, 120 The Strand, GZR 1027 Gzira, Malta, E-Mail-Adresse: service.de@ferratumbank.com.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informatio:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

5. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
6. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;
7. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

8. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
9. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
 - d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. zur Kommunikation

- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

12. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

13. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

14. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Du bist zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn du vor Abgabe deiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurdest und ausdrücklich zugestimmt hast, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass du die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen musst. **Dein Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf deinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor du dein Widerrufsrecht ausgeübt hast. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für dich mit der Absendung deiner Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags bist du auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

7. Widerrufsrecht für das Sparkonto

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Du kannst deine Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem du die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten hast. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Anga:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind **die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Du bist zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn du vor Abgabe deiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurdest und ausdrücklich zugestimmt hast, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass du die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen musst. **Dein Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf deinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor du dein Widerrufsrecht ausgeübt hast. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für dich mit der Absendung deiner Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags bist du auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Anlage B - BEDINGUNGEN für die Nutzung der Ferratum Mastercard

1. Die Karte Ferratum Mastercard

- 1.1. Diese Bedingungen gelten für die Nutzung der Dir von der Bank ausgestellten Ferratum Mastercard. Die vorliegenden Bedingungen gelten für die SweepBank Debitkarte und die Ferratum Kreditkarte in gleicher Weise sowie für virtuelle und physikalische Karten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- 1.2. Die virtuelle SweepBank-Debitkarte wird von der Bank nach erfolgreichem Abschluss des Eröffnungsprozesses eines Girokontos, gemäß den Bestimmungen in der Anlage A - Besondere Bedingungen für die Eröffnung eines Girokontos und eines Sparkontos, zur Verfügung gestellt.
- 1.3. Die virtuelle Ferratum-Kreditkarte wird von der Bank nach der erfolgreichen Eröffnung des Girokontos, der Unterzeichnung der vorliegenden Anlage und dem Abschluss des Kreditvertrags mit der Bank zur Verfügung gestellt. Du bekommst Deine virtuelle Ferratum-Kreditkarte innerhalb von 3 Tagen nach Abschluss des Kreditvertrags, und zwar in der Form von in der Ferratum Mobile App gespeicherten Kartendaten.
- 1.4. Die virtuelle Karte Ferratum Mastercard wird auf Deinem mobilen Gerät gespeichert, damit Du mobile Zahlungsmethoden nutzen kannst. Du kannst auch eine physikalische Ferratum Mastercard beantragen, wenn die Bank diese Möglichkeit anbietet, und zwar gegen eine Gebühr, die im Preis- und Leistungsverzeichnis beschrieben ist; die Bank wird Dir eine solche Karte innerhalb von 10 Werktagen nach Genehmigung Deines Antrags zusenden.
- 1.5. Du musst die physikalische Ferratum Mastercard unterschreiben, sobald Du sie bekommst. Die Ferratum Mastercard darf nur von Dir verwendet werden, und Du musst sie sorgfältig aufbewahren, bei Dir tragen oder an einem sicheren Ort aufbewahren und regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass sie nicht gestohlen worden ist. Du darfst den Magnetstreifen oder den integrierten Schaltkreis (Chip) der Ferratum Mastercard nicht beschädigen, zerstören oder manipulieren, es sei denn, die Karte wurde gesperrt, eingezogen oder ist abgelaufen. Darüber hinaus darfst Du die Nummer Deiner Ferratum Mastercard oder den dreistelligen Karten-Sicherheitscode auf der Rückseite Deiner Ferratum Mastercard (**CVV2**) nicht preisgeben, es sei denn, Du verwendest Deine Ferratum Mastercard ordnungsgemäß, und Du musst alle anderen Anweisungen befolgen, die die Bank in Bezug auf die Aufbewahrung Deiner Ferratum Mastercard und Deiner Nummer erteilen kann.
- 1.6. Die physikalische Ferratum Mastercard bleibt Eigentum der Bank und muss auf Verlangen zurückgegeben oder in mehrere Teile zerschnitten werden, auch durch Zerschneiden des Magnetstreifens.
- 1.7. Du kannst Deine Ferratum Mastercard nur während der angegebenen Gültigkeitsdauer verwenden. Die Ferratum Mastercard kann nicht verwendet werden, wenn sie von uns gekündigt oder gesperrt wurde. Deine SweepBank Debitkarte kann nur bis zu einem Betrag verwendet werden, der nicht zu einer Überschreitung Deines Kontolimits führt, während Deine Ferratum Kreditkarte nur bis zu einem Betrag verwendet werden kann, der nicht zu einer Überschreitung des im Kreditvertrag vereinbarten Limits führt. Die Ferratum Mastercard verlängert sich nach Ablauf der Gültigkeitsfrist automatisch, es sei denn, der Vertrag wird gekündigt oder - im Falle der Ferratum-Kreditkarte - Du kündigst den Kreditvertrag. Du musst sicherstellen, dass Du vor dem Ablaufdatum Deiner aktuellen Ferratum Mastercard über eine neue Ferratum Mastercard verfügst.
- 1.8. Du darfst die Ferratum Mastercard nur zum Bezahlen von Waren oder Dienstleistungen, zum Abheben von Bargeld oder für andere von der Bank genehmigte Zwecke - bis zum maximalen Transaktionslimit - verwenden. Die Ferratum Mastercard darf nur für persönliche Zwecke und nicht für illegale Zwecke verwendet werden.
- 1.9. Nach der Aktivierung kannst Du mit der Ferratum Mastercard Folgendes tun:
 - i) NFC-Zahlungen (sog. "Nachfeldkommunikation") mit der Ferratum Mastercard im kontaktlosen Modus, der Ferratum Mastercard im virtuellen Modus auf einem Smartphone (iPhone oder Android). Die Mindestanforderungen und Informationen zur Einrichtung findest Du im Help Center.
 - ii) Zahlungen an physikalischen Verkaufsstellen (POS) bei teilnehmenden Händlern;
 - iii) Online-Zahlungen (E-Commerce) bei teilnehmenden Händlern; und
 - iv) Barabhebungen;

Teilnehmende Händler und Geldautomaten sind an den Akzeptanzsymbolen auf der Ferratum Mastercard zu erkennen.

Die Nutzung der Ferratum Mastercard ist möglich:

- i) durch Unterzeichnung einer Kaufbestätigung oder eines Bestellformulars, das unter anderem die Ferratum Mastercard-Nummer enthält; oder
- ii) durch Eingabe der PIN-Nummer der Ferratum Mastercard an einem EPOS-Terminal, an einem Geldautomaten, auf einem anderen Gerät oder auf einem PIN-Pad, um einen Zahlungsvorgang zu bestätigen und zu autorisieren; oder
- iii) in einem Geldautomaten oder einem anderen Gerät unter Verwendung der Ferratum Mastercard PIN; oder
- iv) manchmal telefonisch, indem Du die Nummer Deiner Ferratum Mastercard und andere Angaben machst; oder
- v) über das Internet oder andere elektronische Medien (einschließlich des interaktiven Fernsehens) durch Angabe der Ferratum Mastercard-Nummer und anderer Daten, einschließlich, falls zutreffend, der Ferratum Mastercard-PIN und anderer Sicherheitsdaten. Ferratum empfiehlt dringend die Verwendung von sicheren Online-Zahlungsseiten und -software, wenn Du Deine Ferratum Mastercard-Daten und Sicherheitsdaten über das Internet bekannt gibst. Du musst aber darauf achten, Deine Ferratum Mastercard, Dein mobiles Konto, Deine Sicherheitsdaten und Dein Gerät zu schützen; oder
- vi) kontaktlos, indem die physikalische Ferratum Mastercard oder das Gerät in die Nähe eines kontaktlosen POS-Terminals gebracht wird. Es gelten die von der Bank gegebenenfalls festgelegten Betrags- und Nutzungslimits. Für die Autorisierung des Zahlungsvorgangs können die einschlägigen Bestimmungen der Anhänge B.1, B.2 oder B.3 Anwendung finden. Du kannst den Zahlungsvorgang auch über einen Zahlungsauslösedienstleister veranlassen.

1.10. Mit der Nutzung der Ferratum Mastercard stimmst Du der Abwicklung des Kartenzahlungsverkehrs zu. Sofern hierfür zusätzlich eine Unterschrift oder mindestens eines der Authentifizierungselemente/Sicherheitsdaten erforderlich ist, wird Deine Zustimmung erst dann erteilt, wenn diese eingesetzt werden.

Diese Einwilligung umfasst auch Deine ausdrückliche Zustimmung, dass die Bank die für den Kartenzahlungsverkehr erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten, übermitteln und speichern darf.

1.11. Überprüfe bitte, ob der richtige Betrag eingegeben wurde, bevor Du eine Zahlung freigibst. Du kannst einen Kartenzahlungsvorgang nicht mehr stornieren, nachdem Du, wie oben erwähnt, Deine Zustimmung erteilt hast.

1.12. Du bist allein dafür verantwortlich, dass eine neue Ferratum Mastercard vor dem Ablaufdatum Deiner aktuellen Ferratum Mastercard in Deinem Besitz ist. Du musst die Bank mindestens 30 Tage vor dem Ablaufdatum Deiner Ferratum Mastercard benachrichtigen, wenn Du Deine Ferratum Mastercard nicht verlängern möchtest. Wenn Du keine solche Mitteilung erhalten hast, ist die Bank automatisch berechtigt, eine neue Ferratum Mastercard auszustellen.

1.13. Die Bank wird sich nach dem besten Wissen und Gewissen bemühen, sicherzustellen, dass Du Deine Ferratum Mastercard während der gesamten Vertragslaufzeit nutzen kannst. Die Bank haftet nicht für Verluste, die Dir entstehen, wenn eine Transaktion aus Gründen oder aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle der Bank liegen, nicht abgeschlossen werden kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- a. Ausfall des Gerätes oder der Infrastruktur.
- b. Streiks oder andere Schwierigkeiten bei der Arbeit.
- c. Aufstände, Unruhen, nationale Notlagen oder Kriege.
- d. Feuer, Überschwemmung oder andere Katastrophen.
- e. Stromausfälle.
- f. Unvorhergesehene Umstände und höhere Gewalt.

2. Auswahl und Schutz der Ferratum Mastercard PIN und andere Kartenpflege- und Mitwirkungspflichten / Schutz der Autorisationselemente

2.1. Den PIN-Code Deiner virtuellen Ferratum Mastercard vergibst Du in der Ferratum Mobile App, und den PIN-Code Deiner physikalischen Ferratum Mastercard musst Du am Geldautomaten bei der Aktivierung Deiner physikalischen Ferratum Mastercard / bei der Beantragung in der Bank vergeben. Du erhältst während desselben Antragsprozesses oder zu einem späteren Zeitpunkt die Ferratum Mastercard ePIN per SMS an die Mobilfunknummer, die für den Zugriff auf dein Mobilkonto registriert ist. Der PIN-Code Deiner Ferratum Mastercard ist geheim zu halten. Das bedeutet, dass

Du ihn nicht an andere Personen, auch nicht an Mitarbeiter der Bank, weitergeben oder in einer Weise aufzeichnen darfst, die es einer anderen Person ermöglicht, ihn zu erfahren. Insbesondere darfst Du Deine PIN nicht auf Deiner physikalischen Ferratum Mastercard oder auf dem Gerät, auf dem Deine virtuelle Ferratum Mastercard gespeichert ist, oder in sonstiger Weise zusammen mit Deiner Ferratum Mastercard speichern. Der PIN-Code der Ferratum Mastercard darf nicht mit dem Freischaltcode des Geräts, auf dem die virtuelle Ferratum Mastercard gespeichert ist, übereinstimmen. Du bist verpflichtet, alle anderen Anweisungen zu befolgen, die die Bank im Zusammenhang mit der Speicherung der PIN der Ferratum Mastercard erteilen kann. Jede neu ausgestellte Ferratum Mastercard erhält dieselbe PIN wie die Ferratum Mastercard, die ersetzt wird (es sei denn, die Karte wird als Ersatz für eine verlorene/gestohlene Ferratum Mastercard oder nach manueller Erneuerung ausgegeben). Für die neue Ferratum Mastercard und Deine Nutzung gelten weiterhin die Bestimmungen dieses Vertrags, ohne dass Änderungen erforderlich sind. Du kannst Deine PIN über die Ferratum Mobile App ändern.

- 2.2. Du musst Deine Ferratum Mastercard, Kartendaten und Autorisierungselemente mit äußerster Sorgfalt aufbewahren, um deren Verlust oder Missbrauch zu verhindern. Du musst alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um Deine biometrischen Merkmale (z. B. Deinen Fingerabdruck), das Gerät, auf dem Deine virtuelle Ferratum Mastercard gespeichert ist, und Deinen Entsperrcode für das Gerät vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Wenn möglich, musst Du den Zugang zu dem Gerät, auf dem Deine virtuelle Ferratum Mastercard-Karte gespeichert ist, durch einen geheimen Entsperrcode (der nicht mit der Ferratum Mastercard-PIN oder der Ferratum Mastercard ePIN identisch ist) oder durch andere geeignete Mittel schützen.

Du sollst den Freischaltcode für das Gerät, auf dem die virtuelle Karte Ferratum Mastercard gespeichert ist, geheim halten.

Zu den Vorsichtsmaßnahmen gehören unter anderem die folgenden:

- Schreibe niemals Deine Sicherheitsdaten (Ferratum Mastercard PIN, CVV2, Ferratum Mastercard Nummer, Mastercard Identity Check Daten) auf, es sei denn, gemäß der Autorisierung
- Vergebe keinen PIN-Code, der leicht zu merken ist, z. B. eine leicht zu erratende Buchstaben- oder Zahlenfolge;
- Gebe Deine Sicherheitsdaten nicht weiter und stelle sicher, dass niemand diese Daten hören oder sehen kann, wenn sie von Dir verwendet werden;
- Bewahre Bestätigungen und andere Ferratum Mastercard-Kontoinformationen, die personenbezogene Daten enthalten (z. B. Kontoauszüge), auf eine sichere Art und Weise; das gleiche gilt für die Löschung der Daten;
- Verwende bei der Online-Nutzung Deiner Ferratum Mastercard "sichere" Zahlungsseiten und -software

Du sollst Dein Gerät vor Missbrauch schützen. Du musst sicherstellen, dass keine unbefugten Personen auf das Gerät zugreifen oder die darauf gespeicherte virtuelle Karte Ferratum Mastercard verwenden können. Die virtuelle Karte der Ferratum Mastercard muss von Deinem Gerät entfernt werden, bevor Du den Besitz an Deinem mobilen Gerät aufgibst.

Du darfst keine biometrischen Merkmale anderer Personen auf dem Gerät, auf dem die virtuelle Karte Ferratum Mastercard gespeichert ist, speichern.

3. Verlust der Ferratum Mastercard bzw. eine unberechtigte Verwendung der Ferratum Mastercard, Anzeige

- 3.1. Du musst alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um den Verlust, den Diebstahl oder die betrügerische Verwendung Deiner Ferratum Mastercard und der Autorisierungselemente sowie die Offenlegung Deiner Sicherheitsdaten gegenüber einer Person zu verhindern. Analysiere sorgfältig die online oder über die Ferratum Mobile App zur Verfügung gestellten Angaben. Du sollst die Bank sofort informieren, wenn die folgenden Ereignisse festgestellt bzw. nur vermutet werden, indem Du Dich gemäß Absatz 3.4 mit dem Kundenservicecenter der Bank kontaktierst:

- 1) Unbefugte Nutzung (i) des Geräts, (ii) der für den Zugang zum mobilen Konto registrierten Mobiltelefonnummer, (iii) der Ferratum Mastercard-Daten oder (iv) der Sicherheitsdaten; oder
- 2) Diebstahl, Unterschlagung oder Missbrauch (i) des Geräts, (ii) der für den Zugang zum mobilen Konto registrierten Mobiltelefonnummer, (iii) der Ferratum Mastercard-Daten oder (iv) der Sicherheitsdaten; oder
- 3) Erlangung der Sicherheitsdaten durch eine andere Person, oder
- 4) jede andere Verletzung der Sicherheit (Anzeige).

Du sollst jeden Diebstahl oder Missbrauch sofort bei der Polizei anzeigen.

Du sollst die Bank über jede nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Ferratum Mastercard-Zahlungstransaktion unterrichten, sobald diese festgestellt wird, spätestens jedoch 13 Monate, nachdem das Ferratum Mastercard-Konto mit einer solchen Transaktion belastet wurde. Wurde der Kartenzahlungsvorgang über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, gilt diese Anzeigefrist ebenfalls. Diese Fristen gelten nicht, wenn Du keine Informationen über Kartenzahlungsvorgänge gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erhalten hast.

- 3.2. Die Anzeige soll jederzeit über die auf dem mobilen Konto verfügbare Mitteilungszentrale an die Bank gesandt werden, die dann die notwendigen Schritte einleitet, um die weitere Verwendung der Ferratum Mastercard zu verhindern.
- 3.3. Die Bank wird von Dir Informationen und Unterstützung benötigen, um Deine Ferratum Mastercard wiederzuerlangen oder einen Betrug aufzudecken. Du bist daher verpflichtet, mit der Bank und der Polizei bei den Bemühungen der Bank zusammenzuarbeiten, Deine Ferratum Mastercard wiederzuerlangen und alle von Dir gemeldeten nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgänge auf Deinem Ferratum Mastercard-Konto zu überprüfen. Wenn Du aufgefordert wirst, derartige Zahlungsvorgänge der Polizei zu melden, tue dies bitte so schnell wie möglich.
- 3.4. Wenn Du Deine Ferratum Mastercard wiederbekommst, nachdem sie als verloren, gestohlen oder veruntreut gemeldet wurde, darfst Du sie nicht mehr verwenden. Wenn Du Dein Gerät wiedererlangst, nachdem es als verloren, gestohlen oder veruntreut gemeldet wurde, kannst Du es nicht mehr für Zahlungsvorgänge verwenden.
- 3.5. Wenn Du Deine Ferratum Mastercard ersetzen musst, beantragen bei Deiner Bank eine neue Ferratum Mastercard. Für den Ersatz Deiner Ferratum Mastercard kann Dir eine Gebühr in Höhe der anfallenden Kosten gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis in Rechnung gestellt werden. Du kannst die PIN Deiner Ferratum Mastercard jederzeit unter dem Bereich "Karten" in Deinem mobilen Konto ändern.
- 3.6. Je nach Land, in dem Du Dich befindest, kann die Bank gegen eine Gebühr gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis einen Notfall-Ersatzservice für die Karte anbieten. Wenn Du diesen Service in Anspruch nehmen möchtest, wende Dich bitte an die technische Hilfe von Ferratum.

4. Bargeld und Nutzung der Ferratum Mastercard

- 4.1. Die Bank belastet das Ferratum Mastercard-Konto mit den Beträgen aller mit der Ferratum Mastercard getätigten Zahlungsvorgänge in jeglicher Währung. Dein Ferratum Mastercard-Konto wird in Euro belastet (Siehe Absatz 4.7 unten). Die Bank belastet außerdem Dein entsprechendes Ferratum Mastercard-Konto mit den Beträgen, die von einer anderen Bank für Barabhebungen mit der Ferratum Mastercard an Geldautomaten in Rechnung gestellt werden, sowie mit allen anderen Beträgen, die der Bank gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderen Bedingungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Ferratum Mastercard zustehen.
- 4.2. Du musst sicherstellen, dass auf Deinem Girokonto genug Geld ist, um alle mit Deiner Debitkarte vorgenommenen Zahlungsvorgänge durchzuführen. Du darfst Deine Debitkarte nur im Rahmen Deines Kontoguthabens und Deiner Ausgabelimits verwenden (Siehe Absatz 1.8 in Anlage A). Du darfst die Ferratum-Kreditkarte nur bis zu dem in der Kreditvereinbarung angegebenen Kreditrahmen und im Rahmen des maximalen Transaktionslimits verwenden.
- 4.3. Du bist unter keinen Umständen berechtigt, Dein(e) Ferratum Mastercard-Konto(s) zu überziehen. Kartenzahlungsvorgänge, die dazu führen würden, dass Dein Transaktionslimit überschritten wird, werden abgelehnt, unabhängig von Deinem aktuellen Kontostand. Die Bank kann die Verwendung Deiner Ferratum-Kreditkarte verweigern, wenn die Transaktion dazu führen würde, dass Du Dein maximales Transaktionslimit oder Deinen Kreditrahmen überschreiten würdest, oder wenn Du im Zahlungsrückstand bist.
- 4.4. Ungeachtet dessen hat die Bank das Recht, die Bearbeitung eines Ferratum Mastercard-Zahlungsvorgangs aus einem triftigen Grund abzulehnen, insbesondere wenn:
 - 1) im Falle der Debitkarte nicht genügend Guthaben auf dem Girokonto vorhanden ist, um die Zahlungstransaktion zu decken (die Bank ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob auf einem anderen von dir geführten Konto ausreichende Mittel verfügbar sind),
 - 2) der Kartenzahlungsvorgang einen Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellt, oder
 - 3) der Kartenzahlungsvorgang nicht mit den entsprechenden Anweisungen der Bank übereinstimmt, oder
 - 4) die Ferratum Mastercard missbraucht worden ist oder missbraucht werden könnte, oder
 - 5) ein sonstiger triftiger Grund für die Ablehnung vorliegt (einschließlich der Sicherheit deiner Ferratum Mastercard, des Verdachts einer unbefugten oder betrügerischen Nutzung der Ferratum Mastercard oder eines Verstoßes bzw. möglichen Verstoßes gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Dies schließt das Recht der Bank ein, die Nutzung der Ferratum Mastercard in bestimmten Ländern und für bestimmte Zahlungsvorgänge in

Übereinstimmung mit den Compliance-Richtlinien der Bank, die sich aus den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ergeben, einzuschränken. Du musst dich im Einzelfall bei der Bank erkundigen, welche Beschränkungen gelten können, insbesondere wenn der Kartenzahlungsvorgang ein anderes Land betrifft oder wenn ungewöhnliche Umstände vorliegen.

- 4.5. Wenn ein Händler bei der Bank eine Autorisierung beantragt hat, verringert der autorisierte Betrag das verfügbare Guthaben auf dem Ferratum Mastercard-Konto.
- 4.6. Die Bank belastet Dein Ferratum Mastercard-Konto für die erbrachten Dienstleistungen gemäß den im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Preisen. Sofern nicht anders vereinbart, können Gebühren für nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis enthaltene Dienstleistungen, die auf Deinen Wunsch erbracht werden, anfallen, sofern sie zuvor mit Dir vereinbart wurden.
- 4.7. Mit der Ferratum Mastercard kannst Du an Geldautomaten Bargeld in Fremdwährung abheben oder Zahlungen in Fremdwährung vornehmen; in diesem Fall wird eine Währungsumrechnungsgebühr erhoben. Die Beträge werden zu dem zum Zeitpunkt der Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch Mastercard geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet, wofür Dir Gebühren in Rechnung gestellt werden. Jede Änderung des Referenzwechselkurses wird sofort und ohne vorherige Ankündigung wirksam. Die geltenden Wechselkurse werden auf der Website veröffentlicht.
- 4.8. Für Bargeldabhebungen mit der Ferratum Mastercard an Geldautomaten einer anderen Bank oder eines anderen Geldautomatennetzes kann eine Gebühr gemäß dem Preisverzeichnis der anderen Bank erhoben werden. Die Bank hat keinen Einfluss auf die von anderen Banken oder Geldautomatennetzbetreibern erhobenen Gebühren.
- 4.9. Die Bank teilt dem Händler mit, ob sie bereit ist, die mit der Ferratum Mastercard realisierte Zahlung zu autorisieren. Wird der Zahlungsauftrag nicht ausgeführt und der Betrag an die Bank zurückgeschickt, schreibt die Bank den zurückgegebenen Betrag Deinem Ferratum Mastercard-Konto abzüglich der Gebühren der Bank gut, die gegebenenfalls gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis anfallen. Die Bank kann von Dir verlangen, dass Du alle Gelder, die von der Bank irrtümlich auf Dein Ferratum Mastercard-Konto eingezahlt wurden, zurückgibst, oder sie werden sofort und ohne vorherige Ankündigung von Deinem Konto abgebucht. Informationen über eine solche Abbuchung werden in Deinem nächsten Kontoauszug enthalten sein.
- 4.10. Wenn Du die anfallenden Gebühren nicht wie vereinbart zahlst, in Verzug gerätst oder wenn irgendeiner Zahlungsvorgang gegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt, kann die Bank nach vorheriger Ankündigung Dein Konto bei der Bank ganz oder teilweise mit dem fälligen Betrag, den Zinsen und den Gebühren belasten. Das Vorstehende berührt nicht das Recht der Bank, den Vertrag wie nachstehend dargelegt zu kündigen.
- 4.11. Auf Deinem mobilen Konto kannst Du Deine Ferratum Mastercard sperren oder Ausgabenlimits, die maximalen Transaktionslimits für Zahlungsvorgänge mit Deiner Ferratum Mastercard, festlegen. Um einen Betrug vorzubeugen, oder wenn Dein Ferratum Mastercard-Konto vor kurzem eröffnet wurde, oder wenn Umstände eintreten, die einen Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verursachen oder verursachen können, kann die Bank die Tageslimits für Zahlungsvorgänge mit Deiner Karte oder Barabhebungen mit Deiner Ferratum Mastercard an Geldautomaten ändern. Informationen zu diesen Limits findest Du auf der Website der Bank, auf Deinem mobilen Konto oder im Kundenzentrum der Bank.
- 4.12. Die Bank hat das Recht, die Ferratum Mastercard zu sperren, einzustellen oder zu ersetzen, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Ferratum Mastercard dies rechtfertigen, wenn der Verdacht einer unberechtigten oder betrügerischen Verwendung der Ferratum Mastercard besteht. In diesem Fall unterrichtet Dich die Bank über die Sperrung Deiner Ferratum Mastercard, und zwar spätestens unmittelbar nach Feststellung der Sperrung. Die Bank kontaktiert Dich telefonisch - nach Identifizierung und Verifizierung - oder per E-Mail - an Deine bei der Bank registrierte E-Mail-Adresse - oder über die Mitteilungszentrale der Ferratum-App, sobald die Benutzerautorisierung abgeschlossen ist. Die Bank wird eine bestimmte Kommunikationsmethode nicht verwenden, wenn sie Grund zu der Annahme hat, dass die Sicherheit der Verwendung einer solchen Methode gefährdet ist. Eine Begründung für die Sperrung ist nicht erforderlich, wenn die Bank dadurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.. Die Bank wird die Sperrung der Ferratum Mastercard aufheben oder eine neue Ferratum Mastercard desselben Typs ausstellen, wenn die Gründe für die Sperrung der Karte nicht mehr vorliegen. Über die Aufhebung der Sperrung wirst Du unverzüglich unterrichtet. Bitte beachte hier Artikel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die von der Bank verwendeten Kommunikationskanäle.
- 4.13. Wird die Ferratum Mastercard PIN dreimal (3) hintereinander falsch eingegeben, wird die Ferratum Mastercard deaktiviert und die personalisierten Sicherheitsmerkmale (einschließlich der Mastercard PIN) können im Mobile Banking nicht mehr genutzt werden. Sollte Deine Ferratum Mastercard dauerhaft gesperrt sein, wende Dich bitte über die Ferratum Mobile App an das Kundenservicecenter der Bank; das Kundenservicecenter wird den Status auf aktiv ändern, sobald Deine Identität zu Sicherheitszwecken überprüft wird.

4.14. In den folgenden Fällen wird Dir das Recht zur Nutzung Deiner Ferratum Mastercard entzogen:

- 1) Kündigung oder das Erlöschen der Vereinbarung oder des Kreditvertrags aus irgendeinem Grund,
- 2) Verletzung des Vertrags oder des Kreditvertrags durch den Karteninhaber, wegen Zahlungsverzug
- 3) Eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos im Rahmen des Vertrags oder der Kreditvereinbarung,
- 4) Ablauf der Gültigkeitsdauer der Ferratum Mastercard,
- 5) Verdacht eines Betrugs oder Missbrauchs der Ferratum Mastercard oder des Ferratum Mastercard-Kontos oder Verdacht, dass eine Transaktion gegen das Recht, gegen diesen Vertrag oder den Kreditvertrag verstößt,
- 6) Die Feststellung der Bank auf der Grundlage einer sorgfältigen und banküblichen Analyse, dass es wahrscheinlich ist, dass die Ferratum Mastercard oder Deine Daten verletzt worden sind,
- 7) Beschädigung oder Vernichtung der Ferratum Mastercard,
- 8) Änderung Deines Namens, da in diesem Fall Dein Name nicht mit dem Namen auf Deiner Ferratum Mastercard übereinstimmen würde. Wenn Du Deinen Namen änderst, solltest Du Dich unverzüglich mit der Bank in Verbindung setzen, Einzelheiten angeben und einen Nachweis über die Änderung vorlegen, damit die Bank eine neue Ferratum Mastercard mit den richtigen Angaben ausstellen kann.
- 9) Ersetzung der Ferratum Mastercard durch eine neue Karte,
- 10) Rücktritt vom Vertrag oder Kreditvertrag,
- 11) Aussetzung oder Sperrung der Ferratum Mastercard,
- 12) Einschränkung oder Verlust Deiner Geschäftsfähigkeit,
- 13) Im Falle Deines Todes.

Die Aussetzung wird aufgehoben, wenn der Grund für die Aussetzung nicht mehr besteht.

4.15. Du kannst einen Kontoinformationsanbieter (einen Zahlungsdienstleister, der einen Online-Dienst für die Bereitstellung von konsolidierten Kontoinformationen auf Deinen Wunsch hin) nutzen, um den Zugang zu Deinen konsolidierten Konto- und Kreditkontoinformationen zu bekommen. Die Bank wird dem Kontoinformationsanbieter den Zugriff auf Deine Informationen nur in dem von Dir ausdrücklich genehmigten Umfang gestatten.

5. Kartenzahlungsaufträge

- 5.1. Ein Kartenzahlungsauftrag gilt als zugegangen, wenn er von Dir oder dem Zahlungsempfänger gemäß diesem Vertrag an die Bank übermittelt wird und bei der Bank eingeht. Wenn ein Kartenzahlungsauftrag an einem Tag eingeht, der kein Geschäftstag ist, kann die Bank den Kartenzahlungsauftrag als am nächsten Geschäftstag eingegangen betrachten.
- 5.2. Dein Ferratum Mastercard-Konto wird erst dann mit dem Kartenzahlungsvorgang belastet, wenn die Bank den Zahlungsauftrag erhalten hat.
- 5.3. Handelt es sich bei einem Kartenzahlungsauftrag um eine Zahlung mit Wertstellung am selben Tag, beginnt die Bank mit der Bearbeitung des gemäß diesem Vertrag eingereichten Auftrags, sobald dieser eingegangen ist.
- 5.4. Du kannst einen Auftrag für einen Kartenzahlungsvorgang nicht mehr widerrufen, sobald er bei der Bank oder dem Zahlungsauslösedienstleister, sofern deren Dienste in Anspruch genommen wurden, eingegangen ist.
- 5.5. Der Betrag des Kartenzahlungsvorgangs wird dem Zahlungsdienstleister des Empfängers am Ende des nächsten Geschäftstages nach Eingang des Kartenzahlungsvorgangsauftrags gutgeschrieben, es sei denn, es wird ein Kartenzahlungsvorgangsauftrag mit einem zukünftigen Datum abgegeben. Im Falle eines Kartenzahlungsauftrags mit einem zukünftigen Datum wird die Bank den Kartenzahlungsvorgang zu dem von Dir angegebenen Datum ausführen. Die Bank kann einen Kartenzahlungsvorgang an dem auf das angegebene Vorgangsdatum folgenden Geschäftstag ausführen, wenn das für den Zahlungsvorgang angegebene Datum kein Geschäftstag ist.
- 5.6. Das Wertstellungsdatum für den Betrag, der vom Ferratum Mastercard-Konto abgebucht wird, darf nicht vor dem Zeitpunkt liegen, zu dem der Betrag des Kartenzahlungsvorgangs vom Ferratum Mastercard-Konto abgebucht wurde. Die Wertstellung des Betrages, der Deinem Ferratum Mastercard-Konto gutgeschrieben wird, darf nicht später als an dem Werktag erfolgen, an dem der Betrag des Kartenzahlungsvorgangs Deinem Ferratum Mastercard-Konto

gutgeschrieben wird. Der Betrag der Kartenzahlung wird Dir zur Verfügung gestellt, sobald er Deinem Ferratum Mastercard-Konto gutgeschrieben wurde.

- 5.7. Kartenzahlungsvorgänge werden auf dem Ferratum Mastercard-Konto spätestens am nächsten Geschäftstag verbucht, nachdem die Bank die Einzelheiten des Kartenzahlungsvorgangs vom Anbieter des Kartensystems oder einem anderen Zahlungsdienstleister erhalten hat.
- 5.8. Die Bank hat das Recht, von Dir, dem auftraggebenden Finanzinstitut oder dem Händler zusätzliche Informationen und Dokumente sowie berichtigte oder ergänzte Anweisungen für Kartenzahlungsvorgänge zu verlangen, wenn sie dies für erforderlich hält, einschließlich der Aufforderung, Ausweise oder andere Daten zur Feststellung Deiner Identität vorzulegen. Die Bank haftet nicht für daraus resultierende Verzögerungen bei der Bearbeitung einer Anweisung für einen Kartenzahlungsvorgang oder für eine Ablehnung der Bearbeitung. Im Falle einer Ablehnung unterrichtet die Bank Dich so schnell wie möglich, spätestens jedoch am Ende des Geschäftstages, der auf den Tag folgt, an dem die Bank den Kartenzahlungsauftrag erhalten hat, über die Ablehnung und die Gründe für die Ablehnung sowie über das Verfahren zur Berichtigung der sachlichen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, es sei denn, die Unterrichtung ist nach geltendem Recht verboten. Die Bank kann für die Erteilung dieser Informationen ein angemessenes Entgelt erheben, wenn die Ablehnung sachlich gerechtfertigt ist. Die Bank ist schließlich berechtigt, alle an dem Kartenzahlungsvorgang beteiligten Parteien über den Grund für die Nichtbuchung der Kartenzahlung zu informieren.
- 5.9. Wenn Du einen Dauerauftrag für einen Kartenzahlungsvorgang oder einen Auftrag mit einem zukünftigen Datum stornieren möchtest, kannst Du dies gegen eine Gebühr für die Stornierung von Kartenzahlungen tun. Der Stornierungsantrag muss bis zum Ende des Geschäftstages vor dem vereinbarten Ausführungstermin bei der Bank eingehen; außerdem musst Du die Stornierung mit dem Händler vereinbaren.

6. Mastercard Identity Check

- 6.1. Dieser Artikel 5 findet Anwendung, wenn Du einen Online-Zahlungsvorgang mit Deiner Mastercard bei einem Händler, der die MasterCard Identity Check 3D Secure Methode verwendet, autorisierst. Dementsprechend erklärst Du, dass Du die Bestimmungen dieses Artikels 5 gelesen und verstanden hast. Du stimmst daher der Speicherung, Verwendung und Weitergabe Deiner personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen dieses Artikels 5 und der Datenschutzrichtlinie der Bank zu, die unter folgender Adresse abrufbar ist: www.ferratum.de. Wenn Du mit einer der Bestimmungen in Artikel 5 oder der Datenschutzrichtlinie der Bank nicht einverstanden bist, können dadurch die gemäß Artikel 5 erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise beeinträchtigt werden.
- 6.2. Deine Ferratum Mastercard wird automatisch für die Autorisierung von Online-Zahlungstransaktionen bei einem 3D-Secure-Händler über MasterCard Identity Check registriert. Darüber hinaus kannst Du von Händlern, die das 3D-Secure-Verfahren nutzen, aufgefordert werden, Dich bei MasterCard Identity Check zu registrieren. Wenn Du Dich nicht registrieren lässt, kann die Bank keine Online-Transaktionen mit Händlern, die das 3D-Secure-Verfahren verwenden, genehmigen. In diesem Fall wirst Du jedoch von der Bank oder Mastercard so schnell wie möglich benachrichtigt.
- 6.3. Um Deine Ferratum Mastercard für die Nutzung über Mastercard Identity Check zu registrieren, wird die Bank während des Antragsverfahrens die folgenden persönlichen Daten von Dir erheben und überprüfen:
 - Vorname und Name;
 - Wohnadresse;
 - die für den Zugriff auf das mobile Konto registrierte Mobiltelefonnummer;
 - Nummer und Ablaufdatum der Ferratum Mastercard.

Der Anbieter der persönlichen Mobilgerätesoftware erfasst und überprüft Deine biometrischen Daten (z. B. Fingerabdruck), die für den Zugriff auf Dein persönliches Mobilgerät und Dein Mobilkonto erfasst wurden.

Du musst die Wahrhaftigkeit, Genauigkeit und Richtigkeit der oben aufgeführten personenbezogenen Daten (einschließlich biometrischer Daten) sicherstellen.

Wenn Du personenbezogene Daten angegeben hast, und die Bank den begründeten Verdacht hat, dass sie falsch, nicht detailliert unvollständig sind, kann die Bank die Geschäftsbeziehung mit Dir gemäß den einschlägigen Bestimmungen von Artikel 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beenden, was die Beendigung der Nutzung der Ferratum Mastercard unter Verwendung der Mastercard Identitätsprüfung bedeutet.

Deine personenbezogenen Daten (mit Ausnahme der biometrischen Daten) werden von der Bank bei jeder Online-Zahlung mit der Ferratum Mastercard weiterverarbeitet, und zwar ausschließlich zu dem Zweck, Deine Identität zu überprüfen und so weit wie möglich zu bestätigen, dass Du derjenige bist, der die Ferratum Mastercard nutzt. Weitere

Informationen über die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten findest Du in der Datenschutzerklärung der Bank, die auf der Website www.ferratum.de verfügbar ist.

- 6.4. Nach erfolgreichem Abschluss des in Absatz 5.3 beschriebenen automatischen Anmeldeverfahrens wird zur korrekter Durchführung der Online-Zahlungstransaktion mit der Ferratum Mastercard bei einem Händler, der das 3D-Secure-Verfahren einsetzt, während des Zahlungsvorgangs auf der Website des Händlers mit Anwendung des 3D-Secure-Verfahrens, ein neues Fenster oder ein Pop-up-Fenster angezeigt, in dem Du aufgefordert wirst, Deine biometrischen Daten in einem speziellen Bereich der Ferratum-Mobilanwendung wie in Absatz 6.3 beschrieben, einzugeben. Wenn diese Vorautorisierungsmethode aus technischen Gründen fehlschlägt, wirst Du aufgefordert, das von der Bank in einer SMS-Nachricht an Deine für den Zugang zu Deinem mobilen Konto registrierte Mobilfunknummer mitgeteilte Einmalpasswort und die ePIN Deiner Ferratum Mastercard, die Du gemäß Absatz 2.1 oben angegeben haben, in den dafür vorgesehenen Bereich der Website des Händlers unter Verwendung der 3D Secure-Methode einzugeben.

Wenn die ePIN der Ferratum Mastercard oder das Einmalpasswort dreimal (3) hintereinander falsch eingegeben werden, kann der Zahlungsvorgang nicht abgeschlossen werden und Du kannst in den nächsten vierundzwanzig (24) Stunden keine Online-Zahlungstransaktion mit Deiner Ferratum Mastercard bei einem Händler, der das 3D Secure-Verfahren verwendet, durchführen.

Du bist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Deine persönlichen Daten (einschließlich der für den Zugang zu Deinem mobilen Konto registrierten Mobiltelefonnummer) auf dem neuesten Stand sind.

- 6.5. Du bist verpflichtet, die Daten von Mastercard Identity Check an einem sicheren Ort aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zu überlassen.

Du darfst die Daten der Mastercard Identity Check nicht in einer Weise speichern oder aufzeichnen, die für andere verständlich ist, und auch nicht in einer Software, die diese Daten automatisch speichert (z. B. in Bildschirmaufforderungen oder "Passwort speichern"-Funktionen).

Du darfst den Zugang zu den Daten von Mastercard Identity Check nicht an Dritte weitergeben.

Die folgenden Aktivitäten musst Du unterlassen:

- Mastercard Identity Check Daten zu beschädigen, zu stören oder zu unterbrechen; oder
- Beschädigung von Daten, Manipulation von Daten oder Beeinträchtigung der Art und Weise, wie Mastercard Identity Check Daten anderen Kunden als Dienstleistung angeboten werden; oder
- Verstoß gegen die Gesetze eines Landes; oder
- Verstoß gegen die von Mastercard für die Zwecke von Mastercard Identity Check entwickelten Regeln.

- 6.6. Um die Nutzung von Mastercard Identity Check zu beenden, wende Dich bitte an das Kundenzentrum der Bank.

Alle Kaufgeschäfte, die Du vor der Deaktivierung über den Mastercard Identity Check Service gemacht hast, sind davon nicht betroffen.

Die Bank oder MasterCard Europe S.A. (mit Hauptsitz in Chaussée de Tervuren 198A B-1410, Waterloo, Belgien) können Deine Nutzung des MasterCard Identity Check Service vorübergehend oder dauerhaft, mit oder ohne vorherige Ankündigung, sperren. In einem solchen Fall wird jedoch die Bank oder Mastercard Dich so schnell wie möglich benachrichtigen.

Du nimmst weiter zur Kenntnis, dass die Nutzung des Mastercard Identity Check Service aufgrund der Natur des Internets nicht immer frei von Unterbrechungen oder technischen Problemen sein kann. Dementsprechend haftet die Bank nicht für Ansprüche, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Ausgaben oder Kosten (einschließlich Anwaltskosten), die Dir direkt oder indirekt durch die Nutzung des Mastercard Identity Check Service entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- a. ein Versäumnis oder eine Verzögerung seitens Mastercard Europe S.A. bei der Erbringung der Dienstleistung Mastercard Identity Check in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Artikels 5; oder
- b. jeder Ausfall oder jede Verzögerung bei der Verarbeitung von Ferratum Mastercard Online-Zahlungsaufträgen bei einem Händler, der die 3D Secure-Methode verwendet, gemäß den Bestimmungen dieser Anlage B, soweit ein solcher Ausfall oder eine solche Verzögerung auf technische Störungen oder Probleme oder anderweitig auf einen Ausfall oder eine Verzögerung seitens Mastercard Europe S.A. bei der Erbringung der Dienstleistung Mastercard Identity Check gemäß den Bestimmungen dieses Artikels 6 zurückzuführen ist.

- 6.7. Jeder Zahlungsauftrag, den Du online mit Mastercard Identity Check autorisierst, wird als gültig und unwiderruflich von der Bank behandelt. Du bist daher für alle mit Mastercard Identity Check übermittelten Zahlungsaufträge verantwortlich, und es gelten alle Bestimmungen dieser Anlage B.
- 6.8. Alle SMS-Nachrichten, die sich auf das Einmalpasswort beziehen, werden Dir von der Bank über einen Drittanbieter zugesandt.

Wenn technische Probleme bei der Zustellung der gesendeten Einmal-Passwort-Nachricht nicht direkt und ausschließlich von der Bank oder Deinen Subunternehmern verschuldet wurden, haftet die Bank nicht für Ansprüche, Verluste, Schäden, Haftungen, Ausgaben oder Kosten (einschließlich Anwaltskosten), die Dir direkt oder indirekt durch eine gesendete SMS-Einmal-Passwort-Nachricht entstanden sind, einschließlich aber nicht beschränkt auf:

- a. eine verpasste oder verspätete SMS-Nachricht; oder
 - b. eine (versehentliche oder anderweitige) Weitergabe der SMS-Details an Dritte oder an unbefugte Personen, die nicht Du selbst bist; oder
 - c. ein Ausfall oder eine Verzögerung bei der Verarbeitung von Ferratum Mastercard Online-Zahlungsaufträgen bei einem Händler, der die 3D Secure-Methode gemäß den Bedingungen dieser Anlage B verwendet, aufgrund eines der in diesem Absatz 5.8 (a) genannten Ereignisse.
- 6.9. Mastercard Identity Check ist eine Marke von Mastercard Europe S.A. und darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Eigentümers nicht dargestellt, verändert oder verwendet werden.

7. Ansprüche auf Kostenerstattung, Berichtigungen und Schadenersatz

7.1. Eine Kostenerstattung im Falle eines nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgangs

- 1) Im Falle einer unautorisierten Zahlungstransaktion mit der Ferratum Mastercard, insbesondere bei der Nutzung an kontaktlosen POS-Terminals oder im Online-Handel, steht der Bank kein Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen zu. Die Bank ist verpflichtet, Dir den vollen Betrag zu erstatten. Wurde der Betrag von Deinem Konto abgebucht, wird die Bank den Kontostand wiederherstellen, der ohne den nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgang bestanden hätte. Diese Verpflichtung ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an dem die Bank von dem nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgang unterrichtet wurde oder anderweitig davon Kenntnis erlangt hat. Das Datum der Gutschrift darf nicht später liegen als der Tag, an dem der Betrag belastet wurde. Hat die Bank einer zuständigen Behörde schriftlich berechnete Gründe für den Verdacht eines betrügerischen Verhaltens des Kunden gemeldet, muss sie ihre Verpflichtung gemäß Satz 2 unverzüglich prüfen und erfüllen, sofern sich der Verdacht nicht bestätigt.
- 2) Sobald die Bank über eine unautorisierte Kartenzahlungstransaktion informiert wird oder auf andere Weise davon Kenntnis erlangt, wird sie eine Prüfung veranlassen. Du sollst die Bank bei dieser Kontrolle unterstützen, indem Du ihr alle Dir bekannten Informationen zur Verfügung stellst, die mit dem nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgang Deiner Ansicht nach in Zusammenhang stehen könnten. Die Bank kann sich mit Dir in Verbindung setzen, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Die Bank kann den Betrag des Zahlungsvorgangs erstatten, bevor das Ermittlungsverfahren abgeschlossen wird. Die Bank kann den Transaktionsbetrag erstatten, bevor die Untersuchung abgeschlossen ist. In diesem Fall ist die Bank berechtigt, dein Ferratum Mastercard-Konto erneut zu belasten, falls sie zu dem Ergebnis kommt, dass die strittige Transaktion von dir ordnungsgemäß autorisiert wurde.

7.2. Ansprüche bei Nichterfüllung oder fehlerhafter Erfüllung eines autorisierten Kartenzahlungsvorgangs

- 1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Durchführung eines autorisierten Kartenzahlungsvorgangs, z. B. beim Einsatz Deiner Ferratum Mastercard an kontaktlosen POS-Terminals oder im Internet, kannst Du von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Betrags verlangen, sofern der Kartenzahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt wurde. Wurde ein Betrag vom Konto abgebucht, bringt die Bank das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich befunden hätte, wenn der Kartenzahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt worden wäre.
- 2) Neben den in Absatz 1 genannten Ansprüchen kannst Du von der Bank die Erstattung von Entgelten und Zinsen verlangen, soweit diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines autorisierten Kartenzahlungsvorgangs von Deinem Konto abgebucht oder bezogen worden sind.
- 3) Wurde eine autorisierte Kartenzahlungstransaktion nicht ausgeführt oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf dein Verlangen die Transaktion nachverfolgen und dich über das Ergebnis informieren.

7.3. Schadensersatzansprüche

- 1) Im Falle der Nichtausführung oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenzahlungstransaktion oder im Falle einer unautorisierten Kartenzahlungstransaktion kannst du von der Bank Ersatz für Schäden oder Verluste verlangen, die nicht bereits durch Abschnitt 7.1 oder 7.2 abgedeckt sind. Dies gilt nicht, wenn die Bank für die Pflichtverletzung nicht verantwortlich ist.

Die Bank haftet für ein Verschulden eines zwischengeschalteten Dritten in gleichem Umfang wie für eigenes Verschulden, es sei denn, die wesentliche Ursache liegt bei einem von dir bestimmten zwischengeschalteten Dritten. Wird die Ferratum Mastercard in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) genutzt, ist die Haftung der Bank für das Verschulden eines an der Abwicklung der Kartenzahlungstransaktion beteiligten Dritten auf die sorgfältige Auswahl und Instruktion dieses Dritten beschränkt.

Hast du durch eigenes schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich die Verteilung des Schadens zwischen dir und der Bank nach den Grundsätzen des Mitverschuldens.

Die Haftung gemäß diesem Absatz ist auf 12.500 Euro pro Kartentransaktion begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, sofern.

- für nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgänge,
 - im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
 - für die Risiken, die die Bank ausdrücklich übernommen hat, und
 - für einen Zinsverlust, wenn der Kunde ein Verbraucher ist.
- 2) Du kannst von der Bank die sofortige und vollständige Erstattung des Betrags eines Kartenzahlungsvorgangs verlangen, wenn Du einen Kartenzahlungsvorgang bei einem Händler in der Weise autorisierst hast, dass:
 - a. der genaue Betrag zum Zeitpunkt der Autorisierung nicht feststand und
 - b. der Betrag des Kartenzahlungsvorgangs den Betrag übersteigt, den Du aufgrund Deines bisherigen Ausgabeverhaltens, der Bedingungen des Kartenvertrags und der besonderen Umstände des Einzelfalls vernünftigerweise erwarten konntest; etwaige Wechselkursgründe sind ausgeschlossen, sofern der vereinbarte Referenzwechselkurs verwendet wurde.

Du bist verpflichtet, der Bank die relevanten Umstände, auf die Du Deinen Erstattungsanspruch stützt, mitzuteilen.

- 3) Geht der Zahlungsbetrag erst nach Ablauf der Ausführungsfrist nach Nummer 5.5 dieser Anlage beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ein (Verzug), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass der Zahlungsbetrag dem Konto des Zahlungsempfängers so gutgeschrieben wird, als ob die Kartenzahlung rechtzeitig erfolgt wäre. Die Verpflichtung nach Satz 1 gilt nicht, wenn Du kein Verbraucher bist.

7.4. Haftungsausschluss und Widerspruch

- 1) Ansprüche gegen die Bank gemäß den Abschnitten 7.1 bis 7.3 sind ausgeschlossen, wenn du die Bank nicht innerhalb von 13 Monaten nach der Kontobelastung darüber informierst, dass die Kartenzahlungstransaktion unautorisiert, nicht ausgeführt oder fehlerhaft war. Die 13-Monatsfrist beginnt erst, wenn die Bank dich spätestens einen Monat nach der Buchung gemäß der vereinbarten Methode zur Bereitstellung von Kontoinformationen über die Transaktion informiert hat; andernfalls beginnt die Frist mit dem Tag der Mitteilung. Haftungsansprüche gemäß Abschnitt 7.3 kannst du auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist geltend machen, sofern du ohne eigenes Verschulden an der fristgerechten Mitteilung gehindert warst.
- 2) Ansprüche gegen die Bank sind ausgeschlossen, wenn die anspruchsbegründenden Umstände auf einem außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, das die Bank nicht zu vertreten hat und dessen Folgen die Bank trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden konnte oder wenn die Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung gehandelt hat
- 3) Der Anspruch auf Erstattung nach Abs. 7.3 Pkt. 2 ist ausgeschlossen, wenn der Erstattungsanspruch nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Tag der Belastung des Kontos mit dem Zahlungsvorgang bei der Bank geltend gemacht wird.

8. Deine Haftung für nicht autorisierte Kartenzahlungen

8.1. Deine Verantwortung bis zur Meldung der Kartensperrung

- 1) Für den Fall, dass Deine physikalische Ferratum Mastercard oder virtuelle Ferratum Mastercard (z.B. durch Verlust des Gerätes) oder eines der Autorisierungselemente verlorengehen, gestohlen werden oder anderweitig abhandenkommen oder missbräuchlich verwendet werden und es dadurch zu nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgängen im Rahmen der

Nutzung Deiner Ferratum Mastercard für Bargeldabhebungen oder Kartenzahlungsvorgänge bei teilnehmenden Händlern kommt, haftest Du für den bis zum Zeitpunkt der Benachrichtigung über die Sperrung entstandenen Schaden - maximal bis 50 Euro. Unberührt davon bleibt Deine Haftung gem. Ziff. (5) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für arglistiges Verhalten.

- 2) Du haftest nicht nach Ziff. (1), wenn:
 - a. Es war dir nicht möglich, den Verlust, Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Ferratum Mastercard oder eines deiner Authentifizierungselemente/Sicherheitsmerkmale vor der unautorisierten Kartenzahlungstransaktion festzustellen. Du nicht in der Lage warst, den Verlust, Diebstahl, das Verschwinden oder den sonstigen Missbrauch der Ferratum Mastercard oder einer der Autorisationselemente/Sicherheitsdaten gegen eine nicht autorisierte Kartenzahlung festzustellen; oder
 - b. der Verlust der Ferratum Mastercard oder eines der Autorisierungselemente durch einen Mitarbeiter, Bevollmächtigten, eine Filiale der Bank oder eine andere von der Bank beauftragte Stelle verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung nach Ziff. (5) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für arglistiges Verhalten.
- 3) Wird die Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums eingesetzt, haftest du für jeden Schaden aus nicht autorisierten Kartenzahlungstransaktionen gemäß Absatz (1) – auch über einen Betrag von 50 EUR hinaus –, sofern du deine Pflichten aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen fahrlässig verletzt hast. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, so haftet sie in dem Umfang des Mitverschuldens, der auf ihr Verschulden zurückzuführen ist. Wird Deine Karte in einem anderen Land als Deutschland und in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eingesetzt, haftest Du für den Schaden, der aus nicht autorisierten Kartenzahlungen gemäß Ziff. (1) entstanden ist, auch über den Betrag von 50 Euro hinaus, wenn Du Deine Pflichten aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen fahrlässig verletzt hast. Hat die Bank durch die Verletzung Deiner Pflichten zu dem Schaden beigetragen, haftest Du für den entstandenen Schaden in dem Umfang, in dem Du die Fahrlässigkeit zu vertreten hast.
- 4) Du haftest nicht nach den Ziffern (1) und (3), wenn Du nicht imstande warst, die Benachrichtigung nach dem Absatz 3.1 vorzunehmen, weil die Bank den Zugang einer solchen Benachrichtigung nicht ermöglicht hat, wodurch ein Schaden entstanden ist.
- 5) Erfolgen nicht autorisierte Kartenzahlungen vor der Meldung der Kartensperrung nach Ziffer 7.2 a. und Du hast Deine Sorgfaltspflicht nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder arglistig gehandelt, so hast Du den hieraus entstehenden Schaden in voller Höhe zu tragen. Als grob fahrlässig kann Deine Handlung insbesondere dann angesehen werden, wenn
 - a. der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Bank nicht unverzüglich nach Kenntniserlangung schuldhaft angezeigt wurde, oder
 - b. der Freischaltcode oder die ePIN Deiner Ferratum Mastercard auf ungesicherte Weise elektronisch verwahrt wurde oder auf Deinem Gerät auf ungesicherte Weise gespeichert wurde oder als Kopie zusammen mit Deinem Gerät verwahrt wurde, oder
 - c. die PIN deiner Ferratum Mastercard wurde auf der Ferratum Mastercard selbst notiert oder zusammen mit ihr aufbewahrt oder auf deinem Gerät gespeichert; oder die Ferratum Mastercard PIN auf der Ferratum Mastercard gespeichert oder mit der Ferratum Mastercard oder auf Deinem Gerät gespeichert wurde; oder
 - d. die virtuelle Karte Ferratum Mastercard nicht aus dem Gerät entfernt wurde, bevor das Gerät aus dem Besitz genommen wurde (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung), oder
 - e. wenn die Sicherheitsdaten an eine andere Person weitergegeben wurden und dies zu einem Missbrauch geführt hat.
- 6) Deine Haftung für Verluste, die in dem Zeitraum entstehen, für den ein Transaktionslimit gilt, ist auf das für die Ferratum Mastercard geltende Transaktionslimit beschränkt. Die Haftung für Verluste, die während des Zeitraums des Zahlungslimits auftreten, ist auf das den Grenzwert der Ferratum Mastercard beschränkt.
- 7) Abweichend von den Absätzen (1) bis (5) haftest du nicht, wenn die Bank entgegen ihrer Verpflichtung zur Durchführung einer starken Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) diese entweder nicht von dir verlangt hat oder der Zahlungsempfänger bzw. dessen Zahlungsdienstleister sie nicht akzeptiert hat. Starke Kundenauthentifizierung erfordert zwei unabhängige Authentifizierungselemente aus den Kategorien Wissen (etwa eine PIN oder ein Online-Passwort), Besitz (etwa eine Kreditkarte oder ein Mobilgerät) und Inhärenz (etwa ein Fingerabdruck). Abweichend von den Punkten (1)-(5) haftest Du nicht, wenn die Bank von Dir keine starke Kundenautorisation im Sinne von § 1 Nr. 24 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG) verlangt hat oder wenn der Zahlungsempfänger oder sein

Zahlungsdienstleister eine solche Autorisierung nicht akzeptiert hat, obwohl die Bank verpflichtet war, eine starke Kundenautorisierung anzubieten. Eine starke Kundenautorisierung erfordert zwei unabhängige Autorisierungselemente aus den folgenden Kategorien: Kenntnis (etwas, das der Karteninhaber weiß, z. B. eine PIN oder ein Online-Passwort), Besitz (etwas, das der Karteninhaber hat, z. B. eine Kreditkarte oder ein mobiles Gerät) oder Inhärenz (etwas, das mit dem Karteninhaber fest verbunden ist, z. B. ein Fingerabdruck).

8) Die Punkte 4, 6 und 7 gelten nicht, wenn Du in betrügerischer Absicht gehandelt hast.

8.2. Deine Haftung ab Benachrichtigung über die Kartensperrung

Sobald Du uns informiert hast, haftest Du nicht mehr für Zahlungsvorgänge, die mit einer verlorenen, gestohlenen oder unterschlagenen Ferratum Mastercard getätigt werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn Du in betrügerischer Absicht gehandelt hast.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. Zur **Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Multitude Bank p.l.c.,
ST Business Centre, 120 The Strand,
GZR 1027 Gzira, Malta;
E-mail-Adresse: service.de@ferratumbank.com

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. *gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;*
5. *den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;*
6. *eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;*
7. *alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;*

8. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister

- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
- c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);

11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

- d) *das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*

12. zur Kommunikation

- a) *die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;*
- b) *Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;*
- c) *die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;*
- d) *einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;*

13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) *eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- b) *eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;*
- c) *die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- d) *Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- e) *Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- f) *Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- g) *Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- h) *die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*

14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) *die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- b) *die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;*
- c) *einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;*
- d) *gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:*

- aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
- bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
- cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- 15. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 16. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.**

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der finanzierte Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Anlage B.1 - Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard über Apple Pay

1. Umfang

Die Bestimmungen dieser Anlage B.1 - Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard über Apple Pay zusammen mit den Bestimmungen der Anlage B - Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard gelten für die Registrierung und Nutzung der Ferratum Mastercard über Apple Pay. Dementsprechend erklärst Du, dass Du die Bestimmungen der Anlagen B.1 und B.2. gelesen und verstanden hast. Zusammen mit der Anmeldung und Nutzung der in der Anlage B.1 beschriebenen Dienstleistungen erklärst Du Dich damit einverstanden, dass Deine personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der Anlage B.1 und der auf der Website verfügbaren Datenschutzrichtlinie der Bank verarbeitet werden, um die Dienstleistungen für Dich zu erbringen und die Erfüllung des Vertrags zu gewährleisten. Wenn Du Deine personenbezogenen Daten nicht zum Zweck der oben genannten Verarbeitung zur Verfügung stellst, können die im Rahmen der Anlage B.1 erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise beeinträchtigt werden.

Bevor Du Deine Ferratum Mastercard über Apple Pay nutzt, musst Du den in Artikel 2 beschriebenen Meldeprozess abschließen.

2. Anmeldung

- 2.1. Du kannst Deine Ferratum Mastercard im entsprechenden Bereich der Ferratum Mobile App oder in der Apple Pay App registrieren, indem Du die entsprechenden Anweisungen befolgst.

Nach Abschluss des Meldeverfahrens gelten die in dieser Anlage B.1 - Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard über Apple Pay dargelegten Konditionen, die Du während des Implementierungsprozesses akzeptiert hast. Du bist auch verpflichtet, die besonderen Bedingungen von Apple Pay und die Datenschutzbestimmungen von Apple Pay zu akzeptieren.

- 2.2. Bevor Du den in Absatz 2.1 beschriebenen Registrierungsprozess abschließt, musst Du sicherstellen, dass nur Deine (i) Ferratum Mastercard-PIN, (ii) Ferratum Mastercard-Sicherheitscode und gegebenenfalls (iii) Deine Mastercard-Identitätsprüfungsdaten, die Du auf Deinem Gerät verwenden möchtest, mit Deiner Ferratum Mastercard verknüpft sind, da diese Daten dann zur Autorisierung von Kartenzahlungsvorgängen mit der Ferratum Mastercard über Apple Pay verwendet werden.

3. Zahlungen

- 3.1. Sobald Du den in Artikel 2 beschriebenen Meldeprozess erfolgreich abgeschlossen hast, kannst Du Deine Ferratum Mastercard über Apple Pay für die folgenden NFC-Zahlungen verwenden:

- a. im kontaktlosen Modus an Kassenterminals, die kontaktlose Zahlungen unterstützen; und
- b. in der App oder online bei teilnehmenden Einzelhändlern.

- 3.2. Vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen, die letztlich von der autorisierenden Bank, dem Geräteanbieter oder dem Händler gemäß Absatz 3.5 auferlegt werden können, und vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen, einschließlich spezifischer Ausgabenlimits und Autorisierungsmethoden, die letztlich von der Bank gemäß den Absätzen 4.4 und 4.10 der Anlage B auferlegt werden können, wird davon ausgegangen, dass Du einen Kartenzahlungsvorgang in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen des ausgewählten Händlers freigegeben hast:

- a. bei Kartenzahlungsaufträgen, die über ein kontaktloses Kassenterminal oder Lesegerät abgewickelt werden, durch Auswahl der Ferratum Mastercard, die für die Verwendung über Apple Pay registriert ist, durch Platzierung des Geräts des Nutzers in der Nähe des kontaktlosen Kassenterminals oder Lesegeräts und durch Eingabe der Mastercard-Identitätsprüfungsdaten, sofern erforderlich; oder
- b. Bei Kartenzahlungsaufträgen für In-App- oder Online-Einkäufe bei teilnehmenden Händlern durch (i) Auswahl der Ferratum Mastercard, die für die Nutzung über Apple Pay registriert ist; (ii) Eingabe des Ferratum Mastercard-Sicherheitscodes; und gegebenenfalls (iii) Angaben zur Mastercard-Identitätsprüfung.

- 3.3. Jeder von Dir gemäß einer der in Absatz 3.2 beschriebenen Methoden autorisierte Kartenzahlungsvorgang wird von der Bank als gültiger und unwiderruflicher Auftrag für einen Kartenzahlungsvorgang behandelt. Dementsprechend bist Du für solche Kartenzahlungsaufträge verantwortlich, und es gelten alle einschlägigen Bestimmungen der Anlage B.

- 3.4. Du nimmst außerdem zur Kenntnis, dass während der Autorisierung von Kartenzahlungstransaktionen nach Ziffer 3.2 oben dein Geräteanbieter, dein Mobilfunkanbieter, etwaige Drittanbieter der Bank und/oder von Apple, die Händler, welche die jeweiligen Waren oder Dienstleistungen anbieten, sowie die Betreiber der Websites, auf denen du deine Kartenzahlungsaufträge erteilst, jeweils eigene Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien haben können. Dies beruht darauf, dass sie im Rahmen der Autorisierung von Kartenzahlungstransaktionen gemäß DSGVO als unabhängige Verantwortliche anzusehen sind. Du nimmst auch zur Kenntnis, dass bei der Autorisierung von Kartenzahlungsvorgängen gemäß Absatz 3.2 Dein Geräteanbieter, Dein Mobilfunknetzbetreiber, die externen Drittanbieter der Bank oder von Apple, die Anbieter von Endprodukten oder Dienstleistungen und die Anbieter von Websites, auf denen Kartenzahlungstransaktionen abgewickelt werden, ihre eigenen Datenschutzbestimmungen und -richtlinien haben können, da Dein Geräteanbieter, Dein Mobilfunknetzbetreiber, die externen Drittanbieter der Bank oder von Apple, die Anbieter von Endprodukten oder Dienstleistungen und die Anbieter von Websites, auf denen Kartenzahlungstransaktionen abgewickelt werden, bei der Autorisierung von Kartenzahlungstransaktionen als unabhängige für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne des DSG betrachtet werden.

Folglich unterliegst du ebenfalls diesen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien, soweit du sie akzeptiert hast, ohne dass die Bank für die dort angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen eine Haftung übernimmt. Dementsprechend unterliegst Du auch diesen Bedingungen und Datenschutzrichtlinien in dem Maße, in dem Du diese akzeptiert hast, und die Bank übernimmt keine Haftung in Bezug auf die von denen angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

- 3.5. Du erkennst an, dass der Geräteanbieter oder Verkäufer Einschränkungen für die Nutzung von Apple Pay auferlegen kann. Darüber hinaus kann Dein Geräteanbieter Mindestanforderungen an Software und Hardware stellen.
- 3.6. Die Bank hat das Recht, von Dir, dem auftraggebenden Finanzinstitut oder dem Händler zusätzliche Informationen und Dokumente sowie berichtigte oder ergänzte Anweisungen für Kartenzahlungstransaktionen zu verlangen, wenn sie dies für erforderlich hält, einschließlich der Anforderung von Ausweisen oder anderen Daten zur Feststellung Deiner Identität. Die Bank haftet nicht für daraus resultierende Verzögerungen bei der Bearbeitung eines Kartenzahlungsauftrags oder für eine Verweigerung der Bearbeitung. Im Falle einer Ablehnung wirst Du von der Bank so schnell wie möglich benachrichtigt, spätestens jedoch am Ende des Geschäftstages, der auf den Tag folgt, an dem der Auftrag für den Kartenzahlungsvorgang bei der Bank eingegangen ist, über die Ablehnung und die Gründe für die Ablehnung sowie über das Verfahren zur Berichtigung der sachlichen Fehler, die zu der Ablehnung geführt haben, es sei denn, die Unterrichtung ist nach geltendem Recht verboten. Die Bank kann für die Erteilung dieser Informationen ein angemessenes Entgelt erheben, wenn die Ablehnung sachlich gerechtfertigt ist. Die Bank ist schließlich berechtigt, alle an dem Kartenzahlungsvorgang beteiligten Parteien über den Grund für die Nichtbuchung einer Kartenzahlung zu informieren.

4. Ausweitung der Dienstleistungen

- 4.1. Du kannst Deine Ferratum Mastercard nur über Apple Pay nutzen. Dazu muss die Ferratum Mastercard gültig und aktiv sein.
- 4.2. Ungeachtet der Bestimmungen in Absatz 4.1 behält sich die Bank das Recht vor, Dir zu gestatten, Deine Ferratum Mastercard über Apple Pay auf mehreren Ihnen gehörenden Geräten zu registrieren und zu nutzen, sofern Du dem zugestimmt hast. Wenn Du der Nutzung Deiner Ferratum Mastercard über Apple Pay auf einem Gerät zugestimmt hast, das Dir nicht gehört, gelten die Bestimmungen dieser Anlage B.1 für diese Ferratum Mastercard.

5. Geltende Gebühren

- 5.1. Die Bank erhebt derzeit keine Gebühren für die Nutzung Deiner Ferratum Mastercard über Apple Pay. Die von Dir gemäß Absatz 3.4 akzeptierten Bedingungen können jedoch Gebühren und Einschränkungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datennutzungs- oder SMS-Gebühren, die von Deinem Mobilfunkanbieter auferlegt werden) vorsehen, die Deine Nutzung der Ferratum Mastercard über Apple Pay beeinträchtigen können. Infolgedessen trägst du die alleinige Verantwortung für diese Gebühren und verpflichtest dich, sämtliche dir auferlegten Beschränkungen oder Einschränkungen einzuhalten. In Zukunft bist Du allein für solche Gebühren verantwortlich und erklärst Dich damit einverstanden, alle auferlegten Einschränkungen einzuhalten.

6. Einschränkung, Aussetzung, Beendigung von Dienstleistungen und Änderung der Dienstleistungen

- 6.1. Das Recht der Bank, Dienstleistungen einzuschränken, auszusetzen und zu beenden.
- 1) Vorbehaltlich des Rechts der Bank, (i) die Nutzung der Ferratum Mastercard gemäß Ziffer 4.4 der Anlage B einzuschränken und (ii) die Nutzung der Ferratum Mastercard gemäß Ziffer 4.11 der Anlage B auszusetzen, behält sich

die Bank das Recht vor, die Nutzung der Ferratum Mastercard über Apple Pay gemäß der Anlage B.1 nach schriftlicher Ankündigung einzuschränken oder auszusetzen.

- 2) Vorbehaltlich (i) des Rechts der Bank, die Nutzung deiner Ferratum Mastercard gemäß Ziffer 4.4 bzw. 4.11 von Anlage B einzuschränken oder auszusetzen, (ii) der Bestimmungen in Ziffer 4.12 von Anlage B und (iii) des in Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumten Kündigungsrechts der Bank, behält sich die Bank das Recht vor, die ausschließlich im Rahmen dieser Anlage B.1 bereitgestellten Services unverzüglich einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden, sofern nach alleinigem Ermessen der Bank außergewöhnliche Umstände vorliegen. Beispiele für solche außergewöhnlichen Umstände umfassen unter anderem:

Vorbehaltlich (i) der Rechte der Bank, die Nutzung der Ferratum Mastercard gemäß den Absätzen 4.4 bzw. 4.11 des Anlages B einzuschränken oder auszusetzen, (ii) der Bestimmungen des Absatzes 4.12 der Anlage B und (ii) der Kündigungsrechte, die der Bank gemäß Artikel 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumt werden, behält sich die Bank das Recht vor, die für Dich gemäß dieser Anlage B.1 erbrachten Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden, und zwar nur unter Umständen, die die Bank nach ihrem alleinigen Ermessen als außergewöhnlich annimmt. Zu den außergewöhnlichen Umständen zählen unter anderem die folgenden Ereignisse:

- a. Die Bank hat berechtigten Grund zu der Annahme, dass Dein Verhalten in Bezug auf die Nutzung der Ferratum Mastercard über Apple Pay inakzeptabel ist, weil es gegen die in dieser Anlage B.1 dargelegten Bedingungen verstößt; oder
- b. Die Bank hat den begründeten Verdacht, dass Du oder eine andere Person die Ferratum Mastercard über Apple Pay in unrechtmäßiger oder betrügerischer Weise nutzt; oder
- c. Du zu irgendeinem Zeitpunkt, auch während des Registrierungsverfahrens gemäß Artikel 2 der Anlage B.1, der Bank gegenüber falsche Angaben gemacht hast; oder
- d. Du hast es abgelehnt oder versäumt, die nach geltendem Recht für diesen Vertrag erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, oder hast die für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben notwendigen Bestätigungen oder Erklärungen nicht ausgefüllt und an die Bank übermittelt; oder Du hast Dich geweigert, bestimmte Informationen zu einem Vertrag zu liefern, die nach geltendem Recht erforderlich sind, oder eine entsprechende Aufforderung ignoriert oder versäumt hast, bestimmte Bestätigungen oder Erklärungen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen, auszufüllen und an die Bank zu senden; oder
- e. Du wurdest von der Bank gewarnt, dass Du gegen eine der Bestimmungen dieser Anlage B.1 oder gegen andere Geschäftsbedingungen der Bank, die für Deine Geschäftsbeziehung mit der Bank oder eine Transaktion gelten, verstößt, und versäumt hast, eine Lösung oder Abhilfe gemäß den von der Bank angegebenen Bedingungen zu verschaffen; oder
- f. Die Bank von den zuständigen Behörden ausdrücklich aufgefordert wird, die Erbringung von Dienstleistungen gemäß der Anlage B.1 einzustellen; oder
- g. Die Bank ist aus Gründen, die Du nicht zu vertreten hast, nicht in der Lage, die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit der Anlage B.1 zu erbringen.

6.2. Einschränkung und Aussetzung von Dienstleistungen durch den Betreiber des Gerätes

Darüber hinaus behält sich der Geräteanbieter, ohne Mitwirkung der Bank, das Recht vor, die Nutzung der Ferratum Mastercard über Apple Pay auf Deinem Gerät einzuschränken, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit auszusetzen oder die Funktionalität von Apple Pay zu ändern. Unter solchen Umständen haftet die Bank Dir gegenüber nicht für eine solche Einschränkung oder Aussetzung der von der Bank im Rahmen der Anlage B.1 erbrachten Dienstleistungen.

6.3. Freischaltung der Nutzung der Ferratum Mastercard über Apple Pay nach einer vorübergehenden Einschränkung oder Aussetzung

- 1) Vorbehaltlich der Bestimmungen von Absatz 3.6 der Anlage B kannst Du Deine Ferratum Mastercard nach Aufhebung der vorübergehenden Einschränkung oder Sperrung nur nach vorheriger Ankündigung weiterhin über Apple Pay nutzen.
- 2) Du kannst Deine Ferratum Mastercard jederzeit im entsprechenden Bereich der Ferratum Mobile App oder in der Apple Pay App aus dem Apple Wallet entfernen. In diesem Fall ermächtigt Du die Bank, noch nicht abgewickelte Kartenzahlungsaufträge mit Deiner Ferratum Mastercard weiterhin über Apple Pay abzuwickeln.

6.4. Deine Rechte auf Einschränkung, Aussetzung und Beendigung der Dienstleistungen

- 1) Vorbehaltlich von Abs. 4.10 der Anlage B hast Du die gleichen Rechte, die Nutzung Deiner Ferratum Mastercard nur in Bezug auf Apple Pay einzuschränken oder auszusetzen.
- 2) Vorbehaltlich der dir in Ziffer 11.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in Ziffer 8 dieser Anlage B.1 eingeräumten Kündigungsrechte bist du berechtigt, ausschließlich diese Anlage B.1 zu kündigen, ohne die übrigen Anlagen des Vertrages zu beenden. Vorbehaltlich der Kündigungsrechte, die Dir gemäß Absatz 11.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gemäß Artikel 8 der Anlage B.1 eingeräumt werden, hast Du nur das Recht, diese Anlage B.1 zu kündigen, ohne dass eine andere Anlage des Vertrages gekündigt wird.

7. Begrenzung der Haftung

- 7.1. Du verstehst, dass der Zugriff auf und die Nutzung deiner Ferratum Mastercard über Apple Pay von Apple sowie den Mobilfunkanbietern abhängen, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Da die Bank weder Apple Pay betreibt noch die von den Mobilfunkanbietern bereitgestellten Verbindungsdienste kontrolliert, haftet Ferratum nicht für Umstände, die den Betrieb oder die Funktionsfähigkeit deiner Ferratum Mastercard über Apple Pay unterbrechen, verhindern oder beeinträchtigen und nicht von der Bank zu vertreten sind. Dies gilt insbesondere für Fälle der Nichtverfügbarkeit, Einschränkung, Systemstörung oder Unterbrechung von Apple Pay oder der durch die Mobilfunkanbieter bereitgestellten Dienste. Es wird von Dir anerkannt, dass der Zugang zu und die Nutzung der Ferratum Mastercard über Apple Pay von Apple und den Mobilfunknetzbetreibern abhängig ist. Die Bank unterstützt oder kontrolliert Apple Pay oder die mobilen Verbindungsdienste, die Ihnen von den Mobilfunkbetreibern zur Verfügung gestellt werden, nicht. Dementsprechend haftet Ferratum Dir gegenüber nicht für Umstände, die den Betrieb der Ferratum Mastercard über Apple Pay stören, verhindern oder anderweitig beeinträchtigen und die nicht von der Bank verursacht wurden, wie z.B. die Nichtverfügbarkeit, Einschränkung, Systemausfälle oder Unterbrechungen von Apple Pay oder der Ihnen von den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung gestellten mobilen Verbindungsdienste.
- 7.2. Du verstehst außerdem, dass bei der Nutzung deiner Ferratum Mastercard über Apple Pay deine personenbezogenen Daten elektronisch über die von den Mobilfunkanbietern bereitgestellten Verbindungsdienste übermittelt werden. Hinsichtlich jener Daten, die von anderen unabhängigen Verantwortlichen – deinem Geräteanbieter und den Mobilfunkanbietern – verarbeitet werden, übernimmt die Bank im Rahmen ihrer eigenen Datenschutzrichtlinie keine Gewähr. Stattdessen gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen und Sicherheitsvorkehrungen deines Geräteanbieters und deines Mobilfunkanbieters. Du nimmst auch zur Kenntnis, dass die Nutzung der Ferratum Mastercard über Apple Pay die elektronische Übermittlung Deiner personenbezogenen Daten über mobile Verbindungsdienste, die Dir von Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung gestellt werden, beinhaltet. Dementsprechend garantiert die Bank in Bezug auf Deine personenbezogenen Daten, die von anderen für die Datenverarbeitung verantwortlichen Dritten, d. h. Deinem Geräteanbieter und den Mobilfunknetzbetreibern, verwendet werden, keinen Schutz im Rahmen der Datenschutzrichtlinie der Bank. Stattdessen gelten die Datenschutzrichtlinien und Sicherheitspraktiken des Geräteanbieters und des Betreibers des drahtlosen Netzes.

8. Änderungen

- 8.1. Die Bank behält sich das Recht vor, diese Anlage B.1 jederzeit nach ihrem alleinigen Ermessen ganz oder teilweise zu ändern, ohne dabei die übrigen Anlagen des Vertrages zu verändern. Jede Änderung wird dir innerhalb der in Ziffer 1 (3.2) und Ziffer 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Fristen und über die dort festgelegten Kommunikationswege mitgeteilt. Du hast den Änderungen innerhalb von zwei (2) Monaten in Textform zuzustimmen. Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegende Anlage B.1 jederzeit und aus beliebigem Grund nach ihrem alleinigen Ermessen ganz oder teilweise zu ändern, ohne die anderen Anlagen des Vertrags zu ändern. Die Bank wird Dich über alle Änderungen der Anlage B.1 innerhalb der Frist und über die in Ziff. 1 (3.2) bzw. Ziff. 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Kommunikationsmethoden informieren. Du sollst die Änderungen innerhalb von zwei (2) Monaten per SMS-Nachricht akzeptieren.
- 8.2. Bist du mit den nach Ziffer 8.1 dieser Anlage B.1 vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden, kannst du ausschließlich diese Anlage B.1 kündigen, ohne ein Recht zur Kündigung anderer Anlagen des Vertrages zu haben. Wenn Du mit den gemäß Absatz 8.1 vorgeschlagenen Änderungen dieser Anlage B.1 nicht einverstanden bist, kannst Du nur diese Anlage B.1 kündigen, ohne andere vertraglichen Anlagen kündigen zu dürfen.

Akzeptierst du die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen nicht, kann die Bank diese Anlage B.1 gemäß §§ 313, 314 BGB aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn es der Bank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unzumutbar ist, das Vertragsverhältnis bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist fortzusetzen. Nimmst Du die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen nicht an, kann die Bank diese Anlage B.1 aus wichtigem Grund gemäß §§ 313, 314 BGB fristlos kündigen, wenn der Bank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

- 8.3. Die Bank behält sich das Recht vor, diese Anlage B.1 sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Anlagen A, B, B.2, B.3, C, D und E jederzeit nach alleinigem Ermessen und aus beliebigem Grund ganz oder teilweise zu ändern. Jede solche Änderung wird dir innerhalb der in Ziffer 1 (3.2) und Ziffer 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Fristen und über die dort festgelegten Kommunikationswege mitgeteilt. Du hast die Änderungen innerhalb von zwei (2) Monaten in Textform anzunehmen. Die Bank behält sich das Recht vor, diese Anlage B.1 jederzeit und aus beliebigen Gründen nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise zu ändern und auch die Allgemeinen Bedingungen, die Anlagen A, B, B.2, B.3, C, D und E zu ändern. Du wirst über derartige Änderungen innerhalb des Zeitrahmens und über die in Ziff. 1 (3.2) bzw. Ziff. 1 (3.3) der Allgemeinen Bedingungen genannten Kommunikationswege informiert. Du sollst die Änderungen innerhalb von zwei (2) Monaten per SMS-Nachricht akzeptieren.
- 8.4. 8.4 Wenn Du mit den gemäß Absatz 8.3 vorgeschlagenen Änderungen in dieser Anlage B.1 und in den Allgemeinen Bedingungen, Anlagen A, B, B.2, B.3, C, D und E nicht einverstanden bist, kannst Du Dein Kündigungsrecht gemäß Ziff. 11 (3.1) der Allgemeinen Bedingungen ausüben.
- Akzeptierst du die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen nicht, kann die Bank den Vertrag nach §§ 313, 314 BGB aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn ihr unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und bei Abwägung beiderseitiger Interessen das Festhalten am Vertrag bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht mehr zugemutet werden kann. Nimmst Du die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen nicht an, kann die Bank den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß §§ 313, 314 BGB fristlos kündigen, wenn der Bank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.
- 8.5. Ungeachtet der vorstehenden Ziffern 8.1 bis 8.4 können die Merkmale oder Funktionen von Apple Pay von der Bank automatisch und ohne vorherige Ankündigung aktualisiert oder verbessert werden.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Multitude Bank p.l.c.,
ST Business Centre, 120 The Strand,
GZR 1027 Gzira, Malta;

E-mail-Adresse: service.de@ferratumbank.com

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
6. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
7. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;
8. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
 - c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über

Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);

11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) *alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;*
- b) *eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;*
- c) *die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;*
- d) *das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*

12. zur Kommunikation

- a) *die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;*
- b) *Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;*
- c) *die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;*
- d) *einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;*

13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) *eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- b) *eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;*
- c) *die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- d) *Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- e) *Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- f) *Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- g) *Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- h) *die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*

14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

15. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

16. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der finanzierte Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Anlage B.2 - Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay

1. Umfang

Die Bestimmungen dieser Anlage B.2 – „Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay“ – gelten in Verbindung mit den Bestimmungen der Anlage B – „Bedingungen für die Ferratum Mastercard“, wenn du deine Ferratum Mastercard für die Nutzung über Google Pay registrierst und dort verwendest. In diesem Zusammenhang erklärst du, dass du die Inhalte dieser Anlage B.2 sowie der Anlage B gelesen und verstanden hast. Indem du dich registrierst und die in dieser Anlage B.2 aufgeführten Services nutzt, stimmst du der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten gemäß dieser Anlage B.2 und der auf der Website verfügbaren Datenschutzerklärung der Bank zu, damit dir die Services bereitgestellt und der Vertrag erfüllt werden kann. Wenn du deine personenbezogenen Daten für die oben genannte Verarbeitung nicht zur Verfügung stellst, kann dies die in dieser Anlage B.2 beschriebenen Services ganz oder teilweise beeinträchtigen.

Bevor du die Ferratum Mastercard über Google Pay nutzt, musst du den Registrierungsprozess wie in Ziffer 2 beschrieben abschließen. Die Bestimmungen dieser Anlage B.2 - Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay gelten zusammen mit den Bestimmungen der Anlage B - Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard für die Registrierung und Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay. Dementsprechend erklärst Du, dass Du die Bestimmungen dieser Anlage B.2 und der Anlage B gelesen hast. Zusammen mit der Anmeldung und Beginn der Nutzung der in der Anlage B.2 beschriebenen Dienstleistungen erklärst Du Dich damit einverstanden, dass Deine personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der Anlage B.2 und der auf der Website verfügbaren Datenschutzrichtlinie der Bank verarbeitet werden, um die Dienstleistungen für Dich zu erbringen und die Erfüllung des Vertrags zu gewährleisten. Wenn Du Deine personenbezogenen Daten nicht zum Zweck der oben genannten Verarbeitung zur Verfügung stellst, können die im Rahmen der Anlage B.2 erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise beeinträchtigt werden.

Bevor Du mit der Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay beginnst, musst Du den in Artikel 2 beschriebenen Meldeprozess abschließen.

2. Anmeldung

- 2.1. Du kannst Deine Ferratum Mastercard in der Ferratum Mobile App registrieren, indem Du die entsprechenden Anweisungen befolgst.

Nach Abschluss des Registrierungsprozesses gelten die in dieser Anlage B.2 – „Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay“ – aufgeführten Bestimmungen als von dir während des Onboarding-Prozesses akzeptiert und können von der Bank gegebenenfalls weiter geändert werden. Darüber hinaus musst du die spezifischen Geschäftsbedingungen für Google Pay und die dazugehörige Datenschutzrichtlinie akzeptieren. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens gelten die in dieser Anlage B.2 - Bedingungen für die Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay dargelegten Konditionen, die Du während des Implementierungsprozesses akzeptiert hast. Du bist auch verpflichtet, die besonderen Bedingungen von Google Pay und die Datenschutzbestimmungen von Google Pay zu akzeptieren.

- 2.2. Bevor du den in Ziffer 2.1 beschriebenen Registrierungsprozess abschließt, musst du sicherstellen, dass mit deiner Ferratum Mastercard, die du auf dem ausgewählten Gerät verwenden möchtest, ausschließlich (i) deine Ferratum Mastercard-PIN, (ii) die Sicherheitsnummer deiner Ferratum Mastercard und, sofern zutreffend, (iii) die für Mastercard Identity Check erforderlichen Daten verknüpft sind. Diese Angaben werden anschließend für die Autorisierung von Kartenzahlungstransaktionen über Google Pay genutzt. Bevor Du den in Absatz 2.1 beschriebenen Registrierungsprozess abschließt, musst Du sicherstellen, dass nur Deine (i) Ferratum Mastercard-PIN, (ii) Ferratum Mastercard-Sicherheitscode und gegebenenfalls (iii) Deine Mastercard-Identitätsprüfungsdaten, die Du auf Deinem Gerät verwenden möchtest, mit Deiner Ferratum Mastercard verknüpft sind, da diese Daten dann zur Autorisation von Kartenzahlungsvorgängen mit der Ferratum Mastercard über Google Pay verwendet werden.

3. Zahlungen

- 3.1. Sobald Du den in Artikel 2 beschriebenen Meldeprozess Registrierungsprozess erfolgreich abgeschlossen hast, kannst Du Deine Ferratum Mastercard über Google Pay für die folgenden NFC-Zahlungen verwenden:
- im kontaktlosen Modus an Kassenterminals, die kontaktlose Zahlungen unterstützen; und
 - in der App oder online bei teilnehmenden Einzelhändlern.

- 3.2. Vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen und Begrenzungen, die dir gegebenenfalls von der Acquiring-Bank, deinem Geräteanbieter oder dem Händler gemäß Ziffer 3.5 auferlegt werden, sowie der Beschränkungen, zu denen insbesondere Ausgabenlimits und Autorisierungsmethoden gehören und die die Bank gemäß Ziffer 4.4 und Ziffer 4.10 von Anlage B festlegen kann, gilt die Kartenzahlungstransaktion im Hinblick auf die vom ausgewählten Händler angebotenen Produkte oder Dienstleistungen als von dir autorisiert, sobald folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen, die letztlich von der autorisierenden Bank, dem Geräteanbieter oder dem Händler gemäß Absatz 3.5 auferlegt werden können, und vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen, einschließlich spezifischer Ausgabenlimits und Autorisierungsmethoden, die letztlich von der Bank gemäß den Absätzen 4.4 und 4.10 der Anlage B auferlegt werden können, wird davon ausgegangen, dass Du einen Kartenzahlungsvorgang in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen des ausgewählten Händlers freigegeben hast:
- a. in Bezug auf Kartenzahlungsaufträge, die über ein kontaktlosfähiges Kassenterminal oder Lesegerät des Händlers abgewickelt werden, indem du in dem dafür vorgesehenen Bereich der Ferratum Mobile App oder in der Google Pay App die für die Nutzung mit Google Pay registrierte Ferratum Mastercard auswählst, dein Gerät an das kontaktlose Kassenterminal oder Lesegerät des Händlers hältst und – sofern erforderlich – die Mastercard Identity Check-Daten eingibst. bei Kartenzahlungsaufträgen, die über ein kontaktloses Kassenterminal oder Lesegerät abgewickelt werden, durch Auswahl der Ferratum Mastercard, die für die Verwendung über Google Pay registriert ist, durch Platzierung des Geräts des Nutzers in der Nähe des kontaktlosen Kassenterminals oder Lesegeräts und durch Eingabe der Mastercard-Identitätsprüfungsdaten, sofern erforderlich; oder
 - b. Bin Bezug auf Kartenzahlungsaufträge für In-App- oder Online-Einkäufe bei teilnehmenden Händlern, indem du (i) im dafür vorgesehenen Bereich der Ferratum Mobile App oder in der Google Pay App die für die Nutzung mit Google Pay registrierte Ferratum Mastercard auswählst, (ii) die Sicherheitsnummer deiner Ferratum Mastercard eingibst und, sofern zutreffend, (iii) die Mastercard Identity Check-Daten eingibst. ei Kartenzahlungsaufträgen für In-App- oder Online-Einkäufe bei teilnehmenden Händlern durch (i) Auswahl der Ferratum Mastercard, die für die Nutzung über Google Pay registriert ist; (ii) Eingabe des Ferratum Mastercard-Sicherheitscodes; und gegebenenfalls (iii) Angaben zur Mastercard-Identitätsprüfung.
- 3.3. Jeder von Dir gemäß einer der in Absatz 3.2 beschriebenen Methoden autorisierte Kartenzahlungsvorgang wird von der Bank als gültiger und unwiderruflicher Auftrag für einen Kartenzahlungsvorgang behandelt. Dementsprechend bist Du für solche Kartenzahlungsaufträge verantwortlich, und es gelten alle einschlägigen Bestimmungen der Anlage B.
- 3.4. Du verstehst außerdem, dass dein Geräteanbieter, dein Mobilfunkanbieter, die Drittanbieter der Bank, die Händler, die die jeweiligen Waren oder Dienstleistungen anbieten, sowie die Betreiber der Websites, auf denen du Kartenzahlungsaufträge tätigst, bei der Autorisierung von Kartenzahlungstransaktionen gemäß Ziffer 3.2 als unabhängige Verantwortliche im Sinne der DSGVO anzusehen sind. Sie können daher eigene Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien haben.

Folglich unterliegst du gegebenenfalls auch diesen Bedingungen und Richtlinien, sofern du sie akzeptiert hast, ohne dass die Bank eine Haftung für die dort angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen übernimmt. Du nimmst auch zur Kenntnis, dass bei der Autorisierung von Kartenzahlungsvorgängen gemäß Absatz 3.2 Dein Geräteanbieter, Dein Mobilfunknetzbetreiber, die externen Drittanbieter der Bank, die Anbieter von Endprodukten oder Dienstleistungen und die Anbieter von Websites, auf denen Kartenzahlungstransaktionen abgewickelt werden, ihre eigenen Datenschutzbestimmungen und -richtlinien haben können, da Dein Geräteanbieter, Dein Mobilfunknetzbetreiber, die externen Drittanbieter der Bank, die Anbieter von Endprodukten oder Dienstleistungen und die Anbieter von Websites, auf denen Kartenzahlungstransaktionen abgewickelt werden, bei der Autorisierung von Kartenzahlungstransaktionen als unabhängige für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne des DSG betrachtet werden.

Dementsprechend unterliegst Du auch diesen Bedingungen und Datenschutzrichtlinien in dem Maße, in dem Du diese akzeptiert hast, und die Bank übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf die von denen angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

- 3.5. Du verstehst schließlich, dass dein Geräteanbieter und/oder der Händler die Nutzung von Google Pay einschränken oder bestimmte Voraussetzungen dafür festlegen können. Außerdem kann dein Geräteanbieter Mindestanforderungen an Software und Hardware stellen. Du erkennst an, dass der Geräteanbieter oder -verkäufer Einschränkungen für die Nutzung von Google Pay auferlegen kann. Darüber hinaus kann Dein Geräteanbieter Mindestanforderungen an Software und Hardware stellen.

4. Ausweitung Erweiterung der Dienstleistungen

- 4.1. Du kannst Deine Ferratum Mastercard nur über Google Pay nutzen. Dazu muss die Ferratum Mastercard gültig und aktiv sein.

- 4.2. Ungeachtet der Bestimmungen in Ziffer 4.1 behält sich die Bank das Recht vor, die Registrierung und Nutzung deiner Ferratum Mastercard auf mehreren Geräten, die dir gehören, zu gestatten, sofern du dem zustimmst. Hast du der Nutzung deiner Ferratum Mastercard auf einem Gerät, das nicht dir gehört, zugestimmt, so gelten die Bestimmungen dieser Anlage B.2 für diese Ferratum Mastercard. Ungeachtet der Bestimmungen in Absatz 4.1 behält sich die Bank das Recht vor, dir zu gestatten, deine Ferratum Mastercard auf mehreren Ihnen gehörenden Geräten zu registrieren und zu nutzen, sofern du dem zugestimmt hast. Wenn du der Nutzung deiner Ferratum Mastercard auf einem Gerät zugestimmt hast, das dir nicht gehört, gelten die Bestimmungen der Anlage B.2 für diese Ferratum Mastercard.

5. Anwendbare Gebühren

- 5.1. Die Bank erhebt derzeit keine Gebühren für die Nutzung deiner Ferratum Mastercard über Google Pay. Die von dir gemäß Absatz 3.4 akzeptierten Bedingungen können jedoch Gebühren und Einschränkungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datennutzungs- oder SMS-Gebühren, die von deinem Mobilfunkanbieter auferlegt werden) vorsehen, die deine Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay beeinträchtigen können. Infolgedessen trägst du allein die Verantwortung für diese Gebühren und verpflichtest dich, sämtliche dir auferlegten Beschränkungen oder Einschränkungen einzuhalten. In Zukunft bist du allein für solche Gebühren verantwortlich und erklärst dich damit einverstanden, alle auferlegten Einschränkungen einzuhalten.

6. Einschränkung, Aussetzung, Beendigung von Dienstleistungen und Änderungen von Dienstleistungen

- 6.1. Das Recht der Bank, Dienstleistungen einzuschränken, auszusetzen und zu beenden.
- 1) Vorbehaltlich des Rechts der Bank, (i) die Nutzung der Ferratum Mastercard gemäß Ziffer 4.4 der Anlage B einzuschränken und (ii) die Nutzung der Ferratum Mastercard gemäß Ziffer 4.11 der Anlage B auszusetzen, behält sich die Bank das Recht vor, die Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay gemäß der Anlage B.2 nach schriftlicher Ankündigung einzuschränken oder auszusetzen.
 - 2) Vorbehaltlich (i) des Rechts der Bank, die Nutzung deiner Ferratum Mastercard gemäß Ziffer 4.4 bzw. 4.11 von Anlage B einzuschränken oder auszusetzen, (ii) der Bestimmungen in Ziffer 4.12 von Anlage B und (iii) des in Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumten Kündigungsrechts der Bank, behält sich die Bank das Recht vor, die ausschließlich im Rahmen dieser Anlage B.2 bereitgestellten Services unverzüglich einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden, sofern nach alleinigem Ermessen der Bank außergewöhnliche Umstände vorliegen. Beispiele für solche außergewöhnlichen Umstände umfassen unter anderem: Vorbehaltlich (i) der Rechte der Bank, die Nutzung der Ferratum Mastercard gemäß den Absätzen 4.4 bzw. 4.11 des Anlages B einzuschränken oder auszusetzen, (ii) der Bestimmungen des Absatzes 4.12 der Anlage B und (ii) der Kündigungsrechte, die der Bank gemäß Artikel 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumt werden, behält sich die Bank das Recht vor, die für dich gemäß dieser Anlage B.2 erbrachten Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden, und zwar nur unter Umständen, die die Bank nach ihrem alleinigen Ermessen als außergewöhnlich annimmt. Zu den außergewöhnlichen Umständen zählen unter anderem die folgenden Ereignisse:
 - a. Die Bank hat einen berechtigten Grund zu der Annahme, dass dein Verhalten in Bezug auf die Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay inakzeptabel ist, weil es gegen die in dieser Anlage B.2 dargelegten Bedingungen verstößt; oder
 - b. Die Bank hat den begründeten Verdacht, dass du oder eine andere Person die Ferratum Mastercard über Google Pay in unrechtmäßiger oder betrügerischer Weise nutzt; oder
 - c. Du zu irgendeinem Zeitpunkt, auch während des Meldeverfahrens gemäß Artikel 2 der Anlage B.2, der Bank gegenüber falsche Angaben gemacht hast; oder
 - d. Du hast es abgelehnt oder versäumt, die nach geltendem Recht für diesen Vertrag erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, oder hast die für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben notwendigen Bestätigungen oder Erklärungen nicht ausgefüllt und an die Bank übermittelt; Wenn du dich geweigert hast, bestimmte Informationen zu einem Vertrag zu liefern, die nach geltendem Recht erforderlich sind, oder eine entsprechende Aufforderung ignoriert oder versäumt hast, bestimmte Bestätigungen oder Erklärungen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen, auszufüllen und an die Bank zu senden; oder
 - e. Du wurdest von der Bank gewarnt, dass du gegen eine der Bestimmungen dieser Anlage B.2 oder gegen andere Geschäftsbedingungen der Bank, die für deine Geschäftsbeziehung mit der Bank oder eine Transaktion gelten, verstößt, und versäumt hast, eine Lösung oder Abhilfe gemäß den von der Bank angegebenen Bedingungen zu verschaffen; oder

- f. Die Bank von den zuständigen Behörden ausdrücklich aufgefordert wird, die Erbringung von Dienstleistungen gemäß der Anlage B.2 einzustellen; oder
- g. Die Bank ist aus Gründen, die Du nicht zu vertreten hast, nicht in der Lage, die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit der Anlage B.2 zu erbringen.

6.2. Einschränkung und Aussetzung von Dienstleistungen durch den Betreiber des Gerätes

Darüber hinaus behält sich der Geräteanbieter, ohne Mitwirkung der Bank, das Recht vor, die Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay auf Deinem Gerät einzuschränken, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit auszusetzen oder die Funktionalität von Google Pay zu ändern. Unter solchen Umständen haftet die Bank Dir gegenüber nicht für eine solche Einschränkung oder Aussetzung der von der Bank im Rahmen der Anlage B.2 erbrachten Dienstleistungen.

6.3. Freischaltung der Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay nach einer vorübergehenden Einschränkung oder Aussetzung

- 1) Vorbehaltlich der Bestimmungen von Absatz 3.6 der Anlage B kannst Du Deine Ferratum Mastercard nach Aufhebung der vorübergehenden Einschränkung oder Sperrung nur nach vorheriger Ankündigung weiterhin über Google Pay nutzen.
- 2) Du kannst Deine Ferratum Mastercard jederzeit von der Google Pay App entfernen. In diesem Fall ermächtigt Du die Bank, die noch nicht abgewickelten Kartenzahlungsaufträge mit Deiner Ferratum Mastercard weiterhin über Google Pay abzuwickeln.

6.4. Deine Rechte auf Einschränkung, Aussetzung und Beendigung der Dienstleistungen

- 1) Vorbehaltlich der Ziffer 4.10 der Anlage B hast Du die gleichen Rechte, die Nutzung Deiner Ferratum Mastercard nur in Bezug auf Google Pay einzuschränken oder auszusetzen.
- 2) Vorbehaltlich der dir in Ziffer 11.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in Ziffer 8 dieser Anlage B.2 eingeräumten Kündigungsrechte bist du berechtigt, ausschließlich diese Anlage B.2 zu kündigen, ohne die übrigen Anlagen des Vertrages zu beenden. Vorbehaltlich der Kündigungsrechte, die Dir gemäß Absatz 11.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gemäß Artikel 8 der Anlage B.2 eingeräumt werden, hast Du nur das Recht, diese Anlage B.2 zu kündigen, ohne dass eine andere Anlage des Vertrages gekündigt wird.

7. Begrenzung der Haftung

- 7.1. Du verstehst, dass der Zugriff auf und die Nutzung deiner Ferratum Mastercard über Google Pay von Google sowie den Mobilfunkanbietern abhängen, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Da die Bank weder Google Pay betreibt noch die von den Mobilfunkanbietern bereitgestellten Verbindungsdienste kontrolliert, haftet Ferratum nicht für Umstände, die den Betrieb oder die Funktionsfähigkeit deiner Ferratum Mastercard über Google Pay unterbrechen, verhindern oder beeinträchtigen und nicht von der Bank zu vertreten sind. Dies gilt insbesondere für Fälle der Nichtverfügbarkeit, Einschränkung, Systemstörung oder Unterbrechung von Google Pay oder der durch die Mobilfunkanbieter bereitgestellten Dienste. Du nimmst zur Kenntnis, dass der Zugang zu und die Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay auch von den Mobilfunknetzbetreibern abhängig ist. Die Bank unterstützt oder kontrolliert die mobilen Verbindungsdienste, die Ihnen von den Mobilfunkbetreibern zur Verfügung gestellt werden, nicht. Dementsprechend haftet die Bank Dir gegenüber nicht für Umstände, die den Betrieb der Ferratum Mastercard über Google Pay stören, verhindern oder anderweitig beeinträchtigen und die nicht von der Bank verursacht wurden, wie z.B. die Nichtverfügbarkeit, Einschränkung, Systemausfälle oder Unterbrechungen von Google Pay oder der Ihnen von den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung gestellten mobilen Verbindungsdienste.
- 7.2. Du verstehst außerdem, dass bei der Nutzung deiner Ferratum Mastercard über Google Pay deine personenbezogenen Daten elektronisch über die von den Mobilfunkanbietern bereitgestellten Verbindungsdienste übermittelt werden. Hinsichtlich jener Daten, die von anderen unabhängigen Verantwortlichen – deinem Geräteanbieter und den Mobilfunkanbietern – verarbeitet werden, übernimmt die Bank im Rahmen ihrer eigenen Datenschutzrichtlinie keine Gewähr. Stattdessen gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen und Sicherheitsvorkehrungen deines Geräteanbieters und deines Mobilfunkanbieters. Du nimmst auch zur Kenntnis, dass die Nutzung der Ferratum Mastercard über Google Pay die elektronische Übermittlung Deiner personenbezogenen Daten über mobile Verbindungsdienste, die Dir von Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung gestellt werden, beinhaltet. Dementsprechend garantiert die Bank in Bezug auf Deine personenbezogenen Daten, die von anderen für die Datenverarbeitung verantwortlichen Dritten, d. h. Deinem Geräteanbieter und den Mobilfunknetzbetreibern, verwendet werden, keinen Schutz im Rahmen der Datenschutzrichtlinie der Bank. Stattdessen gelten die Datenschutzrichtlinien und Sicherheitspraktiken des Geräteanbieters und des Betreibers des drahtlosen Netzes.

8. Änderungen

- 8.1. Die Bank behält sich das Recht vor, diese Anlage B.2 jederzeit nach ihrem alleinigen Ermessen ganz oder teilweise zu ändern, ohne dabei die übrigen Anlagen des Vertrages zu verändern. Jede Änderung wird dir innerhalb der in Ziffer 1 (3.2) und Ziffer 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Fristen und über die dort festgelegten Kommunikationswege mitgeteilt. Du hast den Änderungen innerhalb von zwei (2) Monaten in Textform zuzustimmen. Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegende Anlage B.2 jederzeit und aus beliebigem Grund nach ihrem alleinigen Ermessen ganz oder teilweise zu ändern, ohne die anderen Anlagen des Vertrags zu ändern. Die Bank wird Dich über alle Änderungen der Anlage B.2 innerhalb der Frist und über die in Ziff. 1 (3.2) bzw. Ziff. 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Kommunikationsmethoden informieren. Du sollst die Änderungen innerhalb von zwei (2) Monaten per SMS-Nachricht akzeptieren.
- 8.2. Bist du mit den nach Ziffer 8.1 dieser Anlage B.2 vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden, kannst du ausschließlich diese Anlage B.2 kündigen, ohne ein Recht zur Kündigung anderer Anlagen des Vertrages zu haben. Wenn Du mit den gemäß Absatz 8.1 vorgeschlagenen Änderungen dieser Anlage B.2 nicht einverstanden bist, kannst Du nur diese Anlage B.2 kündigen, ohne andere vertragliche Anlagen kündigen zu dürfen.

Akzeptierst du die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen nicht, kann die Bank diese Anlage B.2 gemäß §§ 313, 314 BGB aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn es der Bank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unzumutbar ist, das Vertragsverhältnis bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist fortzusetzen.

Nimmst Du die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen nicht an, kann die Bank diese Anlage B.2 aus wichtigem Grund gemäß §§ 313, 314 BGB fristlos kündigen, wenn der Bank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

- 8.3. Die Bank behält sich das Recht vor, diese Anlage B.2 sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Anlagen A, B, B.2, B.3, C, D und E jederzeit nach alleinigem Ermessen und aus beliebigem Grund ganz oder teilweise zu ändern. Jede solche Änderung wird dir innerhalb der in Ziffer 1 (3.2) und Ziffer 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Fristen und über die dort festgelegten Kommunikationswege mitgeteilt. Du hast die Änderungen innerhalb von zwei (2) Monaten in Textform anzunehmen. Die Bank behält sich das Recht vor, diese Anlage B.2 jederzeit und aus beliebigen Gründen nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise zu ändern und auch die Allgemeinen Bedingungen, die Anlagen A, B, B.2, B.3, C, D und E zu ändern. Du wirst über derartige Änderungen innerhalb des Zeitrahmens und über die in Ziff. 1 (3.2) bzw. Ziff. 1 (3.3) der Allgemeinen Bedingungen genannten Kommunikationswege informiert. Du sollst die Änderungen innerhalb von zwei (2) Monaten per SMS-Nachricht akzeptieren.
- 8.4. Wenn Du mit den gemäß Absatz 8.3 vorgeschlagenen Änderungen in dieser Anlage B.2 und in den Allgemeinen Bedingungen, Anlagen A, B, B.2, B.3, C, D und E nicht einverstanden bist, kannst Du Dein Kündigungsrecht gemäß Ziff. 11 (3.1) der Allgemeinen Bedingungen ausüben.

Akzeptierst du die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen nicht, kann die Bank den Vertrag nach §§ 313, 314 BGB aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn ihr unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und bei Abwägung beiderseitiger Interessen das Festhalten am Vertrag bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht mehr zugemutet werden kann. Nimmst Du die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen nicht an, kann die Bank den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß §§ 313, 314 BGB fristlos kündigen, wenn der Bank unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

- 8.5. Ungeachtet der vorstehenden Absätzen 8.1 bis 8.4 können die Merkmale oder Funktionen von Google Pay von der Bank automatisch und ohne vorherige Ankündigung aktualisiert oder verbessert werden.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. Zur **Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Multitude Bank p.l.c.,
ST Business Centre, 120 The Strand,
GZR 1027 Gzira, Malta;
E-mail-Adresse: service.de@ferratumbank.com

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. *gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;*
5. *den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;*
6. *eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;*
7. *alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;*
8. *das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;*

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

- b) *den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;*
- c) *die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;*

10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) *eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;*
- b) *Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;*
- c) *die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- d) *den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- e) *einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- f) *die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;*
- g) *einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*
- h) *einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);*

11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) *alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;*
- b) *eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;*
- c) *die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;*
- d) *das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);*

12. zur Kommunikation

- a) *die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;*
- b) *Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;*
- c) *die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;*

- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

15. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

16. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.**

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der finanzierte Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Anhang C – BEDINGUNGEN FÜR ZAHLUNGSTRANSAKTIONEN

Die Ausführung deiner Zahlungstransaktionen (im Rahmen der Verwaltung des Kontos auf der Ferratum App) unterliegt den folgenden Bestimmungen und Bedingungen:

1. Allgemeines

1. Hauptmerkmale einer Überweisung, einschließlich eines Dauerauftrags

Du kannst die Bank beauftragen, bargeldlose Überweisungen zu Gunsten eines Zahlungsempfängers ausschließlich per SEPA-Überweisung auf das SEPA-Konto des Zahlungsempfängers vorzunehmen.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachstehenden Abschnitts 2 kannst du die Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin ausschließlich per SEPA-Überweisung, einen gleichbleibenden Geldbetrag auf das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

Auf deinem Konto per SWIFT oder SEPA eingehende Überweisungen sind ausschließlich in der Währung Euro zulässig.

Du kannst der Bank spezifische Anweisungen erteilen oder Informationen über dein Profil und/oder Konto über die Ferratum App oder telefonisch über das Kundenbetreuungs-Center der Bank erhalten.

2. Kundenkennung

Bei Überweisungen musst du die folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers verwenden:

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
SEPA	Euro	IBAN

3. Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

- 1) Du erteilst der Bank einen Überweisungsauftrag per Mobile Banking über die Ferratum App, indem du die Bank alle in der Ferratum App angeforderten Angaben zur Verfügung stellst.

Du hast auf Lesbarkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen oder Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für dich entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung der Überweisung ablehnen (siehe auch Abschnitt 1.7).

Eilt die Ausführung einer Überweisung, musst du dies der Bank gesondert mitteilen.

Du autorisierst den Überweisungsauftrag in der mit der Bank vereinbarten Art und Weise (z. B. durch Verwendung der Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale). In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank deine für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeiten, übermitteln und speichern darf.

- 2) Auf dein Verlangen hin teilt die Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit. Lediglich bei innerhalb des EWR ausgehenden Zahlungen in Euro gibt die Bank auf dein Verlangen hin auch die für den einzelnen Zahlungsvorgang geltende maximale Ausführungszeit an.

- 3) Du bist berechtigt, zur Erteilung eines Überweisungsauftrags an die Bank einen Zahlungsauslösedienstleister zu verwenden.

Vor der Verwendung des Zahlungsauslösedienstes gibst du der Bank deine ausdrückliche Zustimmung zur Ausführung eines Überweisungsvorgangs über den Zahlungsauslösedienstleister.

- 4) Du bist berechtigt, zur Ermöglichung des Zugriffs auf konsolidierte Informationen zu deinen Konten einen Kontoinformationsdienstleister zu verwenden.

Vor einer solchen Nutzung gibst du der Bank deine ausdrückliche Zustimmung zur Gewährung des Zugriffs auf deine Kontoinformationen durch den Kontoinformationsdienstleister im von dir gestatteten Umfang.

4. 1.4 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

- 1) (1) Ein Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Dies gilt auch dann, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangseinrichtungen der Bank (Mobile Banking Server).
- 2) (2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs eines Überweisungsauftrags nach Absatz 1 Satz 2 nicht auf einen Geschäftstag der Bank gemäß des Anhangs F, so gilt der Überweisungsauftrag als am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.
- 3) (3) Geht ein Überweisungsauftrag nach der in Anhang F – Definitionen angegebenen Annahmeschlusszeit ein, gilt er im Hinblick auf die Ausführungsfrist als erst am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

5. Widerruf des Überweisungsauftrags

- 1) Nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank, kannst du ihn nicht mehr widerrufen. Bis dahin kannst du den Überweisungsauftrag widerrufen, indem du dich an das Kundenbetreuungs-Center der Bank unter der Telefonnummer +49 30 31197203 wendest.

Wenn du zur Erteilung des Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister nutzt, kannst du den Überweisungsauftrag an die Bank nicht mehr widerrufen, sobald du dem Zahlungsauslösedienstleister deine Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hast.

- 2) Hast du einen bestimmten Termin für die Ausführung einer Überweisung gewählt, kannst du den Überweisungsauftrag beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Abschnitt 1.1) bis zum Ende des vor dem gesetzten Tag liegenden Geschäftstags widerrufen. Geht der Widerruf eines Dauerauftrags rechtzeitig bei der Bank ein, werden keine weiteren Überweisungen im Rahmen dieses Dauerauftrags ausgeführt.
- 3) Ein Überweisungsauftrag kann nach den in den Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten nur im Einvernehmen mit der Bank widerrufen werden. Wenn der betreffende Überweisungsauftrag bereits abgewickelt wurde, muss die Bank den Betrag möglicherweise von der Bank oder dem Zahlungsdienstleister des Begünstigten zurückfordern. Die Vereinbarung wird daher nur wirksam, wenn die Bank die Ausführung verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückerhalten kann.

Bitte beachte, dass es in diesem Anhang C besondere Bestimmungen gibt, die festlegen, wann ein Auftrag als eingegangen gilt.

6. Ausführung von Überweisungsaufträgen

- 1) Die Bank führt deinen Überweisungsauftrag aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben in der erforderlichen Weise gemacht werden (siehe Abschnitt 1.3 Absatz 1), der Überweisungsauftrag von dir autorisiert ist (siehe Abschnitt 1.3 Absatz 1) und ein ausreichendes Guthaben in der Währung des Überweisungsauftrags vorhanden ist oder ein ausreichender Kredit eingeräumt wurde (Ausführungsbedingungen), es sei denn, es gibt Gründe für eine Ablehnung nach Abschnitt 1.7 unten.
- 2) (2) Die Bank und die weiteren an der Ausführung eines Überweisungsauftrags beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der von dir angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Abschnitt 1.2) auszuführen.
- 3) (3) Die Bank informiert dich mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen durch den Kontoauszug, der auf dem Mobilkonto verfügbar ist.
- 4) (4) Die Überweisungsaufträge werden in Echtzeit bearbeitet. Geht der Überweisungsauftrag jedoch nach der Annahmeschlusszeit oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, bei der Bank ein, so gilt der Überweisungsauftrag als am nächsten Geschäftstag eingegangen. Der Überweisungsauftrag wird bis zum nächsten Geschäftstag nach seinem Eingang an die Empfängerbank weitergeleitet. Lautet der Überweisungsauftrag auf eine Währung des EWR, so wird der Betrag des Überweisungsauftrags dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers spätestens am Ende des nächsten Geschäftstages nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags (oder dem gewünschten Ausführungsdatum) gemäß Abschnitt 1.4 oben gutgeschrieben. In der Zukunft datierte Zahlungsaufträge werden an dem von Ihnen angegebenen Tag bearbeitet. Das Wertstellungsdatum der Abbuchung darf nicht vor dem Zeitpunkt liegen, an dem der Betrag der Überweisung vom Girokonto oder Sparkonto abgebucht wird. In jedem Fall endet die Verantwortung der Bank für den Zahlungsvorgang mit der Übermittlung des Überweisungsauftrags an die Empfängerbank.
- 5) (5) Das Datum der Wertstellung eines dem Girokonto oder Sparkonto gutgeschriebenen Betrags ist spätestens der Geschäftstag, an dem der Betrag der eingehenden Überweisung dem betreffenden Girokonto oder Sparkonto

gutgeschrieben wird. Der Betrag des eingehenden Überweisungsauftrags steht dir unmittelbar nach der Gutschrift des Betrags auf deinem Konto zur Verfügung, wenn keine Währungsumrechnung in eine andere Währung als die EWR-Währung erfolgt ist.

Im Falle einer fehlerhaft ausgeführten eingehenden Überweisung wird der Betrag auf deinem Konto spätestens an dem Tag wertgestellt, an dem der Betrag bei korrekter Ausführung der Transaktion wertgestellt worden wäre.

Die Bank behält sich das Recht vor, von dir die Rückerstattung eines von der Bank irrtümlich auf dein Konto eingezahlten Geldbetrags zu verlangen und/oder dein Konto ohne vorherige Ankündigung sofort zu belasten. Du wirst über eine solche Abbuchung seitens der Bank auf dem nächsten Kontoauszug informiert.

Wenn die Zahlung in Euro (€) erfolgt, wird die Zahlung spätestens 1 Werktag nach Erhalt deines Überweisungsauftrags bei der anderen Bank eingehen.

Du kannst dich bei der Bank über die Dauer des Zahlungseingangs informieren. Die Bank sorgt für die Einhaltung der Ausführungsfristen für jeden von dir erhaltenen Überweisungsauftrag; die Bank ist jedoch nicht für Verzögerungen verantwortlich, die durch das System und/oder die Prozesse der Empfängerbank verursacht werden.

Darüber hinaus obliegt es dir, zu überprüfen, ob die Überweisung gegebenenfalls von den Empfängerbanken mit Gebühren belastet wird, und gegebenenfalls für die Zahlung dieser Gebühren zu sorgen.

Wenn Überweisungsaufträge nicht ausgeführt und an uns zurückgegeben werden, wird die Bank den zurückgegebenen Betrag abzüglich der Gebühren von der Bank, falls zutreffend, dem Konto gutschreiben, das belastet wurde.

- 6) Die Bank haftet dir gegenüber für die ordnungsgemäße Ausführung des Überweisungsauftrags, es sei denn, die Transaktion erfolgt außerhalb der EU, in einer Währung, die keine Währung eines Mitgliedstaats der EU ist, und mindestens ein Zahlungsdienstleister sich außerhalb der EU befindet. Die Bank haftet nicht, wenn die Bank den Nachweis erbringen kann, dass:
- bei Überweisungen die Bank die Geldbeträge an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers entsprechend der in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Ausführungsfristen überwiesen hat;
 - bei eingehenden Überweisungen die Bank dem betreffenden Girokonto oder Sparkonto den Betrag ordnungsgemäß gutgeschrieben hat.

Die Bank kann nicht haftbar gemacht werden, wenn die fehlerhafte Ausführung des Überweisungsauftrags auf die Mitteilung einer falschen Bankverbindung durch dich zurückzuführen ist.

Wenn die Bank gemäß diesem Abschnitt 1.6, Absatz 6 haftet, wird die Bank, sofern du der Bank keine anderen spezifischen Anweisungen erteilst,

- bei Überweisungen, wenn du der Zahler bist – dir unverzüglich den Betrag der nicht ausgeführten oder fehlerhaften Überweisung erstatten und gegebenenfalls das belastete Girokonto oder Sparkonto wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich befunden hätte, wenn die fehlerhafte Zahlungsanweisung nicht erfolgt wäre; diese Verpflichtung muss spätestens am Ende des Geschäftstags erfüllt werden, der auf den Tag folgt, an dem die Bank über die nicht autorisierte Gutschrift informiert wurde. Die Wertstellung der Gutschrift erfolgt spätestens an dem Tag, an dem der Betrag abgebucht wurde. Die Bank wird dich über das Ergebnis informieren.
- bei eingehenden Überweisungen, den Betrag der Transaktion unverzüglich dem Girokonto oder dem Sparkonto gutschreiben und dir den Betrag des eingehenden Überweisungsauftrags unmittelbar nach der Gutschrift des Betrags auf deinem Konto zur Verfügung stellen. Die Wertstellung der Gutschrift erfolgt spätestens an dem Tag, an dem der Betrag bei ordnungsgemäßer Ausführung der eingehenden Überweisung wertgestellt worden wäre. Bei verspäteter Ausführung einer eingehenden Überweisung erfolgt die Wertstellung auf deinem Konto spätestens an dem Tag, an dem der Betrag bei ordnungsgemäßer Ausführung der eingehenden Überweisung wertgestellt worden wäre.

Erteilst du als Zahlungsempfänger einen eingehenden Überweisungsauftrag, so haftet die Bank gegenüber dir für die ordnungsgemäße Übermittlung des eingehenden Überweisungsauftrags innerhalb der vereinbarten Ausführungsfristen. Wird der Auftrag nicht wie vereinbart übermittelt, leitet die Bank den betreffenden eingehenden Überweisungsauftrag unverzüglich erneut an den Zahlungsdienstleister des Zahlers weiter. Die Wertstellung des Betrags erfolgt spätestens an dem Tag, an dem der Betrag bei ordnungsgemäßer Ausführung der eingehenden Überweisung wertgestellt worden wäre. In diesem Fall bemüht sich die Bank unverzüglich um die Rückverfolgung des eingehenden Überweisungsauftrags und benachrichtigt dich darüber, auch wenn die Bank nicht haftet. Dies ist für dich kostenfrei.

Wenn die Bank für die nicht erfolgte, mangelhafte oder verspätete Ausführung eines Überweisungsauftrags haftet, haftet die Bank für alle von ihr zu vertretenden Gebühren sowie für etwaige Zinsen, die du infolge der Versäumnisse der Bank zu zahlen hast.

7) Bezug auf diejenigen Zahlungsvorgänge, die von einem oder über einen Zahlungsempfänger veranlasst werden:

Du kannst von der Bank die Rückerstattung eines Überweisungsauftrags verlangen, der aufgrund einer autorisierten Überweisung, die über einen Zahlungsempfänger ausgelöst wurde, von deinem Konto abgebucht wurde, wenn (a) der genaue Betrag in der Autorisierung nicht angegeben wurde und (b) der Betrag des Überweisungsauftrags den Betrag übersteigt, den du entsprechend deines bisherigen Ausgabeverhaltens, diesem Vertrag und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hättest erwarten können. Die Beweislast für das Vorliegen solcher Umstände trägst du. Gründe, die mit einem etwaigen Währungswechsel zusammenhängen, sind nicht zu berücksichtigen, wenn der zwischen den Parteien vereinbarte Referenzwechsellkurs zu Grunde gelegt wurde. Die Wertstellung der Gutschrift erfolgt spätestens an dem Tag, an dem der Betrag abgebucht wurde.

Du hast keinen Anspruch auf Rückerstattung, wenn du deine Zustimmung zur Ausführung der Überweisung direkt an die Bank erteilt hast und du mindestens 4 Wochen vor dem Fälligkeitstermin von der Bank in der vereinbarten Weise über die bevorstehende Überweisung informiert wurdest. Ein Erstattungsanspruch ist ausgeschlossen, wenn du ihn nicht innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Überweisungsauftrags gegenüber der Bank geltend machst. Die Bank wird innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Eingang eines Erstattungsverlangens entweder den vollen Betrag der Überweisung erstatten oder dich über die Gründe der Ablehnung der Erstattung informieren. Im Falle einer Verweigerung wird die Bank auch das anwendbare Streitbeilegungsverfahren angeben.

Diese Klausel 1.6.(7) findet keine Anwendung, wenn die Transaktion außerhalb der EU in einer Währung durchgeführt wird, die keine Währung eines Mitgliedstaates der EU ist, und mindestens ein Zahlungsdienstleister außerhalb der EU ansässig ist.

7. 1.7 Ablehnung der Ausführung

1) Wenn die Bedingungen für die Ausführung (siehe Abschnitt 1.6, Absatz 1) nicht erfüllt sind, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags verweigern.

Die Bank kann die Ausführung eines ausgehenden und/oder eingehenden Überweisungsauftrags ablehnen oder verzögern, wenn es triftige Gründe gibt, die eine solche Ablehnung rechtfertigen, z. B. unter anderem, aber nicht ausschliesslich, wenn:

- dein Konto nicht über genügend Guthaben verfügt, um eine Abhebung oder Überweisung von Geldern vorzunehmen;
- die Bank verpflichtet ist, gesetzliche/behördliche Anforderungen zu erfüllen;
- der Überweisungsauftrag nicht eindeutig ist oder wenn du der Bank keine ausreichenden Angaben zur Ausführung der Überweisung gemacht hast;
- die Bank davon ausgeht, dass die Überweisung von dir oder von jemandem, der deine Sicherheitsdetails verwendet, erteilt wurde, um illegal oder betrügerisch Geldmittel oder eine andere Dienstleistung zu erhalten; oder
- die Ausführung der Überweisung bedeuten würde, dass du ein tägliches oder sonstiges Limit oder eine Beschränkung für Einzahlungen auf bzw. Auszahlungen von deinem Konto überschreitet.
- die Bank der Ansicht ist oder den Verdacht hat, dass Fälle von Betrug, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder sonstige Situationen, die Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Einhaltung von Compliance-Vorschriften geben, vorliegen;
- die Ausführung eines eingehenden oder ausgehenden Überweisungsauftrags gesetzlich verboten ist oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

Um den Hintergrund des eingehenden Überweisungseingangs beurteilen zu können, bevor die Bank über eine Ablehnung, Sperrung oder Gutschrift der Zahlung entscheidet, behält sich Die Bank das Recht vor, zusätzliche Informationen und Unterlagen sowie korrigierte oder ergänzende Zahlungsinstruktionen von dir und vom auftraggebenden Finanzinstitut einzuholen. Die Bank haftet dir gegenüber nicht für daraus resultierende Verzögerungen.

Die Bank ist schließlich berechtigt, alle an der Zahlungstransaktion beteiligten Parteien über den Grund für die Nichtgutschrift der Zahlungstransaktion zu informieren.

Im Falle von Bedenken hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften, kann die Bank, bevor sie einen Überweisungsauftrag ausführt, auch eine weitere Bestätigung von dir verlangen oder zusätzliche Schritte unternehmen, um zu überprüfen, ob du sie autorisiert hast. Zum Beispiel kann die Bank dich um weitere Informationen bitten, um deine Identität zu überprüfen.

- 2) Ist eine von dir angegebene Kennung für die Bank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, Zahlungskonto oder Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, so teilt sie dies dir unverzüglich mit und erstattet gegebenenfalls den Überweisungsbetrag.

Sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht, wird die Bank dich im Falle einer Verweigerung oder Verzögerung bei der Ausführung eines Überweisungsauftrags so schnell wie möglich, auf jeden Fall spätestens am Ende des Geschäftstags, der auf den Tag des Eingangs des Überweisungsauftrags folgt, informieren. Die Bank informiert dich über die Gründe für die Ablehnung oder den Verzug bei der Ausführung der Überweisung und informiert dich über die Massnahmen, die du ergreifen kannst, um sachliche Fehler, die zur Ablehnung oder zum Verzug der Bank geführt haben, zu korrigieren. Die Bank wird dich direkt im Nachrichtenbereich deines Mobilkontos kontaktieren.

Die Bank kann eine angemessene Gebühr für die Bereitstellung solcher Informationen erheben, wenn die Verweigerung objektiv gerechtfertigt ist.

Die Bank akzeptiert Aufträge von Kundenanwälten und Bevollmächtigten, die rechtlich dazu befugt sind, für dich zu handeln. In solchen Fällen verlangt die Bank entsprechende Nachweise um sicherzustellen, dass dieser Bevollmächtigte ordnungsgemäß identifiziert und ordnungsgemäß bevollmächtigt wurde.

Die Bank kann keine Zahlungsanweisungen per Post oder per E-Mail annehmen.

8. Übermittlung von Überweisungsdaten

Bei der Ausführung einer Überweisung übermittelt die Bank die in der Überweisung enthaltenen Angaben (Überweisungsdaten) entweder direkt oder über zwischengeschaltete Institute an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen. Handelt es sich um grenzüberschreitende Überweisungen oder inländische Eilüberweisungen, können die Überweisungsdaten auch über die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications (SWIFT) mit Sitz in Belgien an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

9. Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Du musst alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um deine Persönlichen Sicherheitsmerkmale gemäß den entsprechenden Bestimmungen von Anhang B – Bedingungen für die Debitkarte – und von Anhang D – Bedingungen für Mobiles Banking – vertraulich und sicher zu behandeln. Du musst die Kontoauszüge sorgfältig lesen, sobald sie über die Ferratum App verfügbar sind. Du musst die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten Nutzung deiner Persönlichen Sicherheitsmerkmale und/oder der für den Zugriff auf dein Mobilkonto registrierten Mobiltelefonnummer oder bei einem Verdacht einer solchen nicht autorisierten Nutzung benachrichtigen. Ebenfalls musst du die Bank unverzüglich benachrichtigen, wenn dein Gerät und/oder deine Persönlichen Sicherheitsmerkmale verloren gegangen sind, gestohlen oder missbräuchlich verwendet worden sind oder sonst nicht autorisiert genutzt werden können, oder du den Verdacht hast oder Grund zu der Annahme hast, dass die Persönlichen Sicherheitsmerkmale einer anderen Person bekannt werden. Dies gilt auch in Fällen, in denen ein Zahlungsauslösedienstleister beteiligt ist.

Du kannst die Bank jederzeit über die Nachrichtenzentrale deines mobilen Kontos oder telefonisch unter +49 30 31197203 während der auf der Webseite veröffentlichten Öffnungszeiten benachrichtigen. Die Bank wird dann die notwendigen Schritte unternehmen, um die unbefugte Nutzung deiner Persönlichen Sicherheitsmerkmale zu unterbinden.

10. Deine Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche

- 1) Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Abschnitt 1.3 Absatz 1) hat die Bank gegenüber dir keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dir den Überweisungsbetrag zu erstatten und, falls der Betrag einem deiner Konten belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung muss spätestens bis zum Ende des Geschäftstages erfüllt werden, der auf den Tag folgt, an dem die Bank über die nicht autorisierte Überweisung informiert wurde oder Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht auf ein betrügerisches Verhalten von dir schriftlich

mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung nach Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

2) Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

- 2.1. Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kannst du von der Bank die unverzügliche und vollständige Erstattung des Überweisungsbetrags insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag deinem Konto belastet, bringt die Bank das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung von dir über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.
- 2.2. Du kannst über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelten und Zinsen insoweit verlangen, als dir diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder deinem Konto belastet wurden.
- 2.3. Im Falle der verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kannst du von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Verpflichtung nach Satz 1 gilt auch dann, wenn die Überweisung von dir über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Bank nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Verpflichtung.
- 2.4. Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen von dir den Zahlungsvorgang nachvollziehen und dich über das Ergebnis unterrichten. Dies ist für dich kostenfrei.
- 2.5. Erteilst du als Überweisungsempfänger einen Auftrag für eine eingehende Überweisung, so haftet die Bank dir gegenüber für die ordnungsgemäße Übermittlung des Auftrags der eingehenden Überweisung innerhalb der vereinbarten Ausführungsfristen. Bei nicht vereinbarungsgemäßer Übermittlung des Auftrags wird die Bank den betreffenden Auftrag für eine eingehende Überweisung unverzüglich erneut an den Zahlungsdienstleister des Zahlers übermitteln.

3) Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- 3.1. Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder einer nicht autorisierten Überweisung kannst du von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nummer 1.10.1 und 1.10.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Für ein Verschulden einer zwischengeschalteten Stelle haftet die Bank wie für eigenes Verschulden, es sei denn, die wesentliche Ursache liegt bei einer zwischengeschalteten Stelle, die du vorgegeben hat. Hast du durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und du den Schaden zu tragen haben.
- 3.2. Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 € begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht
 - für nicht autorisierte Überweisungen,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Bank,
 - für Risiken, die die Bank spezifisch eingegangen ist, und
 - für den Zinsschaden, wenn du Verbraucher bist.

4) Besondere Regeln für Überweisungen außerhalb des EWR

- 4.1. Für die Überweisung außerhalb des EWR sind abweichend von den Ansprüchen nach den Abschnitten 1.10.2 und 1.10.3 im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung Schadensersatzansprüche neben etwaigen Rückerstattungsansprüchen auf die folgenden Bestimmungen beschränkt:
 - Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hast du durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und du den Schaden zu tragen haben.

- Die Bank haftet nicht für das Verschulden zwischengeschalteter Stellen. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Die Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Die Haftung der Bank ist auf einen Höchstbetrag von 12.500 € pro Überweisung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Bank oder für Gefahren, die Bank besonders übernommen hat.

4.2. Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung in Länder außerhalb des EWR haftet die Bank bei eigenem Verschulden für alle sonstigen Schäden, die aus einer nicht autorisierten Überweisung entstehen. Hast du durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und du den Schaden zu tragen haben.

5) Haftungs- und Einwendungsausschluss

5.1. Jede Haftung der Bank nach den Abschnitten 1.10.2, 1.10.3 und 1.10.4(1) ist in den folgenden Fällen ausgeschlossen

- Die Bank weist dir gegenüber nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des EWR weist die Bank dir gegenüber nach, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der von dir angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Abschnitt 1.2) ausgeführt. In diesem Fall kannst du jedoch von der Bank verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangungen des Überweisungsbetrags nach Satz 2 nicht möglich, teilt die Bank dir auf schriftliches Verlangen alle verfügbaren Informationen mit, damit du gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kannst. Der letzte Satz gilt nicht bei Überweisungen in Länder außerhalb des EWR.

5.2. Deine Ansprüche nach Abschnitten 1.10.1 bis 1.10.4 und deine Einwendungen gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn du die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hast. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank dich über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Abschnitten 1.10.3 oder 1.10.4 kannst du auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist geltend machen, wenn du ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert warst. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn du die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

5.3. Deine Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf ein ungewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis zurückzuführen sind, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

2. Daueraufträge

Daueraufträge gelten für Überweisungen innerhalb deiner Konten.

Du musst eine Zahlung zwischen deinen eigenen Konten erstellen und vor dem Abzeichnen die Wiederholung festlegen (Datum, an dem der gewählte Betrag automatisch deinem Konto belastet wird, die Häufigkeit und das Enddatum der Wiederholung).

Die Zahlung wird genau zu den von dir festgelegten Bedingungen ausgeführt.

3. 3 Überweisungen an Dritte

Es liegt in deiner Verantwortung, zu prüfen, ob für die Überweisung gegebenenfalls Gebühren von Drittbanken erhoben werden, und diese gegebenenfalls zu begleichen.

Wenn die Überweisungen nicht durchgeführt werden und an die Bank zurückgegeben werden, werden die zurückgegebenen Beträge, gegebenenfalls abzüglich etwaiger Gebühren der die Bank gemäss dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, dem belasteten Konto gutgeschrieben.

1. SEPA-Zahlungen

Die Bank nimmt indirekt über ihre EUR-Korrespondenzbanken am SEPA-Zahlungsverkehrssystem teil.

Ein SEPA-Verfahren ist ein Regelwerk, Praktiken und Standards zur Erreichung der Interoperabilität für die Bereitstellung und Durchführung von SEPA-Zahlungen, die für den Zahlungsverkehr zwischen den Banken vereinbart wurden.

Anhang D – BEDINGUNGEN FÜR MOBILES BANKING

1. Leistungsangebot

1. Du kannst Bankgeschäfte ausschließlich über die Ferratum App in dem von der Bank erlaubten Umfang durchführen. Darüber hinaus kannst du über die Ferratum App Informationen der Bank abrufen.
2. Für die Zwecke dieses Anhangs D – Bedingungen für mobiles Banking werden das Girokonto und das Sparkonto einheitlich als „Konto“ bezeichnet.
3. Die Bank ist berechtigt, dir die Änderungen ihrer Geschäftsbedingungen auf elektronischem Wege anzuzeigen und abzurufen. Hinsichtlich der Bedingungen für die Wirksamkeit von Änderungen gilt Abschnitt 1 Absatz (3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Voraussetzungen für die Nutzung des Mobilens Bankings

Du bist verpflichtet, die mit der Bank vereinbarten Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale zu verwenden, um dich gegenüber der Bank als autorisierte/r Kunde/in auszuweisen (vgl. Ziff. 3) und Aufträge (vgl. Ziff. 4) für Bankgeschäfte via mobilem Banking zu autorisieren.

Wenn du die Funktion aktivierst, die die Verwendung des Fingerabdrucks zur Anmeldung bei der App ermöglicht (nur bei kompatiblen Geräten), musst du sicherstellen und bist dafür verantwortlich, dass nur dein Fingerabdruck auf deinem Gerät registriert wird.

3. Zugang zum mobilen Banking

Du hast Zugang zum mobilen Banking, wenn

- du dich mit dem/den Authentifizierungselement(en) auf der Grundlage der von der Bank geforderten starken Kundenauthentifizierung identifiziert hast;
- und;
- keine Zugangssperre (siehe Abschnitte 6 und 7) besteht.

Nach Gewährung des Zugangs zum mobilen Banking kannst du die Ferratum App nutzen.

4. Mobile Bankaufträge

4.1. Auftragserteilung und Autorisierung

Du musst mobile Bankaufträge (z. B. Überweisungsaufträge) unter Verwendung der vereinbarten Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale basierend auf der starken Kundenauthentifizierung autorisieren, damit diese wirksam werden, und diese per Mobilem Banking an die Bank senden. Die Bank wird den Empfang des Auftrags per Mobilem Banking bestätigen. Schriftliche Aufträge oder Verträge in anderer Form als per Mobilem Banking werden von der Bank nicht akzeptiert.

4.2. Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines mobilen Bankingauftrags wird durch die Sonderbedingungen geregelt (siehe Anhang C – Bedingungen für Zahlungstransaktionen).

5. Bearbeitung von mobilen Bankaufträgen durch die Bank

1. Mobile Bankaufträge werden in Übereinstimmung mit den für die jeweilige Auftragsart geltenden Bedingungen (z. B. Anhang C – Bedingungen für Zahlungstransaktionen) und an den in Anhang F – Definitionen angegebenen Geschäftstagen bearbeitet. Wenn der mobile Bankauftrag nach der Annahmeschlusszeit eingeht oder der Tag des Eingangs kein Geschäftstag ist, gilt der Auftrag als am nächsten Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt an diesem Tag. Die einschlägigen Bestimmungen von Anhang C – Bedingungen für Zahlungstransaktionen finden Anwendung.
2. Die Bank wird die betreffenden mobilen Bankaufträge ausführen, wenn die folgenden Ausführungsbedingungen erfüllt sind:

- Der mobile Bankauftrag muss von dir mit den von der Bank gewünschten Authentifizierungselementen/Personalisierten Sicherheitsmerkmalen autorisiert werden;
- Die erforderlichen Daten werden zur Verfügung gestellt;
- Im Falle eines im Voraus vereinbarten Limits wird dieses Limit nicht überschritten;
- Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Deckung auf dem Konto gemäß Anhang C – Bedingungen für Zahlungstransaktionen), sind erfüllt.

Sind die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 erfüllt, führt die Bank die mobile Bankaufträge nach den für den jeweiligen Auftrag geltenden Bestimmungen des Anhangs C – Bedingungen für Zahlungstransaktionen – aus.

3. Sind die Ausführungsbedingungen gemäß Abschnitt 5.2 Satz 1 nicht erfüllt, wird die Bank den mobilen Bankauftrag nicht ausführen, dich über das Mitteilungszentrum in deinem Mobilkonto über die Nichtausführung informieren und – soweit möglich – die Gründe und Möglichkeiten erläutern, wie die Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, korrigiert werden können, damit das mobile Banking genutzt werden kann. Die Bank kann die Ausführung einer Zahlungsanweisung gemäß Anhang C – Bedingungen für Zahlungstransaktionen – ablehnen.

4. Kontrolle der Auftragsdaten mit den von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dir Daten aus seinem Mobilien Banking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) auf deinem System und/oder deiner Ferratum App zur Bestätigung einer Aktion anzeigt, bist du verpflichtet, die angezeigten Daten zu prüfen, bevor du die Übereinstimmung der für die Transaktion angegebenen Daten bestätigst.

6. Deine Sorgfaltspflicht

6.1. Technische Verbindung zum Mobile Banking

Du bist verpflichtet, die technische Verbindung zu deinem Mobilkonto gemäß den entsprechenden Anweisungen der Bank im Helpcenter herzustellen.

Um auf die Ferratum App zugreifen zu können, benötigst du ein Apple (iOS 11.0 oder neuer) oder Android (Android 6.0 oder neuer) Smartphone.

6.2. Geheimhaltung und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungselemente / Personalisierte Sicherheitsmerkmale

1. Du bist verpflichtet, deine Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Der Grund dafür ist, dass jede andere Person, die im Besitz von Personalisierten Sicherheitsmerkmalen ist, den Mobilien Banking Prozess missbräuchlich nutzen kann.

2. Zum Schutz der Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale ist insbesondere Folgendes zu beachten:
 - Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch gespeichert werden (z. B. in deinem System oder auf deinem Gerät).
 - Bei der Eingabe der Personalisierten Sicherheitsmerkmale musst du sicherstellen, dass andere Personen diese nicht ausspionieren können.
 - Die Personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen außerhalb des Mobilien Banking Prozesses nicht weitergegeben werden, weder mündlich noch in Textform, beispielsweise nicht per E-Mail.
 - Die Personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht zusammen mit dem Verwendungscode für die elektronische Signatur und mit anderen Authentifizierungselementen, die in Verbindung mit den Personalisierten Sicherheitsmerkmalen verwendet werden könnten, gespeichert werden.
 - Du musst sicherstellen, dass nur dein Fingerabdruck auf deinem Gerät registriert ist.
 - Du musst sicherstellen, dass keine unbefugten Personen Zugriff auf dein Gerät haben und die Ferratum App nutzen können. Du musst die Ferratum App deinstallieren, bevor du den Besitz des Geräts aufgibst.

6.3. Sicherheit deines Systems

Du musst die Sicherheitsanweisungen der Bank für das Mobile Banking befolgen, die im Helpcenter verfügbar sind, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der verwendeten Hard- und Software (dein System). Insbesondere hast du die geeignete Hard- und Software zu verwenden, die den aktuellen Sicherheitsstandards und den handelsüblichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vor Viren und Missbrauch entspricht.

6.4. Sicherheit und Zugang, Sperranzeige

1. Die Bank wird keine deiner Sicherheitsmerkmale von dir anfordern, mit Ausnahme der Fälle, die in diesen Geschäftsbedingungen und den Anhängen angegeben sind. Falls du eines der persönlichen Sicherheitsdetails vergisst, die Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale verlierst oder diese dir entzogen werden, oder falls du bemerkt oder den Verdacht hast, dass eine andere Person Kenntnis von einem oder mehreren der Sicherheitsdetails erlangt hat, musst du unverzüglich das Die Bank Kundenbetreuungs-Center der Bank während der auf der Webseite veröffentlichten Öffnungszeiten über die Webseite oder jederzeit über das Nachrichtenzentrum der Bank, das jederzeit auf deinem Mobilkonto verfügbar ist, benachrichtigen und die Anweisungen im Helpcenter der Ferratum App befolgen.
2. Stellst du den Verlust oder Diebstahl der Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale fest, musst du dies der Bank unverzüglich mitteilen (Sperranzeige der Karte). Du kannst auch jederzeit über separat mitgeteilte Kontaktangaben eine Sperranzeige an die Bank aufgeben. Du hast jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Du musst der Bank auch dann eine Sperranzeige senden, wenn du den Verdacht hast, dass eine andere Person
 - Zugang zu oder Kenntnis von deinen Authentifizierungselementen/Personalisierten Sicherheitsmerkmalen erworben hat; oder
 - deine Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale ohne Genehmigung verwendet hat.
3. Es liegt in deiner Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsdetails in Bezug auf das Mobilkonto sicher aufbewahrt werden. Insbesondere musst du:
 - unverzüglich der Bank über das Kundenbetreuungs-Center oder das Nachrichtencenter auf dem Mobilkonto benachrichtigen, wenn du eines der Authentifizierungselemente/Sicherheitsdetails verloren hat, oder wenn du Kenntnis erlangst oder den Verdacht hast, dass jemand anderes eines der Sicherheitsdetails kennt, das Gerät, das Mobilkonto oder eines der Konten benutzt oder das Gerät oder die Sicherheitsdetails gestohlen wurden;
 - die verfügbaren Zahlungstransaktions-Zusammenfassungen überprüfen und die Bank unverzüglich über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Zahlungstransaktionen und Aufträge informieren;
 - niemand anderem die Nutzung der Konten zu gestatten; und
 - dich an alle Sicherheitswarnungen oder Ratschläge halten, die Bank dir erteilt, einschließlich aller Sicherheitsankündigungen auf der Webseite und/oder dem Mobilkonto.

Du bist für alle Anweisungen und Aufträge verantwortlich, die zwischen dem Einloggen in das Mobilkonto und dem Ausloggen aus dem Mobilkonto erteilt werden.

4. Die Bank wird ihr Möglichstes tun, um jeglichen unbefugten Zugriff auf das Mobilkonto zu verhindern und sicherzustellen, dass es sicher ist, einschließlich angemessener Maßnahmen zum Schutz der Geheimhaltung der Sicherheitsdetails. Die Bank behält sich das Recht vor, die Verwendung deiner Sicherheitsdetails für den Zugriff auf das Mobilkonto, für Abhebungen vom Konto oder für sonstige Transaktionen unverzüglich zu sperren, wenn:
 - Die Bank Grund zu der Annahme hat, dass das Mobilkonto nicht sicher ist oder nicht sicher sein könnte;
 - Die Bank Grund zu der Annahme hat, dass eine unbefugte oder betrügerische Nutzung des Mobilkontos oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals vorliegen könnte, oder
 - Du Die Bank über eine unbefugte oder betrügerische Nutzung des Mobilkontos oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals informiert hast.

Die Bank wird die Gründe nach Möglichkeit vorher, spätestens jedoch unmittelbar nach Sperrung der Verwendung der Sicherheitsdetails angeben. Die Angabe von Gründen kann unterbleiben, wenn die Bank dadurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstossen würde.

5. Wenn eine der Dienstleistungen der Bank, die von deinem Mobilkonto aus zugänglich sind, gesperrt wird, kannst du das Kundenbetreuungs-Center der Bank anrufen oder das Nachrichtenzentrum benutzen, um zu beantragen, dass die gesperrte Dienstleistung wieder zur Nutzung freigegeben wird.
6. Wenn eines der folgenden Probleme auftritt, solltest du umgehend das Kundenbetreuungs-Center der Bank über die Webseite oder über das Nachrichtenzentrum in der Ferratum App kontaktieren:
 - Probleme bei der Verwendung der Ferratum App;
 - technische Vorfälle oder andere Störungen im Zusammenhang mit dem Zugriff auf das Mobilkonto, die die Sicherheit der Dienstleistungen der Bank gefährden könnten; oder
 - Unregelmäßigkeiten bei Zahlungsvorgängen auf Webseiten von Drittanbietern oder an anderer Stelle, die dazu führen können, dass das Mobilkonto von jemandem ohne deine Befugnis benutzt oder darauf zugegriffen wird.

7. Nutzungssperre

7.1. Sperre auf deine Veranlassung

Die Bank sperrt auf deine Veranlassung hin, insbesondere im Falle einer Sperranzeige nach Punkt 6.4.2.,

- den Mobil Banking Zugang und/oder
- die Authentifizierungselemente/Personalisierte Sicherheitsmerkmale.

7.2. Sperre auf Veranlassung der Bank

1. Die Bank darf den Zugang zum Mobil Banking für dich sperren, wenn
 - sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, oder;
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale dies rechtfertigen, oder;
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale besteht.
2. Die Bank sperrt das Konto und teilt die Gründe nach Möglichkeit vorher, spätestens jedoch unmittelbar nach der Sperrung mit. Die Angabe der Gründe kann unterbleiben, wenn die Bank dadurch gesetzliche Pflichten verletzen würde.

7.3. Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr bestehen. Du wirst hierüber unverzüglich informiert.

7.4. Automatische Anmeldesperre zum Mobil Banking und automatische Sperrung der Ferratum Mastercard

1. Du musst drei (3) Mal hintereinander versuchen, dich über die Ferratum App anzumelden. Wenn du falsche Persönliche Sicherheitsmerkmale angibst, wirst du vorübergehend für die nächste Stunde gesperrt. Nach Ablauf von 60 Minuten kann ein erneuter Anmeldeversuch erfolgen. Wenn du bei den nächsten drei Versuchen weiterhin falsche Informationen auf deinem Anmeldebildschirm angibst, werden die personalisierten Sicherheitsmerkmale dauerhaft blockiert. Du musst das Kundenbetreuungs-Center der Bank über die Webseite kontaktieren, um die Möglichkeit der Nutzung der FerratumApp wiederherzustellen.
2. Wenn die Ferratum Mastercard gesperrt wird, können die personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht mehr für das Mobile Banking verwendet werden. Bitte beachten Sie Abschnitt 3.4, Anhang B, um die Möglichkeit der Verwendung der Ferratum Mastercard wiederherzustellen.

8. Haftung

8.1. Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten mobile Bankauftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten mobile Bankauftrags

Die Haftung der Bank für nicht autorisierte mobile Bankaufträge und nicht ausgeführte oder fehlerhaft ausgeführte oder verspätet ausgeführte mobile Bankaufträge unterliegt den entsprechenden Bedingungen, die in Anhang C – Bedingungen für Zahlungstransaktionen oder Anhang B – Bedingungen für die Ferratum Mastercard aufgeführt sind.

8.2. Deine Haftung bei missbräuchlicher Nutzung deiner Authentifizierungselemente

1. Deine Haftung für nicht autorisierte Zahlungstransaktionen vor der Sperranzeige

- 1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor dem Sperrverlangen auf der Verwendung eines verlorenen, gestohlenen oder anderweitig verlegten Authentifizierungselements oder auf einer sonstigen missbräuchlichen Verwendung des Authentifizierungselements, haftest du für den bis zum Zeitpunkt des Sperrverlangens entstandenen Schaden bis zu einem Höchstbetrag von 50 €. Deine Haftung nach Absatz (5) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für arglistiges Handeln bleibt unberührt.
- 2) Du haftest nicht nach Absatz (1), wenn:
 - a) es dir nicht möglich war, den Verlust, den Diebstahl, die Fehlplatzierung oder einen anderen Missbrauch des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu erkennen; oder
 - b) der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Vertreter, eine Zweigstelle von der Bank oder eine andere Stelle verursacht wurde, an die Bank ihre Tätigkeiten ausgelagert hat. Die Haftung nach Absatz (5) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.
- 3) Du haftest für Schäden aus nicht autorisierten Zahlungsvorgängen nach Absatz (1), auch wenn sie einen Betrag von 50 € übersteigen, wenn du fahrlässig gegen die Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen verstoßen hast. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zum Entstehen des Schadens beigetragen, haftet die Bank für den entstandenen Schaden in Höhe des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.
- 4) Du haftest nicht nach Absatz (1) und (3), wenn du den Sperrantrag nach Absatz 6.4 nicht stellen konntest, weil die Bank die Möglichkeit des Zugangs des Sperrantrags nicht sichergestellt hatte und der Schaden dadurch entstanden ist.
- 5) Werden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor dem Sperrantrag nach Ziffer 7.2 a. ausgeführt und hast du deine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder betrügerisch gehandelt, hast du den dadurch entstandenen Schaden in voller Höhe zu tragen. Grobe Fahrlässigkeit deinerseits kann insbesondere dann angenommen werden, wenn
 - a) der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung schuldhaft nicht unverzüglich der Bank gemeldet wurde, nachdem du davon Kenntnis erlangt hast, oder
 - b) b. das Authentifizierungselement in ungesicherter Weise elektronisch gespeichert oder in deinem System aufbewahrt wurde (vgl. Abschnitt 6.2 (2)) oder du anderweitig gegen deine Pflichten nach Abschnitt 6.2 verstoßen hast; oder
 - c) c. das Authentifizierungselement außerhalb des Mobile Banking-Prozesses weitergeleitet wurde, zum Beispiel per E-Mail (vgl. Abschnitt 6.2 (2)), oder
 - d) d. wenn ein Teil des Authentifizierungselements an eine andere Person weitergegeben wurde und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.
- 6) Die Haftung für Verluste, die innerhalb des Zeitraums verursacht werden, für den die Zahlungsverkehrsgrenze gilt, ist auf die für die Mobile-Banking-Aufträge geltende Zahlungsverkehrsgrenze begrenzt.
- 7) Abweichend von den Absätzen (1) bis (5) haftest du nicht, wenn die Bank von dir keine starke Kundenauthentifizierung im Sinne der Zahlungsdiensterichtlinie 2 (EU-Richtlinie 2015/2366) verlangt hat oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet war.
- 8) Die Absätze (4), (6) und (7) gelten nicht, wenn du in betrügerischer Absicht gehandelt hast.

2. Deine Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige von dir erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Mobilien Banking Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn du in betrügerischer Absicht gehandelt hast.

3. Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können.

9. Push-Benachrichtigungen

Du hast die Möglichkeit, Push-Benachrichtigungen auf deinem Gerät zu erhalten. Du kannst den Empfang von Push-Benachrichtigungen jederzeit in den Einstellungen der Ferratum App oder in den Einstellungen deines Geräts ändern. Die Art der Anzeige solcher Push-Benachrichtigungen hängt von den individuellen Geräteeinstellungen ab.

Anhang F – DEFINITIONEN

In diesen Geschäftsbedingungen haben die unten fettgedruckten Wörter folgende Bedeutung:

3D Secure Händler: jede Person, die das Handelsunternehmen besitzt, führt oder über eine Webseite betreibt, die den „Mastercard Identity Check“ (Mastercard Identitätsprüfung) abonniert hat und die Online-Zahlungstransaktionen für Produkte und/oder Dienstleistungen, die über die Webseite des Händlers gekauft wurden, akzeptiert.

Abhebung: Geld von deinem Bank-Konto zu überweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: die Bedingungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen dir und der Bank regeln.

Annahmeschlusszeit: Zeitpunkt am Ende eines Geschäftstages, an dem die Systeme der Bank ganz oder teilweise zu Aktualisierungszwecken abgeschaltet werden. Die Annahmeschlusszeit ist auf 15:00 Uhr MEZ festgelegt.

Antrag: das Formular, das du ausfüllen musst, um dein Konto zu eröffnen. Dieses kann nur über die Ferratum App, die Webseite oder über den von der Bank eingerichteten manuellen Anmeldungsprozess ausgefüllt werden;

Anwendbare Gebühren: die von dir zu zahlenden Zinsen, Gebühren und sonstigen Entgelte gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis.

Apple: die Gesellschaft mit dem Namen „Apple Inc.“ mit Sitz in 1 Infinite Loop, Cupertino, Kalifornien 95014, USA.

Apple Pay: die bargeldlosen Zahlungslösungen, die Apple dir anbietet.

Apple Pay App: die Software, die du auf deinem Gerät installieren kannst und über die du auf Apple Pay zugreifen kannst.

Apple Wallet: die von Apple angebotenen Dienste für elektronische Brieftaschen (Wallet).

Auflade-Funktion: Der von der Bank angebotene Service für dein Girokonto wie unter Abschnitt 3.2. des Anhangs A – Bedingungen für die Eröffnung des Girokontos und des Sparkontos beschrieben.

Ausweisdokumente: Dokumente, auf die sich die Bank als Nachweis deiner Identität und/oder deines ständigen Wohnsitzes stützen kann und zu denen als Teil deiner Kontoeröffnungsunterlagen oder in jeder Phase der Geschäftsbeziehung mit der Bank Zugang verlangt werden kann;

Authentifizierungselemente: Elemente des Wissens, Besitzes und der Inhärenz, die zu deiner Authentifizierung verwendet werden, z. B. um auf Informationen zuzugreifen und Aufträge zu autorisieren: Personalisierte Sicherheitsmerkmale/Sicherheitsdetails sowie dein Gerät.

Bareinzahlung: du zahlst am Serviceschalter oder am Automaten der Bank Bargeld ein, das der Kontoanbieter deinem Bank-Konto gutschreibt.

Bargeldabhebungen: du hebst Bargeld von deinem Konto ab.

Bargeldabhebung mit der Ferratum Mastercard an Geldautomaten: Du hebst Bargeld in Euro ab, entweder (i) von deinem Girokonto mit einer Debitkarte oder (ii) von deinem Kreditkonto mit einer Kreditkarte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten..

Bargeldabhebung mit der Ferratum Mastercard an Geldautomaten in Fremdwährung: du hebst Bargeld in Fremdwährung (nicht in Euro) an ausländischen Geldautomaten ab, entweder (i) von deinem Girokonto mit deiner SweepBank Debitkarte oder (ii) von deinem Kreditkonto mit einer Ferratum Kreditkarte.

Bereitstellung einer SweepBank Debitkarte: Die Bank stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit deinem Girokonto verknüpft ist. Der Betrag jeder mit der Karte getätigten Transaktion wird direkt und in voller Höhe von deinem Girokonto abgebucht.

Bereitstellung einer Ferratum Kreditkarte: Die Bank stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit deinem Girokonto verknüpft ist. Der Gesamtbetrag der während eines vereinbarten Zeitraums mit der Karte getätigten Transaktionen wird entweder vollständig oder teilweise an einem vereinbarten Datum von deinem Girokonto abgebucht. Ein Kreditvertrag zwischen dir und der Bank legt fest, ob für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen anfallen.

Daten der Mastercard Identitätsprüfung: deine Daten, wie sie unter den Nummern (1) und (2) der Definition von „Mastercard Identitätsprüfung“ beschrieben und erwähnt werden.

Dauerauftrag: Die Bank überweist auf deine Anweisung hin regelmäßig einen bestimmten Geldbetrag von deinem Girokonto auf ein anderes Konto.

Dienstleistung: die Bankdienstleistung, die wir dir im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellen.

Direktmarketing: Form der Werbung, bei der Verbrauchern der Bank Marketingmaterial zur Verfügung stellt, um über ein Produkt oder eine Dienstleistung zu informieren.

Du, deine: bedeutet du, wie oben definiert, ein Verbraucher (natürliche Person/Privatperson), der (i) jetzt oder in Zukunft Inhaber eines Kontos ist oder ein Interesse daran hat; und (ii) jetzt oder in Zukunft Dienstleistungen oder Produkte, die von der Bank angeboten werden, durch Abschluss des Vertrags beantragt und anschließend abonniert.

Echtzeit: sofortige Bearbeitung

Eingehende Überweisung: du erhältst den Betrag einer Zahlung auf dein Konto gutgeschrieben, den du nicht am Schalter oder an einem von der Bank betriebenen Geldautomaten eingezahlt hast.

Einzahlung: Überweisung von Geldern auf Konten der Bank.

Entgeltinformation: eine formale Aufstellung aller Gebühren, die du für die erbrachten Dienstleistungen bezahlt hast.

Ersteinlage: die erste Einzahlung, die du auf das/die Girokonto/en der Bank tätigst.

EWR: Der Europäische Wirtschaftsraum, d. h. die Mitgliedsländer der EU, mit Liechtenstein, Norwegen und Island.

Ferratum Kreditkarte: Eine Kreditkarte, die von der Bank für die Dauer des Kreditvertrags ausgestellt werden kann.

Ferratum Mastercard: Bezeichnet eine Debitkarte der Bank und/oder eine Ferratum Kreditkarte.

Ferratum Mastercard Konto: Dein Girokonto und/oder dein Kreditkonto.

Ferratum Mastercard PIN: Die vierstellige Zahlenkombination, die als geheimer Schlüssel für die Nutzung der Karte dient.

Ferratum Mastercard ePIN: Die vierstellige Zahlenkombination, die als geheimer Schlüssel zur Autorisierung von Online-Kartenzahlungen bei einem 3D-Secure-Händler über Mastercard Identity Check gemäß den einschlägigen Bestimmungen von Abschnitt 5.4. von Anhang B dient.

Ferratum Mastercard Sicherheitsnummer: Die dreistellige Sicherheitsnummer, die auf der Rückseite der SweepBank Debitkarte angezeigt wird.

Ferratum Mobile App: Die Software, die du auf deinem mobilen Gerät installieren kannst und über die du:

- Deine Ferratum Mastercard verwalten kannst,
- Deine Kontostände und verfügbaren Mittel einsehen kannst,
- Deine letzten Transaktionen anzeigen kannst,
- Geld zwischen deinen Konten oder auf Konten Dritter überweisen kannst,
- Verschiedene von der Bank angebotene Dienstleistungen beantragen kannst.

Geheimzahl (PIN): die vierstellige Ziffernfolge, die in Verbindung mit deiner Nutzerkennung als geheimer Schlüssel für den Zugriff auf dein Mobilkonto verwendet wird.

Gerät: das Mobiltelefon, auf dem (i) du die Ferratum App heruntergeladen hast; (ii) du Zugang zu deinem mobilen Konto hast; und/oder (iii) du dich registriert hast und mit Apple Pay oder Google Pay (wenn zutreffend) oder mit Google Pay durchführst: (a) deine Ferratum Mastercard oder, soweit zutreffend, (b) eine andere auf deinen Namen ausgestellte Debitkarte.

Geräteanbieter: die offizielle Herstellerfirma deines Geräts, deren Marke/Logo auf deinem Gerät erscheint.

Geschäftstag: Jeder Tag außer Samstage, Sonntage oder internationale Bankfeiertage oder gesetzliche oder nationale Feiertage in Malta, im Hinblick auf die jeweilige Verrechnungswährung je nach deinem Standort.

Girokonto: Das Girokonto, das du bei der Bank führst, wie in der jeweiligen speziellen Vereinbarung näher beschrieben.

Hilfecenter: bezeichnet das von der Bank herausgegebene und dir auf der Webseite im Frage- und Antwortformat zur Verfügung gestellte Dokument, das dich in den Dienst der Bank einführt oder allgemeine Fragen beantwortet.

Karteninhaber: der/die Kunde/in, der/die von der Bank eine Ferratum Mastercard erhalten hat.

Konto/Konten: Bezeichnet jedes bestehende oder zukünftige Online-Girokonto und/oder Sparkonto, das von der Bank auf deinen Namen eröffnet wird, sofern nichts anderes angegeben ist. Eine Bezugnahme auf „Konto“ umfasst sowohl dein Girokonto als auch dein Sparkonto.

Ein Konto bei der Bank darf ausschließlich von einer natürlichen Person gehalten werden, die in eigenem Namen handelt. Jedes Konto wird durch seine jeweilige IBAN identifiziert und einer Person zugeordnet, auf deren Namen ein neues Konto eröffnet wird.

Kontoauszug: eine formale Aufstellung aller innerhalb eines vorbestimmten oder gewählten Zeitraums auf deinem Konto durchgeführten Transaktionen, einschließlich Abhebungen, Einzahlungen, Zinserträge auf deinem Konto (falls zutreffend), Anlagen eines Termingeldes bei Fälligkeit, Quellensteuerabzüge auf Zinserträge (falls zutreffend) und andere Kontobewegungen, falls zutreffend.

Kontoinformationsdienstleister: ein Zahlungsdienstleister, der einen Kontoinformationsdienst anbietet.

Kontoinformationsdienst: ein Onlinedienst des Kontoinformationsdienstleisters, der auf deine Anfrage hin konsolidierte Informationen über Konten zur Verfügung stellt.

Kreditkonto: Ein technisches Konto, das von der Bank geführt wird und alle Transaktionen und Aktivitäten im Zusammenhang mit deiner Kreditkarte erfasst. Dieses Konto enthält detaillierte Aufzeichnungen über Einkäufe, Zahlungen, Zinsbelastungen, Gebühren und sonstige finanzielle Aktivitäten im Zusammenhang mit deiner Kreditkarte.

Kreditvertrag: Die Vereinbarung zwischen dir und der Bank, die das Kreditlimit, die Zinssätze, Gebühren, Rückzahlungsbedingungen und sonstige Bedingungen für die Nutzung der vereinbarten Kreditlinie über deine Kreditkarte festlegt.

Kundenservice der Bank: Das Support-Service-Center der Bank, das über das Nachrichten-Center oder die auf der Website bzw. in der Ferratum Mobile App angegebenen Telefonnummern erreichbar ist, per E-Mail unter **help.de@sweepbank.com** sowie postalisch unter **Multitude Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta**.

Lastschriftverfahren: Die Bank überweist auf deine Anweisung hin regelmäßig einen bestimmten Geldbetrag von deinem Girokonto auf ein anderes Konto.

Mastercard® Identitätsprüfung: Mastercard Identity Check™ ist eine von Mastercard Europe S.A. angebotene Zahlungsmethode zur starken Kundenauthentifizierung für Zahlungen im Internet, die immer dann eingesetzt werden sollte, wenn der Händler diese Authentifizierungsmethode benötigt. Sie bietet eine Reihe von Sicherheitstechnologielösungen, die EMV 3DS2-Authentifizierungsstandards verwenden und auf zwei (2) alternativen Authentifizierungsmethoden basieren: (1) die biometrische Authentifizierung als Hauptauthentifizierungsmethode und (2) das Einmal-Passwort, das gemäß Abschnitt 5.4. von Anhang B zusammen mit der ePIN der Karte als sekundäre Authentifizierungsmethode bereitgestellt wird, falls die Hauptauthentifizierungsmethode versagt.

Mobilfunkanbieter: das Unternehmen, das dir die Mobilfunkverbindung zum Gerät zur Verfügung stellt.

Mobilkonto: der sichere Bereich innerhalb der Ferratum App, der dir Zugang zu deinem Profil und den verschiedenen von der Bank angebotenen Dienstleistungen bietet.

NFC: Near Field Communication-Technologie, die eine kontaktlose Datenübertragung zwischen zwei NFC-fähigen Geräten ermöglicht, um kontaktlose Zahlungen durchzuführen.

Nutzerkennung: deine eindeutige verifizierte Telefonnummer, die dir den Zugriff auf dein Mobilkonto ermöglicht.

Öffnungszeiten: Der Bank Kundenservice ist derzeit rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche geöffnet. Die Öffnungszeiten können sich gelegentlich ändern, wie auf der Bank Webseite mitgeteilt wird.

Personenbezogene Daten: deine personenbezogenen Daten, wie sie in den Datenschutzbestimmungen der Bank definiert sind.

Politisch exponierte Person: eine natürliche Person, die mit einer herausragenden öffentlichen Funktion betraut ist oder war (einschließlich hochrangiger Regierungsbeamter, Leiter einer staatlichen Verwaltungseinheit (Gemeinde), Regierungschef, Minister (stellvertretender Minister oder stellvertretender Minister), Staatssekretär oder ein anderer hochrangiger Beamter der Regierung oder der staatlichen Verwaltungseinheit (Gemeinde), Parlamentsmitglied, (Vorstands-) Mitglied der Leitung einer politischen Partei, Richter am Verfassungsgericht, Obersten Gerichtshof oder einem Gericht anderer Ebene (Mitglied einer Gerichtsinstitution), Rats- oder Vorstandsmitglied einer höheren Rechnungsprüfungsinstitution, Rats- oder Vorstandsmitglied der Zentralbank, Botschafter, bevollmächtigter Beamter, ranghöchster Offizier in den Streitkräften, Rats- oder Vorstandsmitglied einer staatlichen Aktiengesellschaft, Leiter einer internationalen Organisation (Direktor, stellvertretender Direktor) und Vorstandsmitglied oder eine Person, die eine ähnliche Position in derselben Organisation

innehat), und schließt die Familienangehörigen dieser Person ein (einschließlich Ehepartner, eheähnliche Lebenspartner, Kind, das Kind eines Ehegatten oder eines eheähnlichen Lebensgefährten, Enkelkinder, Eltern, Großeltern und Geschwister) oder Personen, von denen bekannt ist, dass sie diesen Personen nahestehend sind, unabhängig davon, ob es sich um geschäftliche oder andere enge Beziehungen handelt (einschließlich einer Person, die Anteilseigner desselben Unternehmens dieser Person oder Eigentümer einer juristischen Person ist, die zu Gunsten dieser Person gegründet wurde. Personen gelten bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung der im ersten Satz dieser Definition genannten Funktionen als unter diese Definition fallend);

Preis- und Leistungsverzeichnis: das Verzeichnis der Gebühren und Entgelte für Bankdienstleistungen, die im Zusammenhang mit deiner Nutzung des Dienstes anfallen können.

Profil: deine Konten und Transaktionsdetails als Bank-Kunde/in.

SEPA: der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum.

Sicherheitsdetails oder personalisierte Sicherheitsmerkmale: die Nutzerkennung, die Geheimzahl (PIN) und der Fingerabdruck, wie mit der Bank zum Einloggen in die Ferratum App gemäß den anwendbaren Bestimmungen von Anhang D – Bedingungen für Mobiles Banking vereinbart wurde, die Ferratum Mastercard-PIN, die Sicherheitsnummer der Ferratum Mastercard und alle Daten der Mastercard Identitätsprüfung.

Wenn auf die Autorisierung von Überweisungen (einschließlich des Auflade-Features) Bezug genommen wird, umfassen die Sicherheitsdetails die Geheimzahl (PIN) und den Fingerabdruck, wie mit der Bank zum Einloggen in die Ferratum App gemäß den anwendbaren Bestimmungen von Anhang D – Bedingungen für Mobiles Banking vereinbart wurde.

Wenn auf die Autorisierung von Zahlungsverfügungen mit der Ferratum Mastercard Bezug genommen wird, umfassen die Sicherheitsdetails den mit der Bank vereinbarten Fingerabdruck zum Einloggen in die Ferratum App, die Ferratum Mastercard-PIN, die Sicherheitsnummer der Ferratum Mastercard und alle Daten der Mastercard Identitätsprüfung.

Sparkonto: Das Sparkonto, das du bei uns führst und von dem Geld, vorbehaltlich der Zustimmung der Bank, jederzeit abgehoben werden kann.

Starke Kundenauthentifizierung: ein Authentifizierungsverfahren zur Überprüfung deiner Identität oder der rechtmäßigen Verwendung eines Zahlungsinstruments oder der Verwendung eines personalisierten Sicherheitsmerkmals, bei dem zwei oder mehr Elemente aus zwei verschiedenen Kategorien der Kategorien Wissen (etwas, das nur der Benutzer kennt), Besitz (etwas, das nur der Benutzer besitzt) und Inhärenz (etwas, das der Benutzer ist) verwendet werden.

SweepBank oder Bank: Multitude Bank p.l.c., eine nach maltesischem Recht unter der Nummer C56251 eingetragene Aktiengesellschaft, die von der maltesischen Finanzdienstleistungsbehörde (Malta Financial Services Authority) (mfsa.com.mt) als Kreditinstitut zugelassen ist, mit Sitz im ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta. Auch als „der Gläubiger“ bezeichnet.

SweepBank Debitkarte: eine Debitkarte, die von der Bank für die Dauer dieser Geschäftsbeziehung ausgegeben werden kann.

Termingeld: die Festgeldanlage, die du bei der Bank eröffnest und für einen bestimmten Zeitraum, der von Bank gelegentlich bestimmt werden kann, festgelegt hast. Die Termingeldanlage ist an ein bestimmtes Girokonto gebunden.

Überweisung: Die Bank überweist auf deine Anweisung hin Geld von deinem Girokonto bei der Bank auf ein anderes Konto.

Vertrag: bezeichnet die in diesem Dokument und seinen Anhängen enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen, die gelegentlich geändert werden können.

Verwendung der Kreditkarte für Zahlungen in Fremdwährung: Du nutzt die Kreditkarte an Zahlungsterminals, um Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro) zu bezahlen.

Verwendung der Debitkarte für Zahlungen in Fremdwährung: du verwendest die Debitkarte an Terminals, um Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro) zu bezahlen.

Virtuelle Ferratum Kreditkarte: Deine Ferratum Kreditkarte in virtueller Form, die in der entsprechenden Sektion deiner Ferratum Mobile App verfügbar ist, um Online-Zahlungen gemäß Abschnitt 1.5. von Anhang B – Bedingungen für die Ferratum Mastercard – durchzuführen.

Virtuelle SweepBank Debitkarte: Deine SweepBank Debitkarte im virtuellen Modus, die auf dem entsprechenden Abschnitt deiner Ferratum App zur Verfügung gestellt wird, um Online-Zahlungen gemäß Abschnitt 1.5. des Anhangs B – Bedingungen für die Ferratum Mastercard durchzuführen.

Währung: die Währungen des Girokontos, das die Bank nach erfolgreichem Abschluss der Anmeldung für dich eröffnet hat.

Webseite: die kommerzielle Webseite der Bank, (oder jede andere Webseite, die wir dir mitteilen).

Wir, unser: die Bank, wie oben definiert.

Zahlungsauslösdienst: ein Dienst, bei dem auf deine Veranlassung hin ein Zahlungsauftrag in Bezug auf ein Bank-Konto ausgelöst wird.

Zahlungsauslösedienstleister: ein Zahlungsdienstleister, der Zahlungsauslösdienste anbietet.